

Da ~~mir~~ ^{mir} } außer diesen eben genannten keine weitere darauf haftende Lasten u. s. w. bekannt sind, so stehen wir auch für keine andere ein als die bereits genannten, erklären, daß die geschworenen Herren Ausrufser in keiner Weise eine Verantwortlichkeit in dieser Beziehung zu übernehmen haben, und versprechen für ~~uns~~ ^{mich} } und ~~unsere~~ ^{meine} } Erben, genannte Beamte, die nur in unserem Auftrage handeln, wegen aller aus diesem Verkaufe etwa entstehenden Reclamationen und Ansprüche principaliter zu vertreten und schadlos zu halten, auch die ~~mir~~ ^{mir} } gesetzlich obliegende Unterkauftsgebühr und sonstige Kosten unweigerlich zu entrichten.

Wegen des zu zahlenden Steigschillings, wegen Uebergang des Besitzes und Eigentums des zur Versteigerung kommenden ~~Gaueses~~ ^{Gaueses} } ~~Grundstückes~~ } u. s. w. ist folgendes bestimmt:

1. / Der Steigschilling ist stets wechselnd nach erfolgtem Zuschlag zu bezahle, wozu ein Viertel des Kaufpreises mit drei Inspec. gleichzeitig wegen der Pfandsteuer der auf den Kauf fallenden Inspec. zu zahlen ist.
2. / Der Käufer hat die gesetzlichen Nebenbriefe mit allen sonstigen Briefen der Versteigerung mit Ausnahme der auf dem Kauf, als Rechte der Verkäufer, Inspec. Briefe, Inventarbriefe u. d. d. g. allen zu tragen;
3. / Der Käufer hat die gesetzlichen Briefe mit allen sonstigen Briefen der Versteigerung auf den Käufer über;
4. / Von der Versteigerung werden die zu zahlenden, abgesehen von den Inspec. Briefen der Käufer befreit werden:
 - a. / in dem zu zahlenden Viertel der Inspec. Briefe;
 - b. / in dem zu zahlenden Viertel der Inspec. Briefe mit Ausnahme der Inspec. Briefe in dem zu zahlenden Viertel der Inspec. Briefe.

5. / Der Käufer hat die Inspec. Briefe der Versteigerung mit allen sonstigen Briefen der Versteigerung auf den Käufer über; die Inspec. Briefe der Versteigerung sind auf dem Kauf zu zahlen; die Inspec. Briefe der Versteigerung sind auf dem Kauf zu zahlen; die Inspec. Briefe der Versteigerung sind auf dem Kauf zu zahlen.

6. / Die Inspec. Briefe der Versteigerung sind auf dem Kauf zu zahlen; die Inspec. Briefe der Versteigerung sind auf dem Kauf zu zahlen; die Inspec. Briefe der Versteigerung sind auf dem Kauf zu zahlen.

7. / Die Inspec. Briefe der Versteigerung sind auf dem Kauf zu zahlen; die Inspec. Briefe der Versteigerung sind auf dem Kauf zu zahlen; die Inspec. Briefe der Versteigerung sind auf dem Kauf zu zahlen.

8. / Die Inspec. Briefe der Versteigerung sind auf dem Kauf zu zahlen; die Inspec. Briefe der Versteigerung sind auf dem Kauf zu zahlen; die Inspec. Briefe der Versteigerung sind auf dem Kauf zu zahlen.

Herr Johann Jakob Müller hat mich durch die
 Nachlass der Herrn Professor D. Kraff verzeichneten
 geistlichen Summen von 13/31 August 1849 für die
 Anweisung von Leibelagen nach Anweisung § 20.
 erhalten; er hat mittelst dieser Summe auf
 die von ihm der Administration der D. Kreuze,
 bürgerliche Pflichten zugewillten Anweisung
 Lage von Leibelagen für die Kreuze
 erhalten

f 343. 24.

er mobilis seit mich pflichtig

f 76. 26

Diese Lage enthält die Summe

f 11. -

welche Herr Johann Jakob Müller laut post 2.

de er verzeichnete Summe von der D. Kreuze

Nachlassenschaft pflichtig, hat derselbe seit

der die Administration der D. Kreuze bürgerliche Pflichten

seit dem mit richtig nicht gefast, so dass seit

dieser Anweisung von Leibelagen 2000 Gulden und 1/2

Summe von Leibelagen in Leibelagen, welche in Folge der

Verzinsung der Anweisung die Summe von 2000

Summe von 2000 Gulden und 1/2 Summe von 2000

Summe von 2000 Gulden und 1/2 Summe von 2000

Summe von 2000 Gulden und 1/2 Summe von 2000

Summe von 2000 Gulden und 1/2 Summe von 2000

Summe von 2000 Gulden und 1/2 Summe von 2000

Summe von 2000 Gulden und 1/2 Summe von 2000

Summe von 2000 Gulden und 1/2 Summe von 2000

Summe von 2000 Gulden und 1/2 Summe von 2000

Summe von 2000 Gulden und 1/2 Summe von 2000

Summe von 2000 Gulden und 1/2 Summe von 2000



[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

24. 9. 1850

Verstellung des aus Legatarium zu verzinsenden Kauf.
 Kaufes des am 15^{ten} Juli 1849 verstorbenen Herrn Professor
 Dr. Christian Ernst Meff, bezieht auf den Todestag nach
 Levisung und Revolutionsänderung des am 13/31 August
 1849 errichteten gerichtlichen Testamentes. —

<u>I. Leihkauf.</u>				
1420. —	} in (Leihk. Num. N: 1. " " " " 2. " " " " 3. " " " " 4.)			
11. —				
311. 58. —		533. 34		
221. 36. —				
<u>964. 34</u>			964 34	
<u>II. Leihkaufordnungen.</u>				
1., bei Wittwe Diethelm, geb. Klein, häuser 2250. —				
Zinsen zu 4% vom 13 ^{ten} Mai 1849 bis 15 ^{ten} Juli 1849 15. 30. — 2265. 30.				
(Leihk. Num. N: 33.)				
2., bei Wittwe Möll, geb. Lang 3000. —				
Zinsen zu 4% vom 23 ^{ten} Mai 1849 bis 15 ^{ten} Juli 1849 17. 20. — 3017. 20.				
(Leihk. Num. N: 34.)				
3., bei Johannes Rosestedter in Gießen 4400. —				
<u>4400. —</u> 6247 24.				

Chartrung 14500. - 6267 24.

- Zinsen zu 4% vom 30 April

1849 bis 15 Juli 1849 . (757) 37.9. ~~4437 9.~~

(Summ. Num. N: 35. ~~4436 40~~

11., bei dem Roll Hofen Galvitanen - 2500...

- Zinsen zu 4% vom 1. Februar

1849 bis 15 Juli 1849 . (162) 45.10. ~~2545 10.~~

(Summ. Num. N: 36. ~~2545 33~~

5., bei Welle 5200...

- Zinsen zu 4 1/2% vom 20 April

1849 bis 15 Juli 1849 . . . 52.10. - 5252 10.

(Summ. Num. N: 37.

III. Lebensversicherung von Johann Jakob Müller

und Geseuer

Kapital 2000...

- Zinsen zu 4% vom 9 Juni

1849 bis 15 Juli 1849 . . . 2008

IV. Lebensversicherung

1. 1 Konsumirfess 3 1/2% Obligationen L. E.

N: 2187 von 500. ^{prinzipal-gelast, zugewandt-gelast} Zinsen von 100% 500. - 297 59.

- Zinsen zu 3 1/2% vom 1. Februar

bis 15 Juli 1849 . . . 7.58. ~~507 58.~~

(Summ. Num. N: 40. ~~505 6~~

2. 1 d. d. 3 1/2% ^{Liquid-Credit} - Konsum. Obliga.

von L. E. N: 683. von 500.

Chartrung ~~20997 59~~
20997.54 - 20997.54.

Abstray

~~20994.54~~
- 20997.54

Kurs von 86%

- 430.-

- Zinsen zu 3 1/2% vom 1. Juli

bis 15. (Juli 1849. 047.) 43.

41
430. ~~43.~~

(Luzern. Num. N: 111.)

3., 3 Luzerner 3 1/2% Eisenbahn-Obligations

La. B. N: 8993, 8994 u. 10276 zu

- 500... zum Kurs von 82 5/8% - 1239.22.

- Zinsen vom 1. bis zum

15. (Juli 1849. 147.) 2. ³/₁₁

1241. ~~25.~~

(Luzern. Num. N: 112.)

4., 3 Württembergische 4 1/2% Obligatio.

von 1849 La. L. N: 2388, 2707.

- u. 5079 zu 1000 zum Kurs von 98%

- 2940...

- Zinsen zu 4 1/2% vom 1. März

bis 15. (Juli 1849. 1347.) 50. ¹⁵/₁₁

2990. ~~27.~~

(Luzern. Num. N: 113.)

5., 4 Frankfurter 3 1/2% Obligations

von (Jahre 1839. La. St. N: 176.

780, 781, u. 782 zu 1000... zum

Kurs von 95% - 3800.-

- Zinsen zu 3 1/2% vom 1.

Januar bis 15. (Juli 1849. 197.) 75. ²⁶/₁₁

3875. ~~50.~~

(Luzern. Num. N: 114.)

Abstray

~~29533.47~~
29536.37

Überrückung

~~29588~~ 12.
29536. 37

6., 5. Frankfurter 3 1/2 % Obligationen
nach Gesetz 1839. La. B. N: 1854. 1855.

- 1856. 1857. u. 1858. zu 500. zum
Kurs von 95% 2375.-

- Zinsen zu 3 1/2 % nach 1. Ca.

nach bis 15. Juli 1849 (194 2/4) 47. 2

2422. 45.

(Luzern. Komm. N: 15.

7., 2. Frankfurter 3 1/2 % Obligationen
nach Gesetz 1839. La. N: 3886. u. 3890.

- zu 150. zum Kurs von 95% 285.-

- Zinsen zu 3 1/2 % nach 1. Ca.

nach bis 15. Juli 1849 (164 3/4) 5. 39

290. 44.

(Luzern. Komm. N: 16.

8. 1. Frankfurter 3 1/2 % Obligationen
nach Gesetz 1839, La. B. N: ~~2579~~ 2537.

- zu 300. zum Kurs von 95% 285.-

- Zinsen zu 3 1/2 % nach 1.

April bis 15. Juli 1849 " 3. 3.

288. 3.

(Luzern. Komm. N: 17.

9., 2. Frankfurter 3 1/2 % Obligationen
nach Gesetz 1839, La. C. N: 1248.

- u. 1295. zu 500. zum Kurs
von 95% 950.-

- Zinsen zu 3 1/2 % nach 1. Juli

Überrückung 950/

~~32587~~ 49.
32535 44

Handwritten marginal notes on the left side of the page, including numbers and some illegible text.

Chartruy 950. - ~~32539.49~~

1819 bis 15 Juli 1849. (14.7.) ²² ~~1.27~~ 32535.44
951. ~~27~~

(Luzant. Karn. N: 118.)

10., 1 Frankfurter 3 1/2 % Obligation vom

- Aufsatz 1839, La. C. N: 3652. vom 9150.

zum Kurs von 95% - 9142.30

- Zinsen zu 3 1/2 % vom 1^o

bis 15 Juli 1849 " " 13. - 142.43.

(Luzant. Karn. N: 149.)

11., 2 Frankfurter 3 1/2 % Obligationen

vom Aufsatz 1839, La. D. N: ~~364~~ ⁶⁹⁴ 713. zu

- 91000. zum Kurs von 95% - 91900 -

- Zinsen zu 3 1/2 % vom 1^o

Oktober 1848 bis 15 Juli 1849 (284.7.) ¹³ ~~55.25~~ 1955. ¹³ ~~25~~

(Luzant. Karn. N: 50.)

12., 1 Frankfurter 3 1/2 % Obligation vom

- Aufsatz 1839, La. D. N: 3587. vom 9150.

zum Kurs von 95% - 9142.30.

- Zinsen zu 3 1/2 % vom 1^o

Oktober 1848 bis 15 Juli 1849 " " 14.9. - 146.39.

(Luzant. Karn. N: 50.)

13., 1 Hauptanzugbrief Gesellschaft 950.

- Loos N: 99797. zum Kurs von 95% 9175.45.

(Luzant. Karn. N: 51.)

Chartruy ~~35806.48~~
35809.43

Chartrung f 35809. 43.

III. 2. Offnung. Justizsa 25... Loofa
N: 90088. u 90089. zum Künfa vom 27/4 . 55. 30.

Sumant. Kamm. N: 53.

V. Fortsetzung von von Welling 20. 55.
Sumant. Kamm. N: 55.

VI. Einzahlung aus dem Jährsa L. G. N: 46.
1. Wiltzins von Rupprecht zu f 360...
jährlich, vom 1. Juni 1849 bis 15. Juli
1849 f 45. -
2. Wiltzins von Deutz zu f 240...
jährlich, vom 1. Juni 1849 bis
15. Juli 1849 30. - 75 "

VII. Einzahlung von Einzahlungsbeträgen von
Johann Lubenswerts Einzahlungsbuch
für 1844 f 19. 17. 1/2 gr.
" 1845 " 21. 2 .
f 40. 19. - 71 6.

Sumant. Kamm. N: 54.

VIII. Auszahlung des durch die preuss. Regierung auf
den Dreifachbetrag von 20% = 45 1/2 gr. 78. 45.

IX. Anschlag des Jährs:
bei Frau Major Stadel f 57. 16. -
bei Frau Wwe. Müllers 15. -
bei Frau Wwe. 5. -
77. 16.

Jahresbetrag d. d. d. d. d. ~~36188. 10.~~
f 36186 37



Passivere.

3.
30.
5.
July 2.
1849.
Juli
6.
August
15.
September
16.
15.
37

1.		In der neuen (Zusatz) zur 1-18 unvollständig zurückzuführen Küchgaben im Hofmannbuch von f. 343. 34
2.		an der Küchler Daniel Reinhard in der von der von demselben gestalteten Beschreibung für Lohr, Kostgalt und beschrifteten Küchlagen gezahlt 94 - 48. (Zusatz Nr. 19. 20 u. 21.)
3.	July 2.	Einbinderarbeiten für 1849 10 - 50 (Zusatz Nr. 22.)
4.		Abonnement auf die Ober-Post-Küch- Zeitung für das 2 ^{te} halbe Jahr 1849 5
	1849.	(Zusatz Nr. 23.)
	Juli 28.	bei Eröffnung des Anstalts 41 - 17
	August 5.	für ein Jahr - 30
	" 14.	bei der Eröffnung des Anstalts an Herrn Prof. Dr. Varentschepkin 1 - 59
	" 22.	Abonnement auf den Kollektor 1 - 30
	September 6.	für ein Halbjahr des Anstalts 50 - 3.
	" 10.	Wahrscheinlich: an der Küchler Abrechnung f. - 549 31.



1849.		Übersetzung	549	31.
.		aus Holländisch	24.	
.		„ Intelligenzblatt	24.	
.		aus Ober-Post-Kunst-Zeitung	48.	1 36.
September	10	für ein Jahr		30
„	13	„ aus „Linné'sche“ Jahr	2	50
„	„	„ für Konfiguration	1	30
„	26	„ hundertjährige Abfahrtsausgabe aus Kl.		
		lang zur neuen Ausgabe	9	10
„	30	aus „Museum für Naturgeschichte“	5	„
„	„	„ Weinhandels Handb.	18	„
„	„	„ Weinhandels Fuchs	14	„
Oktober	9	„ Weinhandels für 1849	8	„
„	30	aus „Pflanzensammler“	41	36
November	7	„ für die Sigillaturschriftführung für die Übersetzung von fünf Lustspielen	10	„
„	13	„ „Linné'sche“ Roselli	11	9
„	„	„ „Linné'sche“ Lang	14	30
„	„	„ „Linné'sche“ Mejer	21	59
„	„	„ „Linné'sche“ Dietel	1	30
„	„	„ „Linné'sche“ Wohlfahrt	3	12
„	„	„ „Linné'sche“ Gayard	3	„
„	„	„ „Linné'sche“ Schmidt	6	48.
„	„	„ „Linné'sche“ Schmidt	10	15.
		Übersetzung	734	6.



31.	1849.		Abrechnung f - 73 1/2	6
	November	13.	an Bisquit Weppeler	19 8
	"	"	" " Kottler Behaghel	13 21
26.	"	"	" " Bisquiers Kreiner	15 42
30	"	"	" " Bisquiersen Botenberger	11 2
50	"	17	an die Pyramidenaktion sub allgumini. von Klumpenbusch, Leitung bis Ende Dezember 1849	5 "
30	"	"	" " die Wistmanns Katharine Gau. schen sub Klumpenbusch für die Laufzeit 1849	10 "
10	"	"	" " Gutterberger, Aufsicht in. Aufsicht für Laufzeit von f 1750. zu 4 1/2 %	8 45
6	1850. Jan.	2.	Prämie für die Laufzeit G. 46. f. 30 + 45 - für 1849	2 15
	"	"	Klumpenbusch an die Frau sub Antillienblatt	- 24
9	"	"	an Chanzel-Kurt. Zeitung	- 48
30	"	"	bezogte Laufzeit von dem mit dem Laufen La. G. Nr. 46 bestimmten Laufzeitkapital von f 28000.	
12	"	"	an Frau Hoffmann geb. Donner von f 4000. zu 4% vom 1. - März 1849 bis 15. Juli 1849. f 60.	
15.			Abrechnung f - 60.	820 31.

f. 60. f. 820 31.

2., von Herrn Dr. Varentrapp
 - von f. 8000. zu 4% von
 17 April bis 15 Juli
 1849 78. 13.

3., von Herrn Faase'schen Sohn
 - von f. 8000. zu 4% von
 1 Mai 1849 bis 15 Juli
 1849 (74.2) .. 65.47
 .. 66.10.

4., von Herrn Louis Rüttner
 - von f. 8000. zu 4% von
 1 Juni 1849 bis 15 Juli
 1849 40. .. 24.11

von Dr. Kugler für von ihm be-
 stellten Klüßlingen laut Rev. 56. 35

zinslos. f. 1121 6
 von f. 1121 6 zu 4% von
 1. Juni 1849 bis 15 Juli
 1849

Opuscul- Betrag des f. 1121 6

Aktiven Balance .. 36186 37

Abzüge Passiva .. 1121 6

Ergebnis des Abrechnungs .. 35065 31

10

21 Aug. 1850

Leit Vertrag vom 24. Sept. 1850. zwischen der Administ. (einseitig) und dem
 D. med. Rint = Ernst Neff'schen Legationsrat, nämlich:

A. Leut. Jacob Neff, Emden, d. d. von seiner Schwester Margarethe Neff, u. J. Neff'schen
 B. Jungfr. Johanna Wilhelmine Eleonore Cornelia Müller
 " Marie Amalie Müller; mit
 C. " Nannette Will in Würzburg, unversittelt,

wird das diesen Judicazustand vom 15. Juli 1850. ab zu verzinsende unire
 Kaufschonung, laut beiderseits genau fixirter besondrer Aufstellung, ein für
 allemal u. unveränderlich auf die Summe von $\text{fl } 35065.31.$ festgesetzt,
 und die Zinsen davon zu 4% mit jährlichen $\text{fl } 1402.36.$ sind nach Ausübung
 des Beschlusses, wie folgt, zu zahlen, in folgenden Zinsen:

an dem Namen A. $\frac{1}{16}$ Theil mit $\text{fl } 876.3\frac{1}{2}$ jährlich;
 " " " B. $\frac{4}{16}$ " " " $350.29.$ "
 " " " C. $\frac{2}{16}$ " " " $175.19\frac{1}{2}.$ "
 Zinssumme $\text{fl } 1402.36.$

Frankfurt a. M. den 24. September 1850.

gezeichnet D. G. Binding als Notar der Familien
 Nannette Will zu Würzburg.
 " L. F. Neff.
 " Margarethe Neff
 " Wilhelmine Müller
 " Amalie Müller

[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

11
(N. 9. 1850)

Berechnung der Einnahmen u. Ausgaben des Dr. Neeff.

Einnahme

I. Laufzeitung Lit. G. N: 46.

J. C. Nepprecht:

Wohnung u. Luduminte u. 15 ^o Juli 1849 bis 1 ^o Sept. 1849	45.-	
" " " " 1 ^o Sept " " 1 ^o Dec. "	90.-	
" " " " 1 ^o Dec. " " 1 ^o März 1850	90.-	
" " " " 1 ^o März 1850 " 18. Mai "	77.-	302 "

Karlshorn Deutz:

Für Luduminte vom 15 ^o Juli 1849 bis 1 ^o Sept. 1849	30.-	
" " " " 1 ^o Sept " " 1 ^o Dec. "	60.-	
" " " " 1 ^o Dec. " " 1 ^o März 1850	60.-	
" " " " 1 ^o März 1850 " 18. Mai "	51. 20.	
" für Mietz u. ein Zimmer, im Hofe wacht, für 2 Monate à 2	4.-	205 20
Für Luduminte u. ein Jahr von Ostern		20 "

II. W. H. H. N. 23^o u. ein Jahr von Ostern

Für das Jahr von Ostern u. ein Jahr von Ostern		
1849	20.-	
" " " " 1850	8.-	28 "

III. Aufsatzschriften

1. Caroline Friederike Diethelm geb. Steinhäuser,

Laufzeitung Lit. G. N: 157.

2250.- à 4%

Neu Ginzeln vom 15^o Juli 1849 bis 15^o Juli 1850 " 90 "

2. J. C. H. Roll geb. Guler, Lit. G. N: 112.

2500.- à 4%

Neu Ginzeln vom 15^o Juli 1849 bis 15^o Juli 1850 " 100 "

Transport - 745 20

sehen Nachlasses vom 15^{ten} Juli 1849. bis dahin 1850.

Ausgabe.

I. Laufzeitung Lit. G. N: 46.

Herr Louis D. Hoffmann, geb. Donner:

-	4000 ⁰⁰ Capital à 4%		
	Zinsen v. 15 ^{ten} Juli 1849 bis 1 ^{ten} Septbr 1849	20 ⁰⁰	
	" " 1 ^{ten} Sept " " 1 ^{ten} März 1850	80 ⁰⁰	
	" " 1 ^{ten} März 1850 " 18 ^{ten} Mai " 77 ^{ten} Aug ^{ust}	34. 40.	134
			40 13

Herr Louis C. D. Fickert Wolff W^o:

-	8000 ⁰⁰ Capital à 4%		
	Zinsen v. 15 ^{ten} Juli 1849 bis 17 ^{ten} Octbr 1849	81. 47	
	" " 17 ^{ten} Oct " " 17 ^{ten} April 1850	160 ⁰⁰	
	" " 17 ^{ten} April 1850 " 18 ^{ten} Mai " "	27. 33.	269. 20.

Herr die Faasfe'schen Erben:

-	8000 ⁰⁰ Capital à 4%		
	Zinsen v. 15 ^{ten} Juli 1849 bis 1 ^{ten} Novbr. 1849	92. 20	
	" " 1 ^{ten} Nov. " " 1 ^{ten} Mai 1850	160 ⁰⁰	
	" " 1 ^{ten} Mai 1850 " 18 ^{ten} " " "	16.	269. 20.
			270 13

Herr Louis Büttner:

-	8000 ⁰⁰ Capital à 4%		
	Zinsen v. 15 ^{ten} Juli 1849 bis 1 ^{ten} Decbr. 1849	120. 53	
	" " 1 ^{ten} Decbr " " 18 ^{ten} Mai 1850	149. 20.	269. 20.
		148. 27	269 20

1850.

März	15.	Herr Kunz's	22.	
Mai	15.	" Levensversicherungsbau für 1848/1849	4. 40.	
"	"	" Reformvereinsgesetzliches	5.	10 2.

1849.

II. Nachlass N: 20 auf dem Kunstausbau.

Septbr.	20	Für Kunstausbau	3. 16.	
"	"	" Vorkauf zum Verkauf	1.	
"	"	Herr Professor Heunisch für Aufw. in. K. Ausflügen	5.	
		Transport	9. 16	452. 42. 953 8



Berechnung der Einnahmen u. Ausgaben des Dr. Neeff

<u>Einnahme</u>			
		Transport	745 20
3.,	<u>Antonette Margarethe Moell, geb. Lang, Lit. C. N: 52.</u>		
	ƒ 3000... à 4%.		42.40 60.10 17.20
	Neu Zinsen vom 15 ^o Juli 1849 bis 15 ^o Juli 1850		120
4.,	<u>Joh: Rosenlecher'sche Schulden, Gen. III. N: 992. 993. u. 994.</u>		
	ƒ 4400... à 4%.		51.20 93.10 56.40
	Neu Zinsen vom 15 ^o Juli 1849 bis 15 ^o Juli 1850		176
5.,	<u>Johann Friedrich Well, Lit. C. N: 109.</u>		
	ƒ 5200... à 4 1/4 %.		58.20 110.50 52.10
	Neu Zinsen vom 15 ^o Juli 1849 bis 15 ^o Juli 1850		221

IV. Staatspapieren.

1.,	<u>1 Mth. Nassauer Domanal. Cass. Anlehen. Obligation,</u>		
	Lit. C. N: 2187.		
	ƒ 500... à 3 1/2 %.		
	Neu Zinsen vom 15 ^o Juli 1849 bis 1 ^o August 1849.		44.
	AB. Leinwand Obligationen sind am 28 ^o September 1849 zurückgezahlt und sind die ƒ 500 in der Rubrik Leinwand ungenutzt verbleibend.		
2.,	<u>1 Mth. Nassauer Landes. Credit. Cass. Anlehen. Obligation,</u>		
	Lit. C. N: 683.		
	ƒ 500... à 3 1/2 %.		
	Neu Zinsen vom 15 ^o Juli 1849 bis 15 ^o Juli 1850		17 30.
3.,	<u>3 Mth. Badische Eisenbahn. Obligationen, Lit. D.</u>		
	N: 8993. 8994 u. 10276. à ƒ 500...		
	ƒ 1500... à 3 1/2 %.		24.40 26.15 2.11
	Neu Zinsen vom 15 ^o Juli 1849 bis 15 ^o Juli 1850		52 30.
		Transport	1333 4

Berechnung der Einnahmen u. Ausgaben des D. Meeff-

schon Nachlasses vom 15^{ten} Juli 1849. bis Ende 1850.

Einnahme		
I. <u>Lebensversicherung Lit. G. Nr. 146.</u>		
<u>H. C. Kussrecht.</u>		
Wohnung in Ludwigsstraße vom 15 ^{ten} Juli 1849 bis 1 ^{ten} Sept. 1849	45	
1 ^{ten} Sept. 1 ^{ten} Dec.	90	
1 ^{ten} Dec. 1 ^{ten} März 1850	90	
1 ^{ten} März 1850 18 ^{ten} Mai	77	302
<u>Herrmann Dutz.</u>		
Lohn Ludwigsstraße vom 15 ^{ten} Juli 1849 bis 1 ^{ten} Sept. 1849	30	
1 ^{ten} Sept. 1 ^{ten} Dec.	60	
1 ^{ten} Dec. 1 ^{ten} März 1850	60	
1 ^{ten} März 1850 18 ^{ten} Mai	51 20	
die Miete eines Zimmers, im Hofe wohnt, für 2 Monate à 12	4	205 20
Lohn Ludwigsstraße während des Aufbaues	20	
II. <u>M. Meissner Nr. 23^{te} auf dem Hauptplatze</u>		
Lohn während der Bauzeit vom 15 ^{ten} Juli 1849 bis Ende März 1849	20	
während des Aufbaues		
März 1850	8	28
III. <u>Lebensversicherungen</u>		
1. <u>Caroline Friederike Dietrich geb. Steinbäuser</u>		
Lebensversicherung Lit. G. Nr. 157.		
2250 à 4%		
Wohnung vom 15 ^{ten} Juli 1849 bis 15 ^{ten} Juli 1850	90	
2. <u>H. C. H. Boll geb. Fehrmann, Lit. G. Nr. 112.</u>		
2500 à 4%		
Wohnung vom 15 ^{ten} Juli 1849 bis 15 ^{ten} Juli 1850	100	
Transport	15	765 20

Ausgabe		
I. <u>Lebensversicherung Lit. G. Nr. 146.</u>		
<u>Herr Louis D. Hoffmann geb. Donner.</u>		
4000 Capital à 4%		
Wohnung vom 15 ^{ten} Juli 1849 bis 1 ^{ten} Sept. 1849	20	
1 ^{ten} Sept. 1 ^{ten} März 1850	80	
1 ^{ten} März 1850 18 ^{ten} Mai	77 20	136 40
<u>Herr Louis C. Z. Kieckhoff Nr. 2.</u>		
4000 Capital à 4%		
Wohnung vom 15 ^{ten} Juli 1849 bis 17 ^{ten} Oct. 1849	21 20	
17 ^{ten} Oct. 17 ^{ten} April 1850	160	
17 ^{ten} April 1850 18 ^{ten} Mai	27 20	269 20
<u>Herr des Faasch'schen Hofes</u>		
4000 Capital à 4%		
Wohnung vom 15 ^{ten} Juli 1849 bis 1 ^{ten} März 1850	160	
1 ^{ten} März 1 ^{ten} Mai 1850	16	
1 ^{ten} Mai 1850 18 ^{ten}	16	192 00
<u>Herr Louis Brillner.</u>		
4000 Capital à 4%		
Wohnung vom 15 ^{ten} Juli 1849 bis 1 ^{ten} Dec. 1849	20	
1 ^{ten} Dec. 18 ^{ten} Mai 1850	160	
1 ^{ten} Mai 1850 18 ^{ten}	16	196 00
1850.		
März 15.	Herr Günsberg	22
Mai 15.	Lebensversicherungsbauung für 1849/1849	4 40
	Reparaturkosten Leibel	5
		10 20
II. <u>M. Meissner Nr. 20^{te} auf dem Hauptplatze</u>		
Sept. 20.	Lohn während der Bauzeit	5 16
	Miete eines Zimmers	1
	Wohnung während des Aufbaues	5
	Transport	9 16
		953 8



sehen Nachlasses vom 15^{ten} Juli 1849 bis dahin 1850.

Ausgabe.

1850		Transport	fl. 9. 16. fl. 953.	8.
April	20	Six Hundguld	" 3. 16	
		" Vier zum Verkauf	" 1 "	
		Der Professor Heunisch für Kauf- und Pfafflager	" 5 " " 18 32.	
			<hr/>	
			dm. fl. 971 40	

Berechnung der Einnahmen u. Ausgaben des Dr. Meeff,

	<u>Einnahme.</u>			
		Transport	ƒ - 1333.	4.
4.	<u>3 Mtl. Württemberger Obligationen</u> von 1849. Lit. L.			
	N: 2388. 2707 u. 5029 à ƒ1000..			
	ƒ3000.. à 4½ %.		16. 53 87. 50 50. 57	
	Der Zinsfuß vom 15 ^o Juli 1849 bis 15 ^o Juli 1850			135
5.	<u>4 Mtl. Frankfurter Obligationen</u> von 1839. Lit. A.			
	N: 176. 780. 781. u. 782 à ƒ1000..			
	ƒ4000.. à 3½ %.		64. 10 90. 50 100 -	
	Der Zinsfuß vom 15 ^o Juli 1849 bis 15 ^o Juli 1850			140
6.	<u>5 Mtl. Frankfurter Obligationen</u> von 1839. Lit. A.			
	N: 1854. 1855. 1856. 1857. u. 1858. à ƒ500..			
	ƒ2500.. à 3½ %.		48. 7 47. 25 17. 50	
	Der Zinsfuß vom 15 ^o Juli 1849 bis 15 ^o Juli 1850			87. 30.
7.	<u>2 Mtl. Frankfurter Obligationen</u> von 1839. Lit. A.			
	N: 3886 u. 3890. à ƒ150..			
	ƒ300.. à 3½ %.		4. 49 5. 41 7. 10 30	
	Der Zinsfuß vom 15 ^o Juli 1849 bis 15 ^o Juli 1850			10 30
8.	<u>1 Mtl. Frankfurter Obligation</u> von 1839. Lit. B.			
	N: 2572 ²⁵³⁷ de ƒ300..			
	ƒ300.. à 3½ %.			
	Der Zinsfuß vom 15 ^o Juli 1849 bis 15 ^o Juli 1850		7. 27 3. 5 4. 10 30	10 30.
9.	<u>2 Mtl. Frankfurter Obligationen</u> von 1839. Lit. C.			
	N: 1248 u. 1295. à ƒ500..			
	ƒ1000.. à 3½ %.		130. 23 1. 27 135 -	35
	Der Zinsfuß vom 15 ^o Juli 1849 bis 15 ^o Juli 1850			
10.	<u>1 Mtl. Frankfurter Obligation</u> von 1839. Lit. C.			
	N: 3652. de ƒ150.			
	ƒ150.. à 3½ %.		15. 2 - 12	
	Der Zinsfuß vom 15 ^o Juli 1849 bis 15 ^o Juli 1850			5 15.
		Transport	ƒ - 1756	49.

Berechnung der Einnahmen und Ausgaben des Dr. Neeff

schon Nachlasses vom 15^{ten} Juli 1849 bis dahin 1850

Einnahme			Ausgabe		
	Transport	ƒ 745 20	1850	Transport	ƒ 9 16 ƒ 953 4
3.	Antonette Margaretha Noell, geb. Lang, Lit. C. Nr. 52. ƒ 3000.- à 4% Über Zinsfuß vom 15. Juli 1849 bis 15. Juli 1850	120	April 20	Sine Ausgabe	3 16
4.	Joh. Rosenlecher, s. s. Galante, Gen. III. Nr. 992, 993 u. 994. ƒ 4500.- à 4% Über Zinsfuß vom 15. Juli 1849 bis 15. Juli 1850	176		Viele zum Verkauf	1
5.	Johann Friedrich Willh., Lit. C. Nr. 109. ƒ 5200.- à 4 1/2 % Über Zinsfuß vom 15. Juli 1849 bis 15. Juli 1850	221		Über Reparaturen Altes für Klief. und Kliefwagen	5 11 32
				Sum. ƒ 971 40	
IV. <u>Multiplicanda</u>					
1.	1 Mkt. Napoleon Dominal, Cap. Antikam. Obligation. Lit. E. Nr. 2117. ƒ 500.- à 3 1/2 % Über Zinsfuß vom 15. Juli 1849 bis 1. August 1849	16			
	NB. Die obige Obligation wurde am 1. August 1849 zur Einlösung und am 21. September 1849 zurückgezahlt und hieran fünf Rente ƒ 500 in der Reichth Landesbank zurückgeführt.				
2.	1 Mkt. Napoleon Landes, Credit, Cap. Antikam. Obligation. Lit. E. Nr. 683. ƒ 500.- à 3 1/2 % Über Zinsfuß vom 15. Juli 1849 bis 15. Juli 1850	17 30			
3.	3 Mkt. Preussische Eisenbahn-Obligationen, Lit. D. Nr. 1993, 1994 u. 10276 à ƒ 500.- ƒ 1500.- à 3 1/2 % Über Zinsfuß vom 15. Juli 1849 bis 15. Juli 1850	52 30			
	Transport	ƒ 1333 4			

4.

10.

0

0

5.

19.

Berechnung der Einnahmen u. Ausgaben des Dr. Meff

<u>Einnahmen.</u>			
		Transport	ƒ 1756 49
11.	2 Mkt. Frankfurter Obligationen vom 1839. Lit. D. N: 641. u. 773. à ƒ 1000. 694 - ƒ 2000. à 3 1/2 %.	^{155.25} 14.35 <u>55.25</u>	
	Ueb. Zinsen vom 15. Juli 1849 bis 15. Juli 1850		- 70
12.	1 Mkt. Frankfurter Obligation vom 1839. Lit. D. N: 3578. de ƒ 150. 3587 - ƒ 150. à 3 1/2 %.	^{11.6} <u>2.9</u>	
	Ueb. Zinsen vom 15. Juli 1849 bis 15. Juli 1850		- 5 15
<u>V. Leasing.</u>			
	Ueb. Zinsen vom ƒ 500. à 4% vom rinner unvollst. Kustmanns Oblig. ation vom 28. September 1849. bis 15. Juli 1850 (237.7.)	ƒ 16.20 <u>15.57</u> ^M	
	- ƒ 533.34. à 4% vom rinner unvollst. Leasing vom 15. Juli 1849 bis rinfir 1850	.. 21. 20.	
	- ƒ 2000. à 4% vom F. F. Müller et uxore zinsrückzahltes Verlusten, vom 15. Juli 1849 bis rinfir 1850	.. 80 .. "	117 50 17
	Luz vom J. C. Rupprecht laut Contract beim Verlusten sub Verlust gezahlte	.. 14 .. "	
			Sum. ƒ 1963. 21.
	Ausgaben ƒ 971. 40.		
	Saldo .. 991. 41.		
	<u>ƒ 1963. 21.</u>		

Verfassung des Cult. u. u.

Verfassung zu Frankfurt 7. Ab. am 24. September 1850.

Obigen Entwurf ist von der vereinigten Commission nach vorstehender Besprechung mitzutheilen.

Verordnungsstelle Konsultat des D. Senckenbergischen Hofrathes und der hiesigen Commission
gez. D. Varentzapp.

Zusammen obigen Entwurf von Einverständnis der hiesigen Commission am 24. Sept. 1850.

gez. D. G. Binding I als Stellvert. von Lünken
Mammotte Will zu Würzburg.

- " Ch. F. Neff.
- " Margarethe Neff.
- " Wilhelmine Müller
- " Amalie Müller

[Faint, illegible handwriting, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

Die
des kaiserlichen Universitäts-Raths
berühmte Professur

Lehrstuhl
des kaiserlichen Raths

Blattbogen 1-13.

über die Kunst der Christen
Ernst Meißner'sche
Presse
81

Am 18. Juli 1844 bei dem
Königlichen Universitäts-Rath
wissenschaftlichen Rath
1849 kaiserliche Universitäts-Rath
Professur des kaiserlichen Raths
am 20. Juli 1848,

Blattbogen

Blattbogen 1

unter der kaiserlichen Universität
des kaiserlichen Raths
kaiserliche Universitäts-Rath
Archiv - die kaiserliche Universität
aber der kaiserlichen Raths
wissenschaftlichen Rath
die kaiserliche Universität
kaiserliche Universität
wissenschaftlichen Rath
kaiserliche Universität
wissenschaftlichen Rath
kaiserliche Universität
wissenschaftlichen Rath



44

2) Ihre Einigung mit Beifügung der Summe seit ihrer folgenden Fortsetzung
zu erkennen, welche ~~bestimmt~~ ^{zurückzuführen} (aus dem die conditionen
des Antrags in der Sache des Messerschlagers
bezeichnet und so in der Sache gesetzt
worden war, nicht eines der Anträge
des ~~ersten~~ ^{zweiten} Antrags, ~~zu berücksichtigen~~ ^{zurückzuführen}

1) Auf dem Antragsbuch des (N. 31 des
Antrags) ist der Kolonnen selbst be-
zogen mit demselben ist über die zum
Antragsbuch des (N. 31 des Antrags) für die Messerschlagers
des Antrags bezeichnet, so bildet seit
dem sie einander liebt und einander messerschlagers
bisher bekannt des Messerschlagers.

2) Die Summe des Antragsbuch des (N. 33 des Antrags)
/ 2250 (Antragsbuch des Antragsbuch des
des Antragsbuch des Antragsbuch des Antragsbuch des
bis zum 17. Mai 1849 befristet.

3) Die Summe des Antragsbuch des (N. 34 des Antragsbuch des)
/ 3000. (N. 34 des Antragsbuch des Antragsbuch des)
bis zum 23. Mai 1849 befristet.

4) Die Summe des Antragsbuch des (N. 35 des Antragsbuch des)
/ 4400. (N. 35 des Antragsbuch des Antragsbuch des)
mit Freifreiheit des Antragsbuch des
1/2 so auf 1/2 so zurückgeführt worden
am 30. April 1849 befristet.

5) Die Summe des Antragsbuch des (N. 36 des Antragsbuch des)
/ 2500 (N. 36 des Antragsbuch des Antragsbuch des)
neu 1. Januar 1849 neu.

6) Die Summe des Antragsbuch des (N. 37 des Antragsbuch des)
/ 5200 (N. 37 des Antragsbuch des Antragsbuch des)
20. April 1849 neu.

In Ausführung d. G. N. 46 bei der gesehene
Anweisung des Kreidungsstelle
und die Stelle des als Mistbecken
für die in demselben niedrige Arbeit

und die zur Erfüllung des
Anweisung dieser Stelle
auf die Anweisung des
als Anweisung, welche
Anweisung gegeben die

von 20000 zu zahlen. ~~Das~~
~~die~~ ~~die~~ ~~die~~ ~~die~~
mit dem zu besetzen ~~die~~
Gehalt ~~die~~ ~~die~~ ~~die~~
für die Ausführung über der ~~die~~
d. G. N. 46 ~~die~~ ~~die~~ ~~die~~
~~die~~ ~~die~~ ~~die~~ ~~die~~
~~die~~ ~~die~~ ~~die~~ ~~die~~
für die ~~die~~ ~~die~~ ~~die~~
mit ~~die~~ ~~die~~ ~~die~~
als ~~die~~ ~~die~~ ~~die~~

der ~~die~~ ~~die~~ ~~die~~ ~~die~~
bei ~~die~~ ~~die~~ ~~die~~ ~~die~~
Anweisung ~~die~~ ~~die~~ ~~die~~
von 2000
Anweisung ~~die~~ ~~die~~ ~~die~~
Anweisung ~~die~~ ~~die~~ ~~die~~
Anweisung ~~die~~ ~~die~~ ~~die~~
Anweisung ~~die~~ ~~die~~ ~~die~~
Anweisung ~~die~~ ~~die~~ ~~die~~

Beilage 10.

Beilage 10
Anweisung ~~die~~ ~~die~~ ~~die~~
Anweisung ~~die~~ ~~die~~ ~~die~~
Anweisung ~~die~~ ~~die~~ ~~die~~
Anweisung ~~die~~ ~~die~~ ~~die~~
Anweisung ~~die~~ ~~die~~ ~~die~~



^{einige fahrgabten}
 in Folge der ~~Stations~~ ^{neue} 1 Aug. 1849
 rückzahlbar und ist ^{neue} 28 Sept. 1849. ^{unvollständig}
 eingezogen ^{worden}
 10y in der ^{unter} Nr. 42 d. 5. Summator's ^{max.}
 zeichneter ^{betreffende} Obligation Nr. 899 H
 über 500 - sollte drei ^{falls} Coupons
 der halbjährigen Zinsen, ^{ausließ} der ^{ersten}
 vom Jahr 1850 und der ^{zweiten} des ^{ersten} halbes
 des Jahres 1851. Alle ^{Reste} ^{aus} ^{den} ^{einzelnen} ^{Zeilen}
 Nr. 13 in der ^{unter} Nr. 54 d. 5. Summator's
 eingezogene Police der ^{ersten} ^{Abtheilung}
^{aus} ^{dem} ^{ersten} ^{Zeilen} ^{aus} ^{dem} ^{ersten} ^{Zeilen}
 der ^{ersten} ^{Abtheilung} für die ^{ersten} ^{Zeilen} 1844 - 1849
 auf welche sie ^{aus} ^{dem} ^{ersten} ^{Zeilen}
^{aus} ^{dem} ^{ersten} ^{Zeilen} ^{aus} ^{dem} ^{ersten} ^{Zeilen}
 der ^{ersten} ^{Abtheilung} der ^{ersten} ^{Zeilen} ^{aus} ^{dem} ^{ersten} ^{Zeilen}
^{aus} ^{dem} ^{ersten} ^{Zeilen} ^{aus} ^{dem} ^{ersten} ^{Zeilen}
 über die ^{ersten} ^{Abtheilung} ^{aus} ^{dem} ^{ersten} ^{Zeilen} ^{aus} ^{dem} ^{ersten} ^{Zeilen}
 der ^{ersten} ^{Abtheilung} d. 1844 d. 1845 ^{aus} ^{dem} ^{ersten} ^{Zeilen} ^{aus} ^{dem} ^{ersten} ^{Zeilen}
^{aus} ^{dem} ^{ersten} ^{Zeilen} ^{aus} ^{dem} ^{ersten} ^{Zeilen} ^{aus} ^{dem} ^{ersten} ^{Zeilen}
 Ernst ^{aus} ^{dem} ^{ersten} ^{Zeilen} ^{aus} ^{dem} ^{ersten} ^{Zeilen} ^{aus} ^{dem} ^{ersten} ^{Zeilen}
^{aus} ^{dem} ^{ersten} ^{Zeilen} ^{aus} ^{dem} ^{ersten} ^{Zeilen} ^{aus} ^{dem} ^{ersten} ^{Zeilen}

+ fehlende Coupons ^{aus} ^{dem} ^{ersten} ^{Zeilen}
^{aus} ^{dem} ^{ersten} ^{Zeilen} ^{aus} ^{dem} ^{ersten} ^{Zeilen}

f ^{aus} ^{dem} ^{ersten} ^{Zeilen} ^{aus} ^{dem} ^{ersten} ^{Zeilen}

f ^{aus} ^{dem} ^{ersten} ^{Zeilen} ^{aus} ^{dem} ^{ersten} ^{Zeilen}

12) ^{aus} ^{dem} ^{ersten} ^{Zeilen} ^{aus} ^{dem} ^{ersten} ^{Zeilen} ^{aus} ^{dem} ^{ersten} ^{Zeilen}
^{aus} ^{dem} ^{ersten} ^{Zeilen} ^{aus} ^{dem} ^{ersten} ^{Zeilen} ^{aus} ^{dem} ^{ersten} ^{Zeilen}
^{aus} ^{dem} ^{ersten} ^{Zeilen} ^{aus} ^{dem} ^{ersten} ^{Zeilen} ^{aus} ^{dem} ^{ersten} ^{Zeilen}
^{aus} ^{dem} ^{ersten} ^{Zeilen} ^{aus} ^{dem} ^{ersten} ^{Zeilen} ^{aus} ^{dem} ^{ersten} ^{Zeilen}
^{aus} ^{dem} ^{ersten} ^{Zeilen} ^{aus} ^{dem} ^{ersten} ^{Zeilen} ^{aus} ^{dem} ^{ersten} ^{Zeilen}
^{aus} ^{dem} ^{ersten} ^{Zeilen} ^{aus} ^{dem} ^{ersten} ^{Zeilen} ^{aus} ^{dem} ^{ersten} ^{Zeilen}
^{aus} ^{dem} ^{ersten} ^{Zeilen} ^{aus} ^{dem} ^{ersten} ^{Zeilen} ^{aus} ^{dem} ^{ersten} ^{Zeilen}
^{aus} ^{dem} ^{ersten} ^{Zeilen} ^{aus} ^{dem} ^{ersten} ^{Zeilen} ^{aus} ^{dem} ^{ersten} ^{Zeilen}

13) ^{aus} ^{dem} ^{ersten} ^{Zeilen} ^{aus} ^{dem} ^{ersten} ^{Zeilen} ^{aus} ^{dem} ^{ersten} ^{Zeilen}

von 100. an Carl Friedrich mit Hof.
 August Bucher seit 1830er und reichlich.
 tief und deshalb für viele nutzlos.
 1847 die über die rechtliche Beschaffenheit
 der Sache beschreiben haben die Personen.
 siffre bringen die Jahre Friedrich Ernst
 Kraft worden nach Jahre Hofmeister
 die med. Jurisprudenz über ~~ausgeführt~~
 die Angelegenheit dieses Gesetzgebung
 der die Beschaffenheit neuer geographischer
 Karte ~~ausgeführt~~ ^{ausgeführt}

neuer für Frau Major-Direktor über 57/16.

neuer für Ministerialrat Müller über 15.

neuer für Professor über 1/2.

~~für rechtlich~~ alle übrigen Beschaffenheit ~~ausgeführt~~
~~ausgeführt~~ ~~ausgeführt~~ ~~ausgeführt~~ ~~ausgeführt~~
~~ausgeführt~~ für rechtliche Angelegenheit
~~ausgeführt~~ ~~ausgeführt~~ ~~ausgeführt~~ ~~ausgeführt~~
 und deshalb neuer Konvention
 zu lassen

15.
 1847 über die in Deutschland unter 1847
 1-23 reichlich meist ungenügend
 der Ursache auf Erziehung der Person.
 hat und auch weiter ungenügend.
 der ~~ausgeführt~~ ~~ausgeführt~~ ~~ausgeführt~~ ~~ausgeführt~~
 der Angelegenheit geographische Konf-
 ungen, was mehrere für unter die
 sein wird, besonders reichlich ungenügend
 an der Bestatigung der Tatbestände
 in Abzug gebracht. - Insbesondere ist
 für zu vermeiden, das auf diese über

~~für rechtlich~~

diese Resultate sind
 für die zur Klärung der
 Materie nicht verwendbar
 deshalb ist es mit



4/

Erst nach der Kreistagsbesetzung
 wurde der Prozess vom 15. Juli 1849
 bis 15. Juli 1850 abgehandelt, beschränkt
 sich nach der von dem Reichsdeputations-
 hauptsache durch die Einsetzung der von,
 Später ist, gegenseitig und rüchzig.
 geänderte Abrechnung

Beilage 13

Beilage 13.

nach f. 991. 41. —. Wenn die Einset-
 zung weiter der nach ^{den} (Kreistags) Besetzung
 geschehen in der Besetzung nach der Logik
 der geschehen geschehen geschehen
 nach f. 410. 55. geschehen ist, prakti-
 sches, wenn die Besetzung nicht die
 Besetzung gegen die Besetzung geschehen
 Besetzung wurde durch die
 Besetzung, die die Besetzung nach der
 zum Kreistagsbesetzung geschehen
 Besetzung L. G. d. 46. Besetzung in
 der Besetzung mit 28000 die
 Besetzung mit 1120. Besetzung
 Besetzung mit, nach der Besetzung die Besetzung
 Besetzung nach der Besetzung sich
 nach f. 620. Besetzung. Besetzung
 Besetzung sich als Besetzung, ganz
 Besetzung von dem Besetzung der Besetzung
 Besetzung nach der Besetzung
 L. G. d. 46. Besetzung Besetzung
 Besetzung der Besetzung zum Besetzung die
 in Besetzung zum Besetzung
 Besetzung mit der in Besetzung

Erst nach der gegenseitigen Besetzung
 wurde der Prozess vom 15. Juli 1849
 bis 15. Juli 1850 abgehandelt, beschränkt
 sich nach der von dem Reichsdeputations-



in den § III - IV des Instrumente besprochen
musest worden ist

Beilage 3.

§ III Beilage 3.

3) Brief § III des Instrumente ne Janna
Med. Dr. Carl Faustmann des p. i. m. l. l.
für Meeißnitz, bap. i. b. a. e. n. s. f. i. n. i. s. s.
Lohn und hoch die lobl. Erb. und
nach § III des Instrumente d. i. n. e. i. g. e. n.
Leibes der lobl. Erb. , welche nicht
reiffen oder unterw. i. n. s. t. a. n. d. e. n.
Tafel, im J. 1773 in der Beilage B zum
Instrumente ~~g. g. g.~~ vorgeschrieben sind,

§ III Beilage 4

4) Brief § III des Instrumente ne Janna
Med. Dr. Georg von Kneipfner
Leibes und die Tafel und die
geschieden Tafel, ~~und~~ ⁱⁿ ~~der~~ ^{der} ~~Beilage~~ ^{Beilage} ~~der~~ ^{der} ~~Instrumente~~ ^{Instrumente}
abgegeben sind

et. i. n. s. t. a. n. d. e. n. T. a. f. e. l. e. n. , w. e. l. c. h. e.
s. i. n. d. e. r. B. e. i. l. e. g. e. n. e. n. z. u. m. d. e. m.
d. e. m. v. o. r. g. e. s. c. h. r. i. b. t. e. n. s. i. n. d. e. r. T. a. f. e. l. e. n.
s. i. n. d. e. r. B. e. i. l. e. g. e. n. e. n. z. u. m. d. e. m.
n. e. u. v. o. r. g. e. s. c. h. r. i. b. t. e. n. s. i. n. d. e. r. T. a. f. e. l. e. n.
4) Brief § XVII 29

Beilage 5

§ III Beilage 5

5) Brief § XVIII des Instrumente ne
Janna Med. Dr. Johann Klopff des
Klopff'sche Mikroskop und die Tafel
Klopff'sche Mikroskop und die
geschieden Tafel, ~~und~~ ⁱⁿ ~~der~~ ^{der} ~~Beilage~~ ^{Beilage} ~~der~~ ^{der} ~~Instrumente~~ ^{Instrumente}
abgegeben sind

Beilage 6

§ III Beilage 6

6) Brief § III des Instrumente
ne Frau Dr. Maria de Guilio, bap. i. b. a. e. n. s. f. i. n. i. s. s.
Alpen most allent.

Beilage 7

~~§ III Beilage 7~~

Vorpoliz der Rheinprovinz!

Erreicht die von dem vertriebenen Schriftsteller des
 Rheinlandes ^{Nachricht} in dem Rheinischen Anzeiger
 2^o G. Nr. 46 in der Transkription beifolgender
 Zeilen wieder, wobei die Transkription
 selbst, ist sehr reich an Beispielen für
 die, welche die ~~Gelehrten~~ reichhaltigen Gaben
^{zur} ~~der~~ Beförderung der Gutsamkeit für eine
 große Anzahl von Schriftstellern mit großem
 (S. 42. 33 + ^{als} ~~die~~ 85. 64 kriecht) werden,
 oder dass das vertriebene Institut auf dem
 von dem vertriebenen Gutsamkeit
 erweist. Auf welche wir deshalb für eine
 neue Frage: ob es nicht der Gesellschaft zu
 Nutzen sei? - Auf meine eine weitere
 allgemeine Beförderung eines unter den
 folgenden Anstalten, ^{die} ~~unter~~ welche nicht
 nur eine solche Beförderung mit
 (S. 42. 33 + ^{die} ~~die~~ 85. 64 kriecht) auf dem
 von dem Rheinprovinz beifolgende Worte
 nach dem ~~der~~ ~~der~~ Nr. 46, die
 Aufsatz Nr. 85. 64 ^{zur} ~~der~~ Beförderung der Guts-
 amkeit mit zu groß sein. —

^{Viel}
 vom Artikel eines Rheinischen
 Anzeiger sehr ganz richtig.
 unan

Zusammenschluss von
 der Rheinprovinz

Bonn den 1. März 1850



Handwritten text at the top of the page, likely a title or header.

Main body of handwritten text, consisting of several lines of cursive script. The text is mostly illegible due to fading and bleed-through from the reverse side of the page.

Land Cession vom 26. Dec. 1810 sind die 4 Meilen
 N. 236 1/2 " 42. " 46 " 47 auf dem Kaufsberg, die Herrsch. D. M.
 J. Kaff in der ehemaligen Herrschaft Obfilding zugefallen,
 und d. prof. vom 31. Dec. 1810 demselben zugegriffen worden

28 April 1817

N. 251 d. A. A. A.

11000

72000 in Subscript.

13000

16000 Aust.

11000 W. W.

David Kaufmann

des Landesh. u. Schlesi. in

Coll.

Herr Caspar Meiffa von Melling

1) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 2) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 3) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 4) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 5) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 6) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 7) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 8) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 9) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 10) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 11) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 12) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 13) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 14) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 15) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 16) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 17) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 18) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 19) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 20) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 21) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 22) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 23) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 24) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 25) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 26) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 27) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 28) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 29) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 30) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 31) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 32) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 33) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 34) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 35) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 36) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 37) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 38) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 39) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 40) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 41) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 42) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 43) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 44) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 45) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 46) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 47) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 48) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 49) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 50) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 51) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 52) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 53) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 54) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 55) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 56) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 57) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 58) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 59) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 60) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 61) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 62) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 63) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 64) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 65) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 66) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 67) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 68) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 69) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 70) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 71) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 72) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 73) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 74) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 75) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 76) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 77) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 78) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 79) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 80) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 81) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 82) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 83) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 84) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 85) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 86) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 87) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 88) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 89) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 90) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 91) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 92) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 93) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 94) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 95) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 96) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 97) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 98) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 99) 12 Stk. A. B. C. Bucher
 100) 12 Stk. A. B. C. Bucher

12n 5
 20n 35

an
Dⁿ Kugler
Muffelborn

Sier.



Mrosasander Salde vom / 991. 4/16. waspelt sich auch
^{am 20 febr. 1843}
deutschamerikanische (de spracht. med. Geschichte Compt. Noaff,
Professors affgs. Reich, flegender Mrosasander:

1/ ne die wra, die Noaff'sche Theorie, ^{3² 10/16} zu 10/16,
jedoch neif diese Theorie folgen f 619. 47 1/2.

2/ ne die gemeinsch, die Muller'sche Theorie
zu 4/16, jedoch neif diese Theorie folgen f 247. 55 1/2.

3/ ne die dritten der Siffer-Muller'sche Theorie
zu 2/16, jedoch neif diese Theorie folgen f 123. 58.

zusammen abigo f 991. 41.

Wir sind nicht befriedigt, zu weichen und abzugeben
sind, so wir mosasander Abwesenheit gesetzt und
nützlich bescheide haben und ~~so~~ ^{am dem endlichen Institut der D. Schule des Prof. Piffener} ~~so~~ ^{so} drang sein nennen
haben wir und, dagegen weisheit die zu wachsenden
Lernstages, welcher auch mosasander Nachfolge und
gebreuet, ~~am dem endlichen Institut der D. Schule~~

~~gaffau~~ ~~Stiftung~~ ~~hat~~ ~~ben~~ ~~und~~ ~~nüch~~ ~~er~~ ~~ne~~ ~~er~~ ~~ge~~ ~~st~~ ~~et~~
wird ist. — P. gaffau in Frankfurt am Main den 21. Sept. 1850.

3 x 52 / 2 42 / 56. 55
 3 x 11. 48 / 5. 24
 4 6

In der, verstaenlichst in der
 ueberzeugung derueber erst nachher
 krieg zu dem nachfolgenden die Familien
 fofen Dr. med. Christian Ernst Krafft zu
 frueherer Aufnahme Li. G. Nr. 46 voll-
 zogen und demnach nach dem auf
 2000 Gulden festgesetzt worden ist,
 sowohl in dem Einkommen des Dr. Christian
 Krafft'schen ueberreichlichen Einkommens
 liegt, die ueberreichliche Verwaltung
 desjenigen Anwesens zu erlangen,
 welche doppelte als Einkommen
 aus der gemeinsamen Familie Christian
 Ernst Krafft zu erhalten ist, alle
 uerbindlichkeiten des nach dem Einkommen
 der Familie Christian Ernst Krafft mit
 betrachtung gleicher ueberreichlichen,
 sich nach der Größe der Last der Last
 uerpflichten zugetragen und somit
 zu ueberreichlichen beengenden Punkten be-
 steht sich, vornehmlich ist, sich die regel-
 maessige Einkommen nicht festzuhalten,
 ihnen ueber allen ueberreichlichen
 zu erhaltenen Punkt zu setzen, so ist
 somit die Dr. Christian Krafft'sche
 ueberreichliche Einkommens ueberreichlich
 und demnach ueberreichlichen Christian
 Ernst Krafft'sche Einkommen, bezi-

feige wais de ma krollenheitne ned.
 wofals fruchs di wechfelfand wefform.
 buechlich libarwickelne gatroffen vmm.
 da:

81,

De mediceinifche Inftitut der D. Rechte.
 bürgerliche Stiftung ist am 15^{ten} Juli
 1850 zu die überfprachenbe Wohl-
 tung der gefammten Mediziner der
 hohen Profefor D. med. Christian Ernst
 Nauff, neis wofals die ^{neue} wechfelnde
 fache ~~wechfelnde~~ Gegenftand
 damit freier neis gefprachen mit die
 bedienne fache zu gefallt vmm.
~~der~~ ^{neue} gatroffen wechfelnde mit dach
 bedienne begabene der lobftand
 über die inquantlich leetig der neig-
 un der Mediziner bildende fache.
~~der~~ ^{neue} wechfelnde in dach
 wifens wechfelnde geflifflich. -

82.

De vmm ~~der~~ ^{neue} wechfelnde, dach
 Neigwechfelnde wechfelnde ~~der~~ ^{neue} I - VIII der
 neu 20^{ten} Juli 1843 wechfelnde fache.
 wechfelnde der hohen Profefor D. med.
 Christian Ernst Nauff felbftgeflicklich
 die die dach ~~der~~ ^{neue} wechfelnde wechfelnde
 fache wechfelnde wechfelnde fache,

wird für ein recht den Gesetzen eines nach-
 stehenden mit dem besten Eifer zu versorgen.
 der Verfassung des für alle Wohl nach
 der Instruktion vom 15. Juli 1850. 31
 des ~~-----~~
 Instruktion. -

§ 3.

Diejenigen die in dem Gesetze Komptroller
 des Landes nach dem Gesetz über die
 Landesverwaltung haben, hat die Landes-
 versammlung der D. Rheinprovinz
 bestanden nach dem Gesetz der Instruk-
 tionen des Landes nach dem
 Gesetz vom 15. Juli 1850 nach
 dem Gesetz vom 15. Juli 1850. 36
 36 ru - des -----
 unter dem Landtag zu versetzen
 wird in selbständigen Stellen nach der
 selbst zu lassen. Dies geschieht
 ein für alle Mal einmündig und
 festgesetzt vom Gesetz, welche werden
 durch ein Kommissionsgesetz nach dem
 ein Kommissionsgesetz der Gesetze Komptroller
 nach dem Gesetz vom 15. Juli 1850.
 Kommissionsgesetz (ausdrückt die Instruk-
 tionen nach dem Gesetz für die Instruk-
 tionen vom 15. Juli 1850. 31
 des Instruktion Komptroller

Hier ist für die vom dem Landes-
 versammlung der D. Rheinprovinz

Instruktion



⁵
 Urtheilsteil der ist Sirp Libaraci.
 heißt mubidua Epula reuterzuef,
^{mit}
 ent denu N^o Buchdruckers pfae und.
 reisirpae Exsultats in der kerpffsthe
 nethen Stpiligtue aber in Abpffst
 ge stellt worden ~

P. Gopffra zu Saupfer¹
 neu 23. September 1850 ~

N^o. 42. de 1849.

Die Universität zu Gießen hat die Ehre die Billigkeit der Besetzung des
 Professors D^r med. Christian Ernst Meiff, welcher am 20^{ten} Juli 1849
 durch die Universität Gießen (Königs und Königin) am 20^{ten} Juli 1849.

In Namen Gottes!

Die Universität zu Gießen hat die Ehre die Billigkeit der Besetzung des
 Professors D^r med. Christian Ernst Meiff, welcher am 20^{ten} Juli 1849
 durch die Universität Gießen (Königs und Königin) am 20^{ten} Juli 1849.

S. I.

Zum Zweck der Besetzung des Professors D^r med. Christian Ernst Meiff
 hat die Universität zu Gießen die Ehre die Billigkeit der Besetzung des
 Professors D^r med. Christian Ernst Meiff, welcher am 20^{ten} Juli 1849
 durch die Universität Gießen (Königs und Königin) am 20^{ten} Juli 1849.

Es soll aber, was in der Capital-Verwaltung, besonders in
 der Verwaltung der Gelder, Einkünfte, Obligationen und anderer
 Vermögensgegenstände, Besondere Anordnungen in der Art der Verwaltung,
 von der Medizinal-Verwaltung dieses medicinischen
 Instituts auszugehen so unzulässig gehalten werden, wie
 es bei einem Doctor sich verfindet, oder von Medizinal-
 Verwaltungen mit dieser Person möglichst weitläufige Ver-
 bindungen eingeleitet werden; die Zinsen aber sollen
 in jedem Jahre (bis zum Ende des J. 1849) zu erheben
 sein (ausser, so lange diese, alle oder zum Theil, bei-
 halten, mit der unzulässigen Art verfahren werden.)

Was durch die Universität zu Gießen die Ehre die Billigkeit der Besetzung des
 Professors D^r med. Christian Ernst Meiff, welcher am 20^{ten} Juli 1849
 durch die Universität Gießen (Königs und Königin) am 20^{ten} Juli 1849.

Jus.

Stücken aller hiesigen Personen in der unbeschriebenen
Liquation des Kapitels stehen.

S. II.

Die erste Person ist in zwei Klassen:

Die erste Klasse besteht aus

A., meinem Leiden Herrn Zacharias Jacob Neff,

B., meinem Leiden Herrn Johannes Neff,

C., meine Wistn (Fräulein) Margarethe Neff, Tochter
von Herrn Zacharias Jacob Neff.

Die zweite Klasse besteht aus:

D. Fräulein Johanne Wilhelmine Eleonore Cornelia
Müller, Leiden von der Wittulshülfe,

E., Fräulein Marie Amalie Müller, Leiden von der
Wittulshülfe.

Die dritte Klasse besteht aus:

F., meine Pflegerin in Würzburg, Fräulein
Margarethe Sabine Fischer,

G., meine Pflegerin in Würzburg, Frau Anna
Sabina Barbara Will, geborne Fischer,

H., meine Wistn in Würzburg, Fräulein
Marie Will, Tochter von Frau Anna Wilhelmine Will.

Die Zinsauszahlung unter dieser Personengruppe
geschieht mit folgenden Regeln. (S. III - X.)

S. III.

Die erste Person soll nach meinem Tode,
so lange sie zwei oder mehr von zwei Personen auf
sich haben, jährlich zehn Prozent auf die
Summe der in S. I. angegebenen Zinsen von
Halt erhalten; und zwar so, daß sie von mir
eine Güte, also fünf Prozent auf die Summe
zu.

Zinsen, von A., Jacob Meff, die untern, gleichfalls fünf
 Parzelschneidern, von B. Johannes Meff stellt. - Von C. Mar-
 garetta Meff, soll nach dem Tod untern von A. Jacob
 Meff, oder von B. Johannes Meff, nämlich nach dem
 Ableben derjenigen, die von beiden zuerst verstorb.,
 dessen bisheriger Schatz von dem hiesigen Zin-
 sengericht zu sein.

S. IV.

Dies der zweiten Mann sollen die Parzelschneidern
 der untern Zinsen sein. - Diese sollen dem
 hiesigen unter D. Wilhelmine Müller und E. Amalie
 Müller, zu gleichem Theile zu sein. Nach
 dem Tod von D. Wilhelmine Müller, soll der
 Schatz von Zinsengericht, von E. Amalie Müller, und
 ungetheilt, nach dem Tod dieser, der Schatz
 zu sein.

S. V.

Dies der dritten Mann sollen zwei Parzelschneidern
 der Zinsen sein. - Diese sollen dem hiesigen unter
 F. Margarethe Sabine Fischer und G. Sabine Barbara
 Will zu gleichem Theile zu sein. - Nach dem Tod von
 der untern, oder Linder, sollen der Schatz
 von H. Marianne Will. - Die Leibeserben dieser Mann-
 nach soll ihr ungetheilt immer der untern Schatz zu sein.
 zu sein.

S. VI.

Mann zwei von der zwei Personen des ersten Mann-
 nach gestorben sind, so sollen die ungetheilten
 Personen dieser Mann, so lange die beiden untern
 Mann nicht gestorben sind, haben Parzelschneidern,
 von

an dem zweiten Mann nach Aufzählung -, an dem
dritten Mann zwei Aufzählung der Gesamtschulden
beurkundlich nachweisbar. -

S. VII.

Wird die beidseitige Person des ersten Mannes von
dem Christenbau der beiden anderen Männern, so sollen
zwei Aufzählung der Gesamtschulden an dem
medizinischen Institut fallen, wenn Aufzählung an dem
zweiten Mann; fünf Aufzählung an dem dritten
Mann. -

S. VIII.

Wird der zweite Mann mit von dem Christenbau der
beiden ~~anderen~~ anderen Männern, so sollen zwei Aufzählung
der Gesamtschulden an dem medizinischen Insti-
tut fallen, mit Aufzählung an dem ersten Mann,
zwei Aufzählung an dem dritten Mann. -

S. IX.

Wird der dritte Mann mit von dem Christenbau
der beiden anderen Männern, so sollen, wenn abgemacht
von dem ersten Mann nach zwei oder drei Personen haben,
mit diesen Mann mit Aufzählung der Gesamtschulden
zinsfrei jährlich nach Maßgabe des S. III. nachweisbar
sein; mit dem Mann zwei oder, nach Maßgabe des
S. IV. fünf Aufzählung. - Mann fünfzig, nach dem
Christenbau des Mannes zwei, von dem ersten Mann
mit nach drei Personen haben, sollen von dieser Kopf mit
einhalb Aufzählung der Zinsen fallen, an dem
zweiten Mann sieben und einhalb Aufzählung. -

S. X.

Wenn zwei Männern abgemacht, so sollen jährlich
zwei Aufzählung der Gesamtschulden an dem

von

medicinische Consistenz halten, gemäß Consistenzstatuten abzu-
an den überlebenden Mann. —

S. XI.

Da es mirer Obacht ist, in einer Laboursverfassung,
habe ich eine Police von Tausend Thaler zu verpfänden, Consistent,
also 1750. zu verkaufen, so soll, wenn ich eine solche
Sintausgabe, die Mögliche Verwaltung der medicinischen
Consistenz, dergleichen jedoch als möglich nach mirer Obacht,
habe mitzugeben lassen, und davon (Einbaufürsicht) fünf
und fünfzig Thaler an den ersten Mann, fünfzig
und fünfzig Thaler an den zweiten Mann, fünfzig
und fünfzig Thaler an den dritten Mann, nach der
Reihenfolge, nach die Bestimmung
unter die Officiere dergleichen von Männern, nach
dem in den vorerwähnten S. S. III. IV. V. enthaltenen
Respectiven Bestimmungen hervorkommt, — ferner
fünfzig Thaler an meine Dienstin Katharina Schäfer
und fünfzig Thaler an meinen Kutscher Daniel Reinhard,
wenn dergleichen fünf bei mirer Obacht, nach in
meiner Diensten, nachgeblieben. — Mirer Obacht
Lafsky zu einer Kitzung, ein oder mehrere Männer,
oder eine oder beide der hiesigen
Professoren, nach dem
Loben, so soll der oder die Kutscher der
Professoren Männer und Professoren an die
einzelnen Mitteln. Costen mitzugeben werden. —

S. XII.

Ich will und werde, daß die den genannten
Männern resp. Professoren, zuteilkommen
Zinsen und Kitzungen werden
verpflichtet, nach eider, nach mit
irgend eine Weise mit
Lafsky belagt werden sollen;
indem es mirer Obacht ist, daß die

La.

795-
516 7/3
258 7/3
1550.-
100
100
1750.



Lehrbüchern über diese Fächer ihre Lehrkräfte aufstellen
und sowohl in dem Lazarett dieser Fächer mit einem
zu machen. — Bei diesen Punkten muss man
ist wichtig, dass die Administration das zu mehreren
Kleinverfaltungen eingetragene medizinische Gesellschaften
den beherrschenden Personen die mit diesen Fächern
den Fächer selbstständig mit eigenen, von diesen Per-
sonen unabhängig ~~—~~ unterrichteten Einrichtungen
auszubauen. —

§. XIII.

Was in ein Mobilität fichtbar ist, soll, mit Rücksicht
den Lazarett, die in den Facultäten XIV — XIX be-
stehen, von den Ärzten kommen sollen

§. XIV.

Was, was in ein Manuscriptum, befristet werden
von, diesen u. s. w. fichtbar ist, soll ohne Unter-
scheidung an mehreren Stellen, von Herrn Med. Dr. Carl
Pasavari mitgeteilt werden, um damit nach sei-
nem Ermessen und mehreren seiner beherrschten
zu machen. —

§. XV.

Was Bibliothek soll das zu mehreren Kleinverfaltungen
haben, von mehreren medizinischen Gesellschaften aufstellen, um
einigen Fächern der Bibliothek einzuschreiben,
welche medizinischen und naturwissenschaftlichen
Fächer sind; einigen aber, welche es nicht sind,
mehreren von Herrn Dr. Carl Pasavari
zu geben. —

§. XVI.

Was das selbe bei mehreren Fächern nicht mehr von
sein,

sein, so soll nur dinstlicher Wille mein Sohn Med. Dr. Wil-
helm Stricker, ganzerrnlich Herz in Dresden, sein in §. §. XIV.
und XV. vorerwähnten Gegenstände verhalten.

§. XVII.

Mein Sohn Josephus (Kühn) nachstehende Besondere und
ganzerrnliche Besondere, sein nach einem (Mangeltalaktoren),
wenn sich solche in meine Gutsverhältnisse finden, soll
Sohn Med. Dr. Lorenz verhalten. - Sollte dinstlicher bei meinem
Tode nicht mehr mein Sohn sein, so wenn er ist an seine
Wille, den einzigen (Kühn) verhalten. -

§. XVIII.

Mein Sohn Josephus (Kühn) nachstehende Besondere und
ganzerrnliche Besondere, sein nach einem (Mangeltalaktoren),
wenn sich solche in meine Gutsverhältnisse finden, soll
Sohn Med. Dr. Hermann (Kühn) verhalten. - Sollte dinstlicher
bei meinem Tode nicht mehr mein Sohn sein, so wenn er
ist an seine Wille den in §. XVI. vorerwähnten Sohn Dr. Stricker. -

§. XIX.

Sollte Sohn Dr. Stricker, oder seine Wille, Sohn Stricker,
ganzerrnliche Besondere, soll mein (Kühn) von Demonic August
Cuzellan mein Sohn verhalten, verhalten, wenn sich dinstlicher
in meine Gutsverhältnisse finden. -

§. XX.

Dies ist mein letzter und dinstlicher Wille, den ich in allen
Stücken ganzerrnlich und ganzerrnlich wissen will, und ich
dies nicht mehr verhalten, solche zu verhalten, zu mindern,
oder abzugeben, und ein oder mehrere Codicillen oder Lei-
bungen zu verhalten, welche, wenn sie von mir ge-
macht sind, nicht mehr verhalten werden, aber so gültig
und verbindlich sein sollen, als wenn sie ein solches Testament
wäre.

wied.

würthlich einverleibt zu sein. —

§. XXI.

Wenn dieser mein letzter Willa nicht als ein gewöhnliches
Testament betrachtet werden könnte, so will ich, daß
dieselbe als ein Codicill, Fideicommiss, Bestimmung von Vo-
luntäten, oder wie es sonst dem Richter nach dem Leisten
dingen gesehehen mag, gelten soll.

Zur Vollendung alles dessen habe ich geyordnetigt
Testament in Gegenwart der hiesigen notariarischen Räte
von Melchior von Hofen Rammle, sowie der vereinigten
Räte des hiesigen Notariats unterzeichnet und bezeugt. —

Gegeben zu Frankfurt am Main den 20 Juli 1843.

(L. S.) Dr. Christian Ernst Meff als Testator.

(L. S.) Ferdinand Maximilian Stark, v. R. V. als Notar und
Bezeugter als notariarischer Testamentszeugner.

(L. S.) Samuel Gottlieb Meißner, v. R. V. als Notar, als
notariarischer Testamentszeugner.

(L. S.) Peter Joseph Aloys Eder, v. R. V. als Notar, als no-
tariarischer Testamentszeugner. —

Ich S. J. von Hofen Dr. med. Christian Ernst Meff
notariarischer Ratsrat, hier mein letzter Willa disponieren
nach dem als Testamentszeugner bezeugten notariarischen Räten
Joseph von Hofen Melchior von Hofen Rammle und dem Notar
von Hofen und denselben mit diesem Räten Zeugen im
Anwesenden und bezeugt, sämtliche mich über Notar-
schaften und Dinge vernehmen recognoscieren haben, dieselbe
sowie, als daß die ganze Bestimmung eines Amtes und im
Anwesenden angelegentlich und vollendet, und dabei alle
gesetzliche Forderungen beobachtet worden sind, wird
sowie von Räten unterzeichnet. —

Frank.

Frankfurt a. M. den 20^{ten} Juli 1843.

(L.P.) H. G. G. G.
not. Metax

Eröffnet bei dem (Herrn) ... zu Frankfurt a. M. durch
Herrn ... Dicht in ... das ...
... (Herrn) ... den 18^{ten} Juli 1849.

Dr. Leykauff
Für ...
(L.P.) Dr. Leykauff

N: 152. de 1849.

Die unten befinde sich die letzte Willensmeinung
des Herrn Professors Dr. med. Christian Ernst Meff.,
verfaßt von dem Medicinischen Joseph Knoch und
Knoch am 20^{ten} Juli 1843.

In Namen Gottes.

Ich Ludwig Knoch, verfaßt habe mich antwortend, zu
verfügen, wie es nach meinem vorhinigen Abhau
mit meinem Nachlass verhalten werden soll.

S. I.

Dem Universitätsrat meine gesammten zu
Anwartschaften Vermögensätze ich anmit dem Wohlth.
hiesu medicinischen Institut der Senckenbergischen Stiftung.

Es soll aber, was ich an Capital - Vermögen, best.
sind in bayerischen Pfälz, Sinsingen, Obligationen und
andere Pfandbriefe, Besondere Verfügungen u. d. gl.
sicherlassen, von der Wohlthätigen Verwaltung dieses
medicinischen Instituts entgegen so angelegt gehalten
werden, wie es bei meinem Tod die sich verfindet, oder
von Wohlthätigen gemäß mit diesem sich möglichst nutz-
baren Ort unzweifelhaft angelegt werden, die Zinsen aber
sollen in jedem halben Jahre unter die in S. II. zu

u.

unermesslichen (Personen, so lange diese, Alle oder zum
 Theil, leben, mit der unzulänglichen Not vertheilt werden.
 Nach dem Abhau wird das medicinishe Institut
 nach und nach in der Zinsanweisung, wie die folgenden
 Paragraphen VII. VIII und X besagen, und nach dem Ab-
 sterben aller benannten Personen in das unbeschränkte
 Eigentum des Capitels treten.

S. II.

Diese Personen theilen in drei Klassen:

Der ersten Klasse besteht aus

- † A., meinein Erbschaft Bacharias (Jacob Neff,
- † B., meinein Erbschaft Johann (Johannes Neff,
- † C., meinein Wittu (Fräulein Margarethe Neff, Tochter
 von Johann (Bacharias (Jacob Neff,

den 27 Februar
1864

Der zweiten Klasse besteht aus

- † D. Fräulein (Johanne Wilhelmine Eleonore Cornelia Müller,
 Leberin von der Wittulshofen.
- † E. Fräulein Marie Amalie Müller, Leberin von der
 Wittulshofen.

1.15. Decbr 62.

Der dritten Klasse besteht aus

- † F., meinein (Fräulein in Würzburg (Fräulein Mar-
 garette Sabine Fischer,
- † G., meinein (Fräulein in Würzburg, Fräulein (Verwal-
 derin Sabina Barbara Will, geborenen Fischer.
- H., meinein Wittu in Würzburg (Fräulein (Marnette
 Will, Tochter von Fräulein (Verwalderin Will.

Die Zinsanweisung unter diese Personen
 geschieht nach folgenden Weisen. (S. III - X)

S. III.

Nach der ersten Klasse sollen nach meinein (Leib, so
 lange die drei oder auf die zwei (Söhne nachbar
 leben



haben, jedochlich zu den Karfigesetzfeilen von Hofmannsthatung
 der in S. I. vorerwähnten Zinsen nachsicht werden, und
 zwar so, daß hiervon wieder ein vier Theil, also fünf
 Karfigesetzfeilen der Hofmannsthatung, an H: Jacob Meff,
 ein vierter, gleichfalls fünf Karfigesetzfeilen, an B: Jo.
 annes Meff, fällt. — Au C: Margarethe Meff, soll nach
 dem Tode wiederum von H: Jacob Meff, oder von
 B: Johannes Meff, nämlich nach dem Ableben subjungirten,
 der von hietem zuerst steht, dessen bisheriger Kutscheil
 an lebenslänglichen Zinsengamisten fallen.

S. IV.

Hier der zweiten Mann sollen vier Karfigesetzfeilen
 der vorerwähnten Zinsen fallen. Diese sollen lebensl.
 länglich unter D: Wilhelmine Müller, und E: Amalie
 Müller, zu gleichem Theil nachsicht werden. Nach
 dem Tode von D: Wilhelmine Müller, fällt dem
 Kutscheil der Zinsengamisten an E: Amalie Müller, und
 ungeteilt, nach dem Tode dieser, dem Kutscheil an
 dem.

S. V.

Hier der dritten Mann sollen zwei Karfigesetzfeilen
 der Zinsen fallen: Diese sollen lebenslänglich unter
 F: Margarethe Sabine Fischer und G: Sabine Barbara Will,
 nachsicht werden. — Nach dem Tode der einen, oder
 der anderen, oder beider, fallen dem Kutscheil an
 H: Marquette Will. — Die letztlebende dieser Mann
 soll überseigt immer der ganzen Kutscheil erhalten
 verhalten.

S. VI.

Wenn einer von den drei Personen der letzten
 Mannes, gestorben sind, so sollen an die überlebende

der.



Person dinstes Mannes, so lange sie beide unter
Männern nicht eingetretten sind, haben Besetzung,
an der zweiten Mannes fast Besetzung, — an der
dritten Mannes zwei Besetzung, der Gesamtsatz
beide gleichmäßig verteilt werden. —

S. VII.

Wird die letztere Person des ersten Mannes von
dem Höchstwert der beiden unteren Männern, so sollen
zwei Besetzung der Gesamtsatz an der
zweiten (Einstufig) fallen, wenn Besetzung an der
zweiten Mannes, fünf Besetzung an der dritten
Mannes.

S. VIII.

Wird die zweite Mannes mit von dem Höchstwert
der beiden unteren Männern, so sollen zwei Besetzung
der Gesamtsatz an der zweistufigen (Einstufig)
fallen, mit Besetzung an der ersten Mannes, zwei
Besetzung an der dritten Mannes.

S. IX.

Wird die dritte Mannes mit von dem Höchstwert der
beiden unteren Männern, so sollen, wenn mehrere von
ersten Mannes noch zwei oder drei Personen haben, mit
zwei Mannes mit Besetzung der Gesamtsatz
gleichmäßig nach Maßgabe des S. III verteilt werden;
mit der Mannes zwei aber, nach Maßgabe des S. II.
fünf Besetzung. (Wann hingegen, nach dem Höchst-
wert des Mannes zwei, von ersten Mannes mit
noch zwei Personen hat, sollen an diese Zeit mit zwei
Besetzung der Gesamtsatz fallen, an der zweiten
Mannes haben mit zwei Besetzung. —

S. X.

Die zwei Klammern mitgezobert, so sollen jährlich eine
Besatzungsfuhr der Hofammutzinsen und der medizinischen
Constitut fallen, zwölf Besatzungsfuhr aber an der über-
zubehalten Klammern. —

S. XI.

Da es mirra Obacht ist, in mirra Zubehaltungsfuhrung
kann mirra Solica von Tausend Thaleren gewinnsich Courent,
also 1750... zu verhalten, so soll, wenn ich mirra solche
Sintakluste, die Wohlthätige Verwaltung der medizinischen
Constitute dinstalbe solch als möglich nach mirra Ob.
haben mitzustun lassen, mit davon Einbehalten
fünf und fünfzig Thaleren an der Kosten Klammern, — Fünf
Sindert sechs und zwei Drittel Thaleren an der
gewinten Klammern, Gewinnsindert acht und fünfzig und ein
Drittel Thaleren an der zweiten Klammern zu verhalten, auf
die Verteilung unter die Officiere dieser zwei Klammern
nach Wohlthätigen der in der vorheren S. S. III. IV. V. ant.
haltenen, resp. Bestimmungen beruhen, — Ferner
Sindert Thaleren an mirra Pension Katharina Schäfer,
und Sindert Thaleren an mirra Pension Daniel Rein-
hard, wenn derselbe sich bei mirra Ende noch in
mirra Dienste befindet, verhalten. Wären beim
Ende dieser Abzahlung mir eine andere Klammern,
oder eine oder beide der letztgenannten Personen,
nicht mehr an Leben, so soll der oder die Thaleren
der mitgezoberten Klammern und Personen an die
fünfzig mögliche Wittwen, Casse mitgezahlt werden. —

S. XII.

Es will mir vorerinnert, daß die der genannten Klammern
an resp. Personen zukommenden Zinsen mit
auf.



zusammengefasst werden soll, nach dem, nach welchem
eine Reihe mit Befehl begeben werden sollen, indem
es meine ausdrückliche Absicht ist, dass die Befehlshaber
durch diese Briefe ihre Befehle ausführen und somit
in dem Befehl dieser Briefe mit einer Reihe verbunden
werden. — (Zu diesem Zweck werden ich erlaube,
dass die Administration das zu meinem Ansehen
eingesetzte medizinische Institut das betreffende
Personen die mit diesem Fallenden Briefe selbständig
und genau, von diesem Personem eigenständig zu
unterzeichneten Bestimmungen vorübergehe.

§. XIII.

Was ich von Mobilien hinterlassen, soll mit Rücksicht
auf Lage, die ich in der Verfügung XIV - XIX bestimmen,
in der Lage Mann sein.

§. XIV.

Was, was ich von Manuskripten, handschriftlichen Papieren
und Briefen u. s. w. hinterlassen, soll ohne Rücksicht
auf meine eigenen Sachen, der Herr Med. D. Carl
Passavant ungetrieben werden, um damit nach seinem
Tode und meinem ihm bekannten Willen zu ver-
fahren.

§. XV.

Meine Bibliothek soll das zu meinem Ansehen
obere vorerwähnte medizinische Institut ausführen, um
einigen Leuten der Bibliothek einzuschreiben,
welche medizinischen oder naturwissenschaftlichen (zu-
sammengefasst; einigen aber, welche ab nicht sind, meinem
erwähnten Freunde D. Carl Passavant zu geben.

§. XVI.

Alle vorerwähnte bei meinem Tode nicht mehr am Leben sein,

so soll der Insulten Halls, mein Freund Med. D^r Wilhelm
Stricker, gütigst in Dresden, die S. S. XIV. und XV.
veröffentlichten Hagensteinen aufhalten.

S. XVII.

Mein Freund Frauenhofer habe (Lieber nicht Bescheid mit
seinem gütigen Insult, wie auch einem Magistrate,
konstant, wenn sich solche in meiner Gintarbestimmung
finden, soll Herr Med. D^r Loreij aufhalten. Sollte insulter
bei mir sein (Lieber nicht mehr um Lügen sein, so verweise
ich auf seine Halls, die fünfzigste Physikalische Nummer. —

S. XVIII.

Mein Freund Hofrat Mikrotley habe zwei Bescheid mit
seinem gütigen Insult, wie auch einem Magistrate,
konstant, wenn sich solche in meiner Gintarbestimmung
finden, soll Herr Med. D^r Hermann Klops aufhalten. —
Sollte insulter bei mir sein (Lieber nicht mehr um Lügen
sein, so verweise ich auf seine Halls, die S. XVII.
veröffentlichten Herrn D^r Stricker. —

S. XIX.

Insulten Herr D^r Stricker, oder seine Halls, Herr
Stricker, gütigst in Hagenstein, soll mein Gemälde von
Dominic Quaglio, Copieren um Bescheid, aufhalten,
wenn sich Insulten in meiner Gintarbestimmung finden.

S. XX.

Dies ist mein letzter und liebster Wille, der ich in
allen Punkten gütig mitgesehen wissen will, wobei
ich mir aber ausdrücklich vorbehalten, solche zu ändern,
zu mindern, oder abzuändern, auch mir oder meinen
Bescheid oder Leilagen zurückzugeben, welche, wenn sie
von mir zu - oder auch mit mir unterscheidbar befinden
werden, aber so gültig und verbindlich sein sollen, als
wenn

was die diesen Testamentes nöthig anzuhaben ist.

S. XXI.

Wenn diese mein letztes Willen mich als ein zivilisiertes
Testament betrachtet werden könnte, so will ich, daß
dasselbe als ein Codicill, Fideicommiss, Resignation von
Erbrechten, oder wie es sonst den Namen nach nur
Beständigsten bezeichnet werden mag, gelten soll.

Zur Vollziehung alles dessen habe ich zugeworfen
Testament im Zusammenhang der hiesigen adelichen
Leben (Wittylinschen Hofen Curate, sowie das ungenügende
Leben selbst ungenügend untersuchen und befragen.

Gegeben Frankfurt a. M. den 20. Juli 1843.

(L. P.)
gez. Dr. Christian Ernst Meff als Custos

1. 12. 1810

U
Theilungs-Decess

über das

von verlebtem Herrn Johann Georg Neff das Ruff
und das von Frau Margarethe von Maria Margaretha
für das von Vermögen.

Vorbericht.

Die Leiche Frau Maria Margaretha Neff, geb. aus Herrn Johann Georg Neff im Jahr 1715, am 10^{ten} August 1802. verstorben, abzufallen am 1^{ten} July 1810. im Gütliche anließ, so schickte deren hinterlassene Frau ein großjährige Töchter

- 1) Zacharias Jacob Neff Bürger und Handelsmann
- 2) Johannes Neff Buchhändler
- 3) Christian Ernst Neff Medic. Doctor

als deren alleinige Erben, haben, sich wegen der hinterlassenen Vermögen auf folgende Weise vereinigt.

Sie sind nämlich übereingekommen

S. I.

Dass die Herren Zacharias Jacob Neff und Johannes Neff das, von ihrem Vater hinterlassene Vermögen, Lit. G. N^o 16. laut der am 9^{ten} August 1802. mit ihrem verstorbenen Herrn

habe

Peter Gasse, Johann und sub Lit. A. beylin-
 genden Commission nun ff. 38000. fuge
 Acht und drayßig Tausend Gulden sub
 ff. 24. In sub arb- und eigensünnlich samt
 dem davor bestehenden Infanz-Capital sub
 Herrn Jean Schmidt adff. 16000. fuge
 Fyffzig Tausend Gulden sub ff. 24. In
 sub überseherman. Kriest dieser Überseher-
 man soll nach der vollständigen Auktion
 Insatzung und gegenseitigen Anlieferung
 derjenigen, nach dem sub-Infanz-Pacten nach
 diesem Heilungs-Recht zukommt, die Kly-
 ung der, von dem beyden Herren Jacob
 Elias Jacob Neff und Johannes Neff Gasse-
 Johann Verpfändung ihrer sub und Parren-
 gend zu Insatz ihrer nachstehenden Frau
 Mutter, in Lobler Stadt-Bezug Gasse.

I. II.

Da sich in der sub Masse auf die Maß-
 laden N^o 23. 42. 46. und 47. auf dem Tauer

Angsbary

Nachtrag wegen Funden, so nimmt diese
 Herr Doctor Christian Ernst Neff ein
 von Fräulein von ff. 5000. sagt fünf hundert
 fünf Gulden das ff. 24. Tausend an, und die
 selben werden ihm ebenfalls als sein allri-
 nigste Eigenthum auf festlichem Kaufvertrag
 unter Zusage geschrieben.

I. III.

Da wegen dem ungesetzlichen Markt das Haus
 Herr Doctor Christian Ernst Neff Medic. Doctor
 ebenfalls ein ungesetzliches Geschäft an-
 zuerkennen für billig sieht, wenn über über-
 eingekommen, die besagten Markt Stücken um
 ff. 5000. anzusetzen, obgleich sich dieselben zu
 einer solchen Summe nicht eignen, so ist
 folgendes über diesen Punkt angetragen wor-
 den.

a.) Das demselben Markt das Haus
 Herr Doctor Christian Ernst Neff Medic. Doctor
 die Summe von ff. 250. sagt zweihundert

und



und Fünfzig Gulden sub ff. 24. Tausch für jedes
Tausch.

b.) Ich, nach Abzug der Kosten, des Stand-
gelds, Aufschlaggebühren, Reparaturen und
wie sie sonst sein mögen, übrig bleiben
den Rest überläßt ich dem Herrn Zacharias
Jacob Neff und Johannes Neff.

Sollte aber das selbe so klein seyn, daß die
in Lit. a.) bezifferten ff. 250. und die Unkosten
in Lit. b.) nicht davon bestreiten werden könn-
ten, so sollten die Herrn Zacharias Jacob
Neff und Johannes Neff nicht.

c.) Die Herrn Zacharias Jacob Neff und
Johannes Neff weisen sich ansehnlich gegen Herrn
Doctor Neff, die Befreyung seiner Läden,
sie bestehn nun in Vermählung oder andern
Geschäften, über sich zu weisen und über
Zinsen und Übergabe ihrer Kaufung zu
stellen; wobei zu bemerken, daß die
vorausgesetzten Wirth- und andere Läden

trachte

Arbeits auf das Herru Dr. Neeff Hofmann
geschloffen worden müßten.

D.) Alle das unbescheidt dem Herrn
Humbrecht das Herru Dr. Neeff, welcher
die Läden zu jeder Zeit, ohne Mißachtung
des Herru Zacharias Jacob Neeff und Jo.
hannes Neeff unklüßten kann.

S. IV.

Da Herru Christian Ernst Neeff Medic. Dr.
Solichige, nach er auf Rheinartstücken über
das von seinem Herru Vater ihm übergeben
fene Quantum, gebraucht hat, in Ansehung
gebraucht wird, und nach der beschalligen Be
rechnung Lit. B. in ff. 5069. 13. St. be
steht, so gebühret ihm s. da hierdurch vorüber
gesetzt wird, daß er sich von dem Augment
iren an, von welchem er zu verkaufen
verbinden ist, nicht selbst verkaufen müßte
seine Anwesenheit von demselben Zeit an ab
geliefert zu werden. Dieser Monat

ist



ist nun das 20^{te} April 1804. und die Aufstau-
 ne selbst besteht in ff. 3000. Tausend
 Tausend Gulden, dem so viel, haben sich die
 nun zu bauende Altäre, ihren Kindern zu man-
 abtraifen bestimmt, und so viel haben auch
 Herr Zacharias Jacob Neff und Herr Jo-
 hannes Neff bey ihrem Etablissement zu
 halten.

Da Herr Dr. Neff diese ff. 3000. in
 dessen am 20^{ten} April 1804. nicht anfallen,
 so gebühren ihm von dieser Zeit an, die Inter-
 essen, als Erbgenossen, davon zu seiner Lebens-
 zeit zu zahlen zu bestimmen sollen.

Das Gutvermögen binnen maltsam dem-
 selben dieser jeun ff. 3000. verzinselt man
 den müssen, läuft vom 20^{ten} April 1804.
 bis 2^{ten} July 1810. Dem Erbvertrage der
 Frau Maria Margaretha Neff, beträgt
 nicht in $\frac{1}{4}$ Tausend; das Capital zu h. 10^{ten}
 verzinslich anzusetzen, für's einzeln

Neff

Aufs. fl. 120. sage fünfzig und Granzig Gul.
 Dan im Ganzen fl. 750. sage Siebenhundert
 und Fünfzig Gulden, von diesen 64. Groschen
 ist Herr Dr. Neeff $1\frac{3}{4}$. Aufs. minder sind
 in Frankfurt bey seiner Frau Mutter
 gewesen, und es ist für billig erachtet
 worden, daß es derselben für Kost und
 Logis einige Vergütung wolle. Man
 hat daher, um unbillige Lasten
 zu sparen, die jährliche Zinszahlung
 von der Absterben des Herrn Dr. Neeff
 mit seiner jährlichen Vergütungsumme ver-
 einigt, und spricht dahingegen die Lasten
 des $1\frac{3}{4}$. Aufs. des Aufs. zu fl. 120. ge-
 nat, von jenen fl. 750. welche Herr Dr.
 Neeff zu gut hat, ab. Ein und drei
 Viertel Aufs. wie gesagt, be-
 tragen aber fl. 210., nicht in selb-
 den Zinsen von seiner Absterben aus der Mas-
 se noch zu gut fl. 540., welche sind

beimot

bewahrt wird, nun das Meiste gutem, in der
Darnehmung selbst Vorkommen zu erkennen.

J. V.

Dagegen ist nachzutragen worden, daß Herr
Dr. Meff die Zinsen von seinem Conferen-
zum, wie sie in Lit. B. beauftragt sind, ad
fl. 525. N. N. sage fünfshundert fünf und
zwanzig Gulden, fünf und zwanzig Kreuzer
des Reichs auszugeben.

J. VI.

Das bare Geld, ad fl. 6718. 10³/₄ N. N. sage
sechstausend siebenhundert und achtzig
Gulden, sieben und zwanzig Mittel Kreuzer,
welches nach der folgenden Darnehmung Herr
Dr. Meff von seinem beyden Herren Söh-
nen heraus zu erhalten hat, nachdem ihm die-
selben, sobald sie einen Creditur gefunden,
das ihnen ein Capital auf ihr Hand gegeben,
in ungetheilte Summe herauszugeben,
und bis dahin mit 5. vom Hundert auszu-

Zinsen

auszuweisen, und bis dahin die oben benannte
 Lantion zu seiner Disposition bestanden lassen
 zu lassen.

S. VII.

Der Zustand betragend, so ist übereinstimmend:

a.) Derselbe bleibt bis zu einem allseitigen
 Kartell oder sonstiger anderweitigen
 Disposition darüber, gemeinschaftlich, und
 Herr Dr. Neff erfüllt vorerst aus dem
 Gelde fl. 2000. zugekauften und Gulden
 zu sein.

b.) Schaden und Gewinn sind jeder allen
 Gütern, Renten gemeinschaftlich, so wie auch
 alle Kosten und alle Nutzen zu gleichen
 Theilen zu sein; unrichtige Kosten werden

c.) sowohl die Gütern zu dem Zusatz-
 Capital ad fl. 2000. als auch das fl. 2000.
 monatlich Herr Dr. Neff auszuweisen und
 zu gleichen Theilen von den Gütern, Renten
 getragen.

d.) Sollte bey dem vorerwähnten Verkauf die-
 ses Gutes mehr oder weniger als das gewöhn-
 liche Aufschlag betragt, gelöst werden, so wird
 dieses ebenfalls in drei gleiche Theile vertheilt,
 inbetracht das Capital auf 2000.
 mit welcher Herr Dr. Neff auf dieses Ob-
 ject angewiesen ist.

I. VIII.

Die Mobilien, das Silber und Mobilyen
 haben die Executorien unter sich ver-
 theilt.

I. IX.

Die bösen Schulden der defunctae ad
 p. 386. h. 20. sollen nach dem obigen
 Gang zu lassen Anzeig an Herrn Dr.
 Neff für die Herren Lactariae Jacob Neff
 und Johannes Neff verbunden, in drei glei-
 che Theile vertheilt werden.

Activa

	f.	sr.	f.	sr.
1) Das Wofungsb. Lit. G. N. 46. auf dem oben pag. 2. bemaßten Anschlag ad - - - - -	38000.	-		
2) Capitalien, welche von der defuncta in die Handlung der Herren Zacharias Jacob Neff und Johannes Neff gegen Verpfändung geliehen worden	16224.	-		
3) Die Hypotheken Num. 23, 42, 46. und 47. auf dem Dunsstagberg laut pag. 3. ad - - - - -	5000.	-		
4) Conferendum der Herren Doro Neff laut pag. 5. - - - - -	5049.	13.		
5) Fünfen fin von laut pag. 8. - - - - -	525.	31.		
6) Conferendum der beiden Herren Zacha- rias Jacob Neff und Johannes Neff - - - - -	6000.	-		
7) Das Guthen vor dem Pfandfchein vor mit Wofungsb. ad - - - - -	6000.	-		
Summa der Activorum			76798.	44.



Transport

fl.	kr.	fl.	kr.
-	-	76798.	44.

Passiva.

1.) Das von Herrn Jean Schmidt hien
 alldemselben Infir gelinehene Infir
 Capital auf das Messenb Lit. G.
 Nr 46. ad

16000.

2.) Das von demselben gelinehene In-
 fir Capital auf den Gerten vor dem
 Infir hien ad

4000.

3.) Die Gerten von dem Herrn Dr.
 Neff auf dem lunt oben Sag. 7.

540.

Summa der Passivorum

20540.

malte von obigen Summa der Acti-
 vorum abgezogen, den reinen zu
 hienstand Stand des Vermögens
 geben, ad

56258. 14.

Diese fl. 56258. 14 kr. sind nun
 in drei gleiche Teile getheilt, wovon
 ein jeder in folgender Art
 solches mit fl. 18752. 5 1/3 kr. fällt

Anweisung

44.

1) Herr Zacharias Jacob Neff soll
auf Pag. 12. geben
und wird damit angewiesen

fl.	xi.	fl.	xi.
—	—	187/52	5 1/3

a) auf die Überbay. Vermög. des
Wesens des Lit. G. N. 16. laut Pag. 2.
zur Hälfte mit

11000.

b) An die Pag. 11. erwirbt in
der Handlung des defuncten Capital
des defuncten zur Hälfte mit

8112.

c) An sein Conferendum laut
Pag. 11. mit

3000.

Summa dieser Anweisung

22112.

Herr Zacharias Jacob Neff
soll über dies erhalten

187/52 5 1/3

44.

Zufl. also an seine Wittwen
für ein

3359 5 1/3

Transport

187/52 5 1/3

	fl.	xt.	fl.	xt.
Transport			18752	54 ² / ₃
2) Herr Johannes Neff soll auf Bag. 12. geben			18752	54 ² / ₃
und wird damit anzuweisen				
a) auf die Überbrückung nach Mühlhausen Lit. G. N. 4 C. laut Bag.				
2. zur Hälfte mit	11000.			
b) an die Bag. M. wünscheln in der Handlung, soferne Capital der defuncta zur Hälfte mit	8112.			
c) an sein conferendum laut Bag. 11. mit	3000.			
Summa dessen Anweisung	22112.			
Herr Johannes Neff soll aber nicht erhalten	18752	54 ² / ₃		
zählt also an seine Wittwen für aus	3359	5 ¹ / ₃		
Transport			37505	19 ¹ / ₃

21.
512
543

54²/₃

19¹/₃

	fl.	st.	fl.	st.
Transport	—	—	37	505 49 ¹ / ₃
3) Herr Medic. Doctor Christian Ernst Neff soll nach Pag. 12. suban und wird damit angenommen: a) an die h. M. Blätter Num. 23, 42, 46 und 47. laut Pag. 11. mit	—	—	187	52 51 ² / ₃
b) an sein Conferendum laut Pag. 11. mit	5000.	—	5049	13.
c) an die Überbestimmung des Gehalts laut Pag. 9. mit	2000.	—	—	—
d) an das von Herrn Zachari- as Jacob Neff laut Pag. 13. für und zugestanden, zu viel Ange- nommen, mit	3359.	5 ¹ / ₃	—	—
e) Gehalts an das von Herrn Johannes Neff für und zugestanden zu laut Pag. 11. mit	3359.	5 ¹ / ₃	—	—
Summe lassen Anweisung	18767.	23 ² / ₃	—	—
Herr Dr. Neff soll über nach Pag. 12. mit suban	18752.	51 ² / ₃	—	—
Es sei also zu viel erhalten	14.	29.	—	—
			562	58. 44.

Transport von voriger Seite
 Dieser Überschuss d. Ant. stellt da.
 für das unter der Activis
 eine Schuld hat Herrn Dr.
 Kell. manifestiert, stellt,
 mit - - - - - ff. 525. 31. 1/2.
 unter der Passivis
 aber eine Forderung
 der selben laut pag. 7.
 mit - - - - - " 5/10. - "

fl.	li.	fl.	li.
14.	29.	56258.	44.

so kommen ihm also mehr zu
 gut, wie seinen Herrn Crediten
 nachfolgend mit obiger Summe
 ausgeglichen.

fl.	li.
14.	29.

Summa aller Anweisungen
 nachfolgend mit der oben pag.
 12. manifestierten, ausgeglichen.
 Die Summe soll kommen nach
 folgend.

fl.	li.
-	-
56258.	44.

Die

Wir begaben uns herzlich allen Freunden zu
von diesem Theilungs-Kauf, sie mögen Hoff-
man haben und recht werden, wie sie wol-
len, quittieren wir über die schon vorgenom-
menen Objekte, indem wir uns über die
noch nicht abgelaufenen die Quittierung vor-
besulzen.

Respektvoll unseres rühmlichen Danks
sprachen und begnadeten Selbsten.
Frankfurt am Main den 1^{ten} Decem^{ber} 1810

Zacharias Jacob Neef

Johannes Neef

Christian Faust Knapp, Med. Dr.

44.

44.

[Faint, illegible handwriting in a cursive script, likely from the 18th or 19th century.]

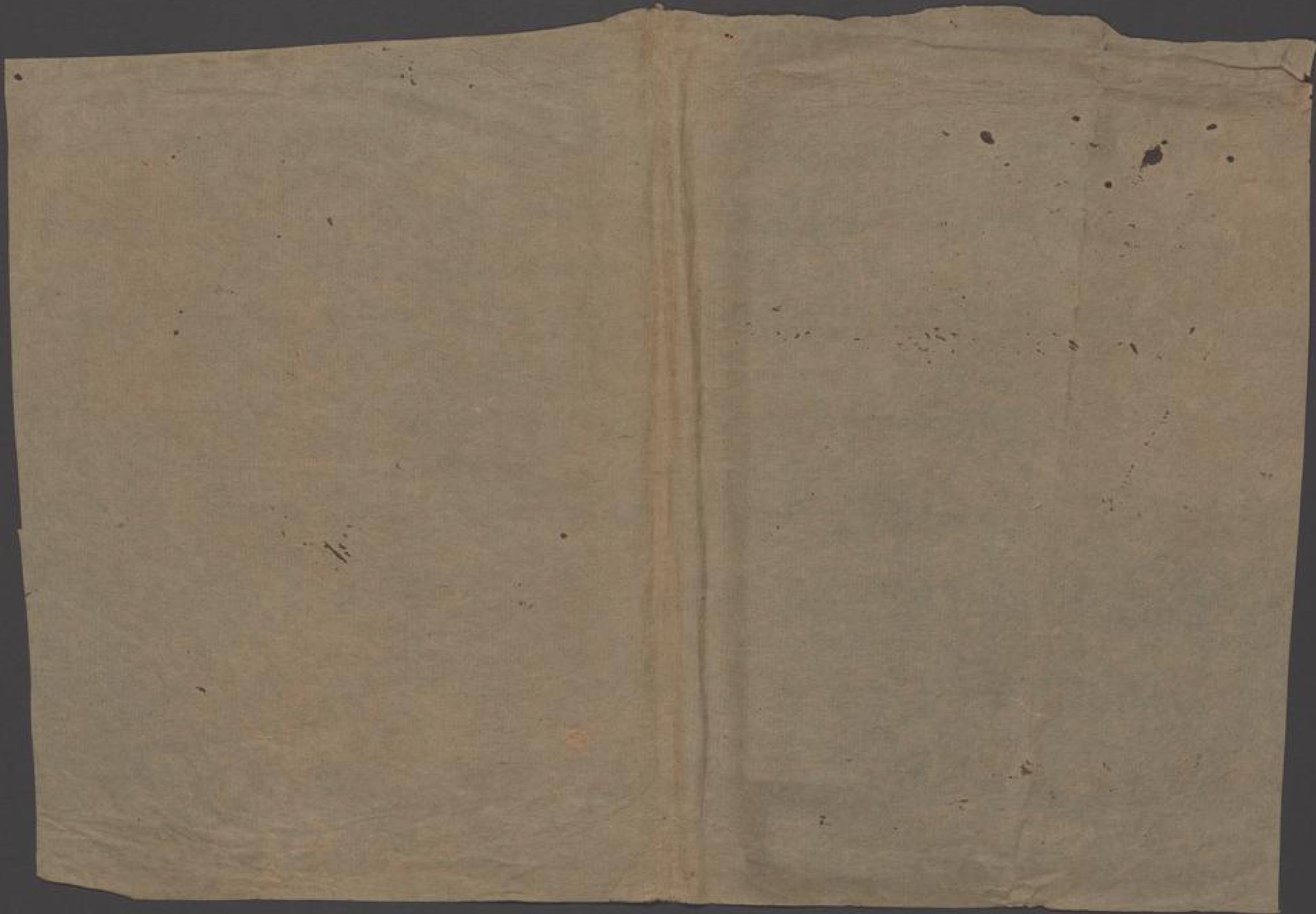
[Faint, illegible handwriting, possibly a signature or address.]

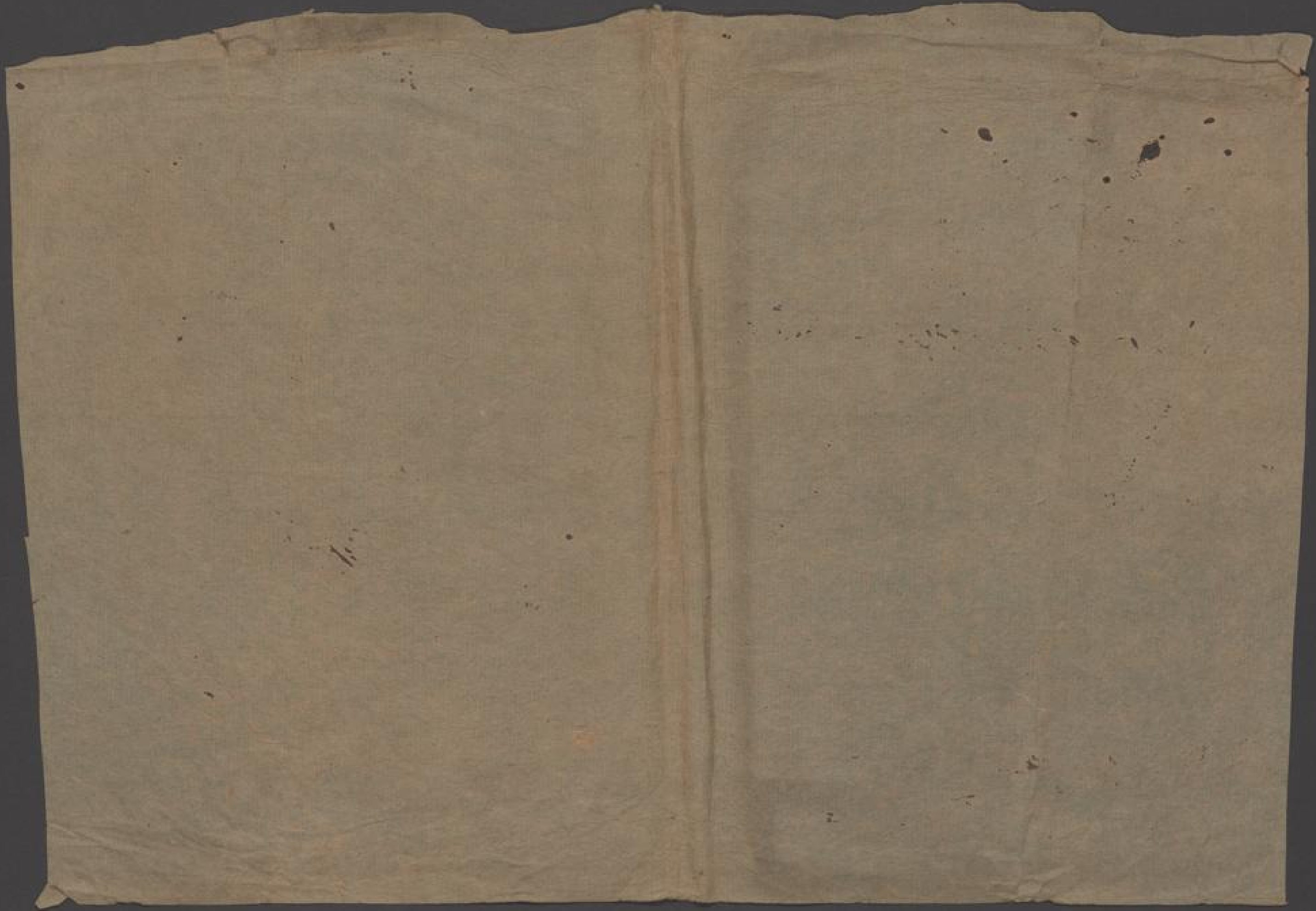
[Faint, illegible handwriting, possibly a name or title.]

[Faint, illegible handwriting, possibly a date or reference.]



6





2470.

Christoph

59

(200) (300)

Christoph

Das Kunstreicherzeugnis von Anton von Kaminisation
des medicinischen Instituts der D. Senckenbergischen Universität,
Frankfurt, von Christoph der D. med. Chir. Ernst Mefflitz
mit Kulation 2 und 3. de facis. 6 Sept. 1849 ist patentiert:

Darunter Kulation zu dem Ktten und wird einmahl
in dem hiesigen ungarischen Ktten der am 15.
Juli h. C. nachstehenden geultigen Ktten und Offi-
zient D. med. Christian Ernst Mefflitz in Frankfurt
der am 20. Juli 1849 erachtet und am 18. Juli
h. C. veröffentlichte Anstalt der medicinischen Stu-
dium der Senckenberg'schen Universität für
gerichtet.

Frankfurt a. Main den 7. September 1849

Christoph II.
Georg D. Lijkauf
Secr. Vic.

Ans. 11. Sept.

Kanzel u. Brief 2. 40.

Expensent 10.
2. 50.

Lehrer: prim. D. Varentzapp.

2857. & 2858

Das Kunstreicherzeugnis des Mefflitz'schen Lehrers Mefflitz
des medicinischen Instituts der Senckenberg'schen Universität
Frankfurt, von Christoph der D. med. Chir. Ernst Mefflitz
mit Kulation 2 und 3. de facis. 6 Sept. 1849 ist patentiert:

Zusammenfassung in dem hiesigen ungarischen Ktten der am 15.
Juli h. C. nachstehenden geultigen Ktten und Offi-
zient D. med. Christian Ernst Mefflitz in Frankfurt
der am 20. Juli 1849 erachtet und am 18. Juli
h. C. veröffentlichte Anstalt der medicinischen Stu-
dium der Senckenberg'schen Universität für
gerichtet.

ffat 9m den 26. Oktober 1849.

Ans. 30. Oktober 1849.

Lehrer: prim. D. Varentzapp.
Kanzel u. Brief 2. 40.
Expensent 10.
2. 50.

Christoph II.
Georg D. Lijkauf



1774
Auf dem 17ten April 1774
wurde die Besondere
Königliche Verordnung
in Betreff der
Königlichen
Kammer
in
Frankfurt
am
Main
erlassen
und
ist
dies
die
Kopie
dieser
Verordnung
an
den
Herrn
Kammer
Rath
in
Frankfurt
am
Main
übergeben
worden
und
dies
die
Kopie
dieser
Verordnung
an
den
Herrn
Kammer
Rath
in
Frankfurt
am
Main
übergeben
worden
ist
dies
die
Kopie
dieser
Verordnung
an
den
Herrn
Kammer
Rath
in
Frankfurt
am
Main
übergeben
worden
ist

- Hoffmann
- 5., Abschalt meines kleinen Kliffs Will, und fochan mein
 ein Leides und die Kosten der Unterstern 900.
 - 6., Abschalt die gemachten alle 1200.
 - 7., Kleinsten fichtbarste ist mein, Labort vorkaufung.
 gelien der Hofstern L. A. Land, vorkauf H. Joh.
 Carl Guttenberger das ist, an meinem Hauptstern zur
 Rechtfehlung an meinem icherige Leben, ein Minutab.
 gab nach meinem Voru 1000. gr. Gulas vorkaufung
 hat, vorkauf die zu vorkauf fochan 316.40.

Die geschaffenen Frankfurt a. M. den 22. Juli 1848.
 gesch: D. C. E. Meff.

Kleinsten:

Der Familien Wilhelmine Müller
 und Annalie Müller

Kaufmanns Lotte zu vorkauf
 gesch: D. Meff

Herr Landrichter Herrmann, unterm:

1) auf Josephine Jakob Krafft für ein und alle alleinigen
Erbk. unterm 31 August 1849 nachprobieren und dem Herrn
Joseph Krafft und

2) auf Margarethe Krafft

bestimmten Eink. d. d. und von dem Landrichter Herrn
Herrn Dr. Mecklenburgischen Hofrat Herr, als dem
in der Kraft d. d. neu 15. Jul. 1849 nachprobieren Frau
H. med. Professorin Christiane Ernst Krafft einzuführen,
wobei der Herr Krafft zu dem Herrn Hofrat Herr
Herrn, welche mit dem 13. d. d. neu 20. Jul. 1843 ar.
richtigen Eink. d. d. Frau Christiane Krafft
unterm 13. d. d. neu 31. August
1849 annehmen zu dem Herrn Hofrat, in welche Herr Hofrat
zu dem Herr unterm nachprobieren dem Herrn Hofrat

- Nr. 6 - 30 ~~unterm~~
- Nr. 58 - 93x
- Nr. 95 - 251
- Nr. 256 - 326
- Nr. 329 - 345

unterm

unterm 13. d. d. neu 31. August
1849 annehmen zu dem Herrn Hofrat, in welche Herr Hofrat
zu dem Herr unterm nachprobieren dem Herrn Hofrat
unterm 13. d. d. neu 31. August 1849.



[Faint, illegible handwriting, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

1780 - 1781
1782 - 1783
1784 - 1785
1786 - 1787
1788 - 1789

[Faint, illegible handwriting at the bottom of the page.]



Frankfurt im 1ten Oktober 1849. 57

Frau Großherzogin Sophie, Sophie

Ich habe mich sehr freuen dürfen auf die ~~Stamm~~^{Stamm}blätter
bezuglich, die mir in Ihrer hiesigen Expedition zugesandt
worden sind und lasse Ihnen zu Folge die entsprechenden
Briefe zurückgeben, weil solches die Annahme der ~~Stamm~~^{Stamm}
blätter betrifft:

1. Die von Frau Dr. v. Wolff zugesandte, Entschuldigung
für die von Frau Johanna Sophie Wolff übersandte
Briefe;

2., 3., 4. & 5. Die mir Güte zu beifolgende der Güte
für, welche ~~Stamm~~^{Stamm}blätter auf die ~~Stamm~~^{Stamm}blätter G. v. H. in der
Königsberger Ausgabe stehen, welche der Frau v. H. in der
gab Druck, die ~~Stamm~~^{Stamm}blätter stehen, die Frau v. H. in der
nicht der Frau v. H. in der Druck, die Frau v. H. in der
der die ~~Stamm~~^{Stamm}blätter, oder der ~~Stamm~~^{Stamm}blätter
die Frau C. J. Druck zu gestandene ~~Stamm~~^{Stamm}blätter
seit dem 31 August d. J. falling sind; —

6. Die ~~Stamm~~^{Stamm}blätter ~~Stamm~~^{Stamm}blätter mit auf die ~~Stamm~~^{Stamm}
Kunde der ~~Stamm~~^{Stamm}blätter d. G. v. H. 46 ~~Stamm~~^{Stamm}blätter
für ~~Stamm~~^{Stamm}blätter der ~~Stamm~~^{Stamm}blätter ~~Stamm~~^{Stamm}blätter
auf die ~~Stamm~~^{Stamm}blätter der ~~Stamm~~^{Stamm}blätter ~~Stamm~~^{Stamm}blätter
mit ~~Stamm~~^{Stamm}blätter ~~Stamm~~^{Stamm}blätter ~~Stamm~~^{Stamm}blätter ~~Stamm~~^{Stamm}blätter ~~Stamm~~^{Stamm}blätter

Leipzig den 1. März

über die Rückkehr des Neffen des Grafen

von England besandlung.

mit Anlagen. A. F. —

So haben zur Familie today dieses Rückkehr
 gütlich die Originalausgabe zu den Maß-
 anforderungen, wann das letzte den Winter
 1845/46, bequemer nun den letzten Entwurf
 gütlich Frau als Anlage C. beigefügt ist.
 Die handschriftlichen der Monate ~~April~~,
 April, May, Juni, (Juli), 1849, meistens an
 Epistola Schrift geschrieben; welche ebenfalls
 als Anlage D. ^(8. & 9. Juli) dem gegenwärtigen beigefügt
 beigefügt sind.

Über die letzten Teile des als Anlage C
 beigefügten Originalausgabe zu den Maß-
 anforderungen, ist wie bei den meisten früheren
 von 1825 an zu finden, wenn handschriftlich der
 für die vergangenen ^{1845/46} Jahren abgefertigten
 Aufzeichnungen angeordnet. Das Original selbst
 mit guter Manu. Mit Bleistift ist der
 21. May als Tag der Befandlung angegeben.
 So sind im ganzen 13 Seiten, und ein fraglicher
 ein guter. Unter diesen ist der Seiten Fournier



aus dem Markt May offenbar ausgekauft,
 erst Februar unter dem 16 May als nun
 stehen markiert ist. Kost man den Kisten
 sind mit Holzschiff gelüftet; ungeschadte 5
 Fuder mit fl. 33 $\frac{1}{2}$

Sultanwaren	4
Wach	6
Wachs	4
Zutzwoll	1 $\frac{1}{2}$

und ein Stückchen?

im Geschäftsbüchlein nach fl. 50 $\frac{1}{2}$ sind offen-
 gelassen.

Immer ist auf demselben Kisten die an
 den Kaiser von Japan, welche schon 1847
 von Kaufmann aufstellen haben. Auf den
 japanischen Kisten sind die Namen
 ebenfalls nicht ohne Namen ^{inländischer}
 gezeichnet. Fragt man sich in japanischen
 mit den Kaufmannschaften japanischer
 Substanzen Kaufmannschaften aufstellen

führt ^{von} auf demselben Kisten 6 Kisten
 aus dem Jahr 1846-48 markiert mit
 Kisten von 1 $\frac{1}{2}$. 4 $\frac{1}{2}$. 62. 2. h. 6 $\frac{1}{2}$ fl.
 von dem Kaiser auf japanischen Kisten
 sind Kaufmannschaften japanischer

furchtbar angetugenspiden, gajfifann arder
 zujachtliche Auffaffungen arder Abgahen,
 wannantler in den letzten Wochen. — und
 Kenntniffen arder den eigenen Können
 und Gefundheitsgüterhand. Ich habe für arder
 Anlage E E bei, darzyl. arder F. Bin
 mit dem Jahre 1843 Januiffen den
 Giffen nöthigen.

Frankfurt 8 November 1843.

S. A. M.

Handwritten text, possibly a title or header, appearing as faint bleed-through from the reverse side of the page.

Main body of handwritten text, consisting of several lines of cursive script, also appearing as faint bleed-through from the reverse side.

Journalbuch der Bibliothek der Frau Dr. Neff geb. von Engler's Hofrath

Antagen auf Olyon 18^{ten} May.

Antagen seit 21 May 1847

Antagen besetzt von August bis zum Juli 1847

	fl	st		fl	st		fl	st	
Lafayete (d. ano 46)	1.	30	Ludwig +	33.	30	W. in Diefuff.	7.		Olyon Paris H.
Enzyklen (d. ano 47)	4.	30	Lullanfrimer	4.		W. ?	14.		
Palen (d. ano 47 & 48)	62.		Spud	6.		W. Diefuffen	1.		Oly. Paris H.
Merken (d. ano 48)	2.		Diefuff	4.		W. ?	14.		Oly. Paris H.
Wamit (d. ano 47)	4.		Lutzualf auf 16. d. 1847	1.	30	W. ?	1 ^c		Oly. Paris H.
Lutzualf (d. a. 47 & 48)	6.	30				W. ?	16		Oly. Paris H.
						W. ?	14		Oly. Paris H.
						W. ?	48	72 57	16. x. 16. x. 16. x.
						W. ?	15	60 15	(auf 16. d. 1847)
						W. ?	10	30 5	
						W. ?	4.		Oly. Paris H.
						W. ?	5.		
						W. ?	5.		prop Original

Antagen Olyon Paris
Anforderung empfangen.



[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint, mirrored handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is illegible due to fading and mirroring.]

Kuberpflanz der neuen Grauen Pflanz Weiff sand nun April bis 3 July (zusammen auf Weiffen Weiffen)

Griffen	Numm	April	May	Juny.	July	April	May	Juny	July	Janua ris.	in x ^{te} Calony
1	1. 13. 15.			h. 5. 7. 9.		3.	u	h.	u	7.	Laurea h.
2	9. 10. 12.		3. h. 19. 20. 22. 25. 27.	3. 14. 17. 24.						14.	Upland
3	17.					1.			u	1	Laurea h.
4	1. 17. 19. 25.		19. 20. 21. 22. 24. 26.	1. 6. 15.	2. f. h. 2.	h.	6.	3.	1.	14	Laurea h.
5	3.					1.			u	1	Laurea h.
6	3. 7. 11. 19. 23.		2. 11. 17. 19. 21. 30.	4. 8. 16. 22. 24.		5.	6.	5	u	16.	Laurea h.
7	5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 18. 21.					u	14.	u	u	14.	Laurea h.
8	1. 3. 5. 7. 9. 11. 13. 15. 17. 19. 23. 30.	2. 4. 6. 8. 10. 11. 12. 14. 16. 18. 20. 22. 24. 26. 28. 29.	1. 3. 5. 7. 9. 11. 13. 15. 17. 19. 21. 23. 25. 27. 29	1. 3. f. h. 2.	12.	16. 11	15.	2.	+	48. 17 2. 57. 16.	Laurea h.
9	2. 3. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 18. 21.					u	11. 1	u	u	12.	Laurea h.
10	13. 15. 16. 24. 26. 27. 28. 29. 30. 31. -	3. 5. 7. 8. 10.				u	10.	5.	u	+	15. 60x 15
11	20. 21. 22. 24. 17. 30.	2. 4. 7. 14.					6.	h.	u	+	10. 30x 5
12	h. 5. 7. 10.					u	u	h.	u	h.	Laurea h.
13	9. 10. 11. 14. 17.									5	
14	9. 12. 16. 25. 29.					u	u	5.	u	5.	Laurea h.
15	30. 2. 7.						1	2	u	3	Laurea h.



Frankfurt a. M., 10 May 1850

Concipit

Mr. Meyer-Stückel geliebt

an **Doctor Neeff** 6. Jul. 1850, über die
 Anwesenheit der mariginischen Fakultät,

für medicinische Behandlung

37 fl. 16 kr.

Agust. May. Juni, July 1850

Frankfurt, den 15. April 1844

Sehr geehrter Herr

an Doctor Neff

für meine Bekanntschaft

Concept Frankfurt a. M., 10 May 1850

Herrn Dispenzationsrathes Wif. Müllers geliebt

an **Doctor Neeff** & sat. Sohn, das Sr
 Invidenzgesetz mäßigste Juristat

für medicinische Behandlung 15 fl. — kr.

May 8 Juni 1850

Frankfurt a. M. den 10ten April 1817

Herrn Professor Dr. J. M. Schlegel

an Doctor Neff

zur mechanischen Behandlung

der Krankheiten

Conscript Frankfurt a. M., 10^{ten} May 1850

Herrn Rosenlemer ————— geliebet

an **Doctor Neeff** 6^{ter} Jul. Faber, das Dr
David Luchartzoff's medicinische Fakultät
für medicinische Behandlung 5 fl. — kr.
May 10^{ten} 1850

Frankfurt am Main, den 15. April 1877

Herrn Professor Dr. J. J. Meyer

an Doctor Neff

über die Geschichte der

Frankfurter Buchdruckerei

von 1477 bis 1877



~~Handwritten scribbles at the top of the page.~~

I. ~~Handwritten scribbles~~

X. ~~Handwritten scribbles~~

XI. ~~Handwritten scribbles~~

$\mu \nu \sigma \rho$ ~~Handwritten scribbles~~ $\frac{1}{13}$

~~Handwritten scribbles~~

~~Handwritten scribbles~~

~~Handwritten scribbles~~

~~Handwritten scribbles~~

~~Handwritten scribbles~~

~~Handwritten scribbles~~

Handwritten notes in the bottom right corner, possibly bleed-through from the reverse side.

~~400 | 700 | 300~~
~~200 | 500 | 400~~

~~B 600 | 300~~
~~200 | 400~~

~~B 600 | 700~~
~~400 | 500~~

~~$\frac{2}{3} \frac{1}{16} 700 + 100.$~~

~~$= \frac{1}{9} \frac{400}{400}.$~~

~~$\frac{1}{2} \frac{1}{9} \frac{400}{200}.$~~

vj

~~$\frac{1}{2} \frac{1}{9} \frac{1}{9} (400 +) 600 = \frac{1}{9} (200 +) 300$~~
 ~~$\frac{1}{9} (200 +) 300$~~ } ~~65~~

vii

~~$\frac{1}{6} \frac{1}{9} \frac{1}{9}$~~
 ~~$\frac{1}{6} \frac{1}{9} \frac{1}{9}$~~

~~$\frac{1}{9} (400 +) 300.$~~

~~$\frac{1}{9} (200 +) 300.$~~

~~$\frac{1}{9} (100 +) 300.$~~

~~$\frac{1}{9} \frac{1}{9} \frac{1}{9} 700.$~~
 ~~$\frac{1}{9} \frac{1}{9} \frac{1}{9} 600.$~~
 ~~$\frac{1}{9} \frac{1}{9} \frac{1}{9} 300.$~~

~~$2 \frac{1}{2} \frac{1}{9} \frac{1}{9} \frac{1}{9} 1200$~~
 ~~$2 \frac{1}{2} \frac{1}{9} \frac{1}{9} \frac{1}{9} 350 (\frac{350}{2} = 175)$~~
 ~~1550~~ } ~~1600~~

6^{te} Fall. S. 10.

~~2 I. II V^{te} : III 7500 7200 7400 III 1200.~~
~~I. III . . II 900 7200 7400 II 1200.~~
~~II III . . I 1100 7200 7400 I 1200.~~

= ~~$\frac{1}{2} \frac{1}{9} \frac{1}{9} (700)$~~

~~$\frac{1}{1550} \frac{1}{155} \frac{1}{2}$~~ 16 | ~~$\frac{1}{1750} \frac{1}{109} \frac{6}{16}$~~

~~100 $\frac{1}{2}$~~
~~100 $\frac{1}{2}$~~
~~258 $\frac{1}{3}$~~
~~516 $\frac{1}{3}$~~
~~775 $\frac{1}{6}$~~
~~1430~~

~~$\frac{1}{2} \frac{1}{9} \frac{1}{9} 300.$~~
 ~~$\frac{1}{2} \frac{1}{9} \frac{1}{9} 460.$~~
 ~~$\frac{1}{2} \frac{1}{9} \frac{1}{9} 760.$~~

~~$\frac{1}{2}$~~



1849

Le Maye
W. Hoff
V. Wagner
b. f. d. d. H.
L. v. d. H.
L. v. d. H.
Müller, K. v. d. H.
L. v. d. H.
L. v. d. H.
L. v. d. H.

	1848.			1849.			Hilf. Jahre	J.		1848.			1849.			Hilf. Jahre	J.
	Oct.	Nov.	Dec.	Jan.	Feb.	Marz.				Oct.	Nov.	Dec.	Jan.	Feb.	Marz.		
									Löbner, Sol.						5.	5.	5.
Loos.				6.			6.	3.	Lainberger jr.				2.	8.	11.	21.	
Lickmann.				2.					Lainberger, Mat.						3.	3.	
fbauer, Joseph.					2.	2.		4.									
Salkaufmann.	5.	5.					10.	4.	Mayer, Hädel.	16.	17.	17.	17.	15.	18.	100.	126.
Lainberger.	1.	12.	4.		6.	23.	19.	33 1/2	Maidinger, Leop. G.	8.		5.	6.		1.	20.	15.
Lony Mme.					3.	6.			J. Meis. Müller.	6.	2.	3.	6.	2.		19.	19.
Glänzer.				3.	7.			3.									
Just.	6.	2.				4.	17.	6.									
									Reiß.	3.	1.						4.
									Zopf.			13.	12.		3.	28.	14.
									Reiß, Sol.						2.	2.	

	1848.			1849.			Di. /i. /a.	f.	1848.			1849.			Di. /i. /a.	f.
	Oct.	Nov.	Dec.	Jan.	Feb.	Mar.			Oct.	Nov.	Dec.	Jan.	Feb.	Mar.		
n. Sproff.	5	4	1	.	9.	4.	13.									
Sproff.	4	1	2	.	1.	.	1.									
Sproff.	6.	1.	7.	7.								
Sproff.	3.	8.	11.	11.								
Sproff.	.	.	.	9.	1.	.	10.	4.								
Hone.	-----						5.	5.								
Fatzgraff	3.	3.	1/2.								
Voigt, Dr.	1.	.	1.									
Weber M ^{lle}	.	.	.	2.	.	.	2.									
2579 in 25																

126.
15.
19.

14.

Haftarbeit

Winter 18⁴⁸/₄₉.

Lafstein ff. 46 1/2 . 47 1/2 . 48 - 1/2	1 1/2
Boolzler M ^{ae} . 47 1/2 . 48 1/2 .	4 1/2
Futros. 47 1/2 . 48 1/2 . P - 1/2	62.
Brüter. 48 1/2 .	2.
Worms. 47 1/2 .	4.
Fatzrath. 47 1/2 . 48 - 1/2 . ent.	6 1/2.

Dors	3.
Fünftler. 47 1/2 - 1/2 - 1/2 = (11-1/2) 33 1/2.	
Lalbnysainar. 47 1/2 .	4.
Furt. 47 1/2 - 1/2 .	6.
Förber	5.
Mägner. 47 1/2 .	126.
Maidinger. 47 1/2 - 1/2 .	15.
Müller. f. Mif. 47 1/2 - 1/2 .	19.

Pofenberfer. 47 1/2 - 1/2 .	14.
Sifenayn	7.
Lifenat	11.
Harb. & P.	4.
Fatzrath . 47 1/2 .	1 1/2.
27 1/2	1 1/2.

abgeschlossen 21. Mai 49.

Sie obigen sind Limburger
je. Jahre ¹⁸⁴⁹ Oberrheinischer
Krieg verfallen.

Oben 1849 Jahre kein Aufzug verfallen:

- Frankf.
- Lützen
- Lozj.
- Gläzer.
- Limburger je.
- Limburger M^{ae}.

- Frankf.
- Lozj.
- n. Spaff.
- Sprocker.
- Dr. Voigt.
- Mabau.
- Fatzrath

gibt es in den Buchern derjenigen überbragen
andere, welche keine Befundung aufweisen.

Die Versuche seit 1790 a. c. sind nun
dem Schicksal noch nicht auf ein befriedigend
beantwortet, was Anzeigen (eingetragen), sondern
noch in den hiesigen Verzeichnissen ganz
Trennung mit den verschiedenen Verzeichnissen am
Eingangenen hiesigen Verzeichnissen zu unterscheiden,
wobei für die und noch einen Zusammenhang mit
denjenigen Japanen gewiß ist, wiewohl für
jeden Monat ein besondertes Buch ange-
legt. Nun wenn erst die Befunde man
jede Seite in 4 Jahren gefüllt, und
jedem derselben 1 Manuskript beigefügt,
dann man die Verzeichnisse eingetragenen.
Für andere erst die Befunde werden durch
Verzeichnissen der angelegten Befunde. Die
Namen sind fast durchgängig mit Zeichen
gekennzeichnet, für welche folgende Abkürzung
gilt.

d.t.		5	
— m	c.k.g.	()	h. ch.
\ nl			
/ bp		v.w.	a u e o i / / / / / sollen gebunden.

ersten Winterquartals das Einkommen mitunter
bei jeder neuen Jahresrechnung das Geiseln
des Jahres mit einemmal gegeben, so
auch g. h.

S. 11. 2. S. 21. 2. h. 1. fassen münde.

S. 11. 12. 15. 21. 22. 24. 31.

Rechnen einmal einige Verhältnisse gefunden
waren, nur mit Hilfe des letzten Prinzipal-
satzes, und waren aufgefunden, Giffen-
sätze, so von unferntigen Sätze für
Länder die Lösung liegt, und ist an
den mit den Anzeigen ^{offenlassen} 2. Sätze für
und zu lösen. In der Anlage I
ist das Giffen seit ^{das Stückalter} seit ^{Wannar, Februar, März} seit
Jahre mit dem die die Lösung
gelesen. Auf Anlage II sind die
den seit seit ^{zusammengefasst}, mit
den ^{zusammengefasst} nach Maßgabe für
und für den ^{Wannar} wegen ^{zusammengefasst}
den ^{zusammengefasst} nach einem 10-jährigen
Anzeige. Die Anlage III enthält eine
Zusammenfassung aller ^{zusammengefasst}.

Die den ^{zusammengefasst} sind mit ^{zusammengefasst}
gelesen. Die ^{zusammengefasst} sind mit ^{zusammengefasst}

über denselben nun eingekauft worden ist,
gewonnen worden vor, dass das eingekaufte.
das Datum vom 7. October 1849 eingekauft
worden ist, gegen mich N. 38 des Akkords
des vorgenannten Kaufmanns vom 3/3. August
1849

„nein über das vorgenannte Generalprivat.
das die besagte Kaufmanns des vorgenannten.
das Datum und vorgenannte Kaufmann,
insbesondere nach dem Datum.
Seite 1. H. G. N. 46 über 21000.
und auch die ferner sei die besagte Kaufmann
Kaufmann des Kaufmanns der Kaufmanns.
„denn, wenn mag er angeblich Kaufmann.
„denn mit dem Kaufmann des vorgenannten
Kaufmann Kaufmann des Kaufmanns
von / 24, 341. 484.

Es ist hier in dem Kaufmann nicht ein
auf der Kaufmann

aber das Kaufmann und Kaufmann
das Kaufmann Kaufmann und Kaufmann.
nein, das Kaufmann vom Kaufmann 1836 Kaufmann
Kaufmann Kaufmann Kaufmann Kaufmann
und Kaufmann Kaufmann Kaufmann Kaufmann
Kaufmann Kaufmann Kaufmann Kaufmann
aber Kaufmann Kaufmann Kaufmann Kaufmann
aber Kaufmann Kaufmann Kaufmann Kaufmann
Kaufmann Kaufmann Kaufmann Kaufmann Kaufmann
Kaufmann Kaufmann Kaufmann Kaufmann Kaufmann
Kaufmann Kaufmann Kaufmann Kaufmann Kaufmann
Kaufmann Kaufmann Kaufmann Kaufmann Kaufmann
Kaufmann Kaufmann Kaufmann Kaufmann Kaufmann
Kaufmann Kaufmann Kaufmann Kaufmann Kaufmann
Kaufmann Kaufmann Kaufmann Kaufmann Kaufmann
Kaufmann Kaufmann Kaufmann Kaufmann Kaufmann
Kaufmann Kaufmann Kaufmann Kaufmann Kaufmann

Prisbau an die Universität zu Frankfurt am Main
am 27. Juni 1850.

Sehr geehrte Herren, die die Verwaltung Ihrer
Hochschule hat mich ersucht die nachfolgenden
nicht weniger als ein halbes Jahr seit dem
Vertrage zwischen dem Kaiser und dem
Königlichen Professor Dr. Kraft (geb. 1812)
Lienhardts (Juragewalt) zu übernehmen
die Verwaltung der Dr. Kraft'schen
Hochschule seit dem 1. Juli 1850 an zu
übernehmen, gütigst zu tun. - In diesem Fall
sollte abgemacht sein mit uns die
Hochschule am 1. Juli 1850 abzugeben,
die Kaiserin nach dem neuen Verträge
wie nach folgender Bescheinigung zu über-
nehmen die Rechte der Universität
gab die Verwaltung Ihrer Hochschule wie



15 Juli 1850, Kolonnen Geld, f. f. f. f. f.
Haller - 1850

[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

Morsoliefs Administration

Ich habe mich nunmehr bei dem hiesigen und leipziger
 die Vereinigung der von dem Dr. Kreutzberg'schen
 unter dem hiesigen Institut habenden 1. Herrn Professor
 Dr. Christian Ernst Kraft, auf dem 15. Juli, den
 15. Juli 1850 besichtigt, gesehelt wird jenseit der
 mit diesem hiesigen Institut verbundenen Vorlesung --
 Diese Collation ist mit demselben ^{dem hiesigen Institut} ~~dem hiesigen Institut~~
 verbunden ist mit demselben, wie das
 Vereinigung wegen der Anstellung der Professur der
 zum Kraft'schen hiesigen Institut mit demselben
 hiesigen zu treffen, damit je die Anstellung der
 hiesigen ~~hiesigen~~, welche auf dem ~~hiesigen~~
 morsoliefs Administration hiesigen ~~hiesigen~~
~~hiesigen~~ ^{hiesigen} ~~hiesigen~~ vom 15. Juli 1850 an
 als nun nie für alle Mal festzustellen können
 die hiesigen Vorlesungen und demnach ist
 diese die hiesigen ~~hiesigen~~ ~~hiesigen~~
~~hiesigen~~ ^{hiesigen} ~~hiesigen~~ ^{hiesigen} ~~hiesigen~~
~~hiesigen~~ ~~hiesigen~~ ~~hiesigen~~ ~~hiesigen~~ ~~hiesigen~~
~~hiesigen~~ ~~hiesigen~~ ~~hiesigen~~ ~~hiesigen~~ ~~hiesigen~~
~~hiesigen~~ ~~hiesigen~~ ~~hiesigen~~ ~~hiesigen~~ ~~hiesigen~~
~~hiesigen~~ ~~hiesigen~~ ~~hiesigen~~ ~~hiesigen~~ ~~hiesigen~~
~~hiesigen~~ ~~hiesigen~~ ~~hiesigen~~ ~~hiesigen~~ ~~hiesigen~~

wie dies das

die hiesigen

Das hiesige morsoliefs Administration, welche
 auf dem hiesigen hiesigen Vorlesungen getroffen
 ist, seit dies hiesigen, der Administration die zum
 Kraft'schen hiesigen hiesigen Vorlesungen zu
 dem hiesigen hiesigen hiesigen, welche die hiesigen
 hiesigen hiesigen hiesigen 15. Juli 1850 in der hiesigen

Abrechnung der der Legation zu Mainz am 15. Juli 1849
 am 15. Juli 1849 vorstehende von Prof. Dr.
 Christian Ernst Kraft, bürgerl. Rat und
 Schriftführer und Bevollmächtigter der am 31. August
 1849 errichteten Geschäftsverwaltung.

I, Kassenhaft	f 420.	(Summe Nr. 1)	
" "	" 11.	" " 2.	
	" 311. 58	" " 3.	
	" 221. 36	" " 4.	
	<u>f 964. 34</u>		964. 34.

II, Einzahlungsverzinsung:

1, bei Witten Induleu geb. Meierhofer	f 2250.	
Zinsen zu 4% vom 13. Mai 1849 - 15. Juli 1849.	15. 30	2265. 30.
(Summe Nr. 33)		

2, bei Witten Mill geb. Lang	f 3000.	
Zinsen zu 4% vom 23. Mai 1849 - 15. Juli 1849.	17. 20	3017. 20
(Summe Nr. 34)		

3, bei Josephine Pöppelhofen & Hofmann	f 4400.	
Zinsen zu 4% vom 30. April 1849 - 15. Juli 1849	37. 09	4437. 09.
(Summe Nr. 35)		

4, bei der Roll'schen Filatur	f 2500.	
Zinsen zu 4% vom 1. Juli 1849 - 15. Juli 1849	45. 10	2545. 10.
(Summe Nr. 36)		

5, bei Mall	f 5200.	
Zinsen zu 4% vom 20. April 1849 - 15. Juli 1849.	52. 10	5252. 10.
(Summe Nr. 37)		

III, Einzahlung bei Josephine Jakob Müller & Hofmann	f 2000.	
Zinsen zu 4% vom 9. Juni 1849 - 15. Juli 1849	8.	2008.

IV, Staatsgüter	f 500.	
1, 1 Kassenhaft 3 1/2% Obligation L. Nr. 2187 vom 15. Juli 1849	500.	508. 01
Zinsen zu 3 1/2% vom 1. Februar 1849 - 15. Juli 1849	8. 01	508. 01
(Summe Nr. 40)		

2, 1 Obl. 3 1/2% Staatsgüter. Kassan. Obligation L. Nr. 688 (36%)	f 500.	
Zinsen zu 3 1/2% vom 1. Juli bis 15. Juli 1849	43.	500. 43
(Summe Nr. 41)		430. 43.

3, 3 Kassenhaft 3 1/2% oblig. Staatsgüter Oblig. L. Nr. 3993, 3994 - 10276 vom 15. Juli 1849 (32 1/2%)	f 1500.	
Zinsen vom 1. Juli bis zum 15. Juli 1849	2. 11/4	1502. 11
(Summe Nr. 42)		

4, 3 Kassenhaft 4 1/2% oblig. vom 1849 L. Nr. 2388 (98%)	f 2267. 53	
Zinsen	2267. 10.	

					4
					12
					22997.53
					22679.10
					3050.37
					2990.37
					3875.50
					2422.23
					2547.23
					290.41
					305.41
					288.03
					303.03
					951.27
					1001.27
					142.43
					150.13
					1955.25
					2055.25
					146.39
					154.09
					50
					75.45
					50
					55.30
					20.55
					35886.08

Abkantung
 N. 2388. 2707 & 5029 gr/1000. / 3000. --
 Zinsfuß gr 1/2% vrcu / März bis 15 Juli 1849. 50.37
 Summe des Wares. N. 43.

5/ 4 Anleihe Obligationen vom Jahr (95%)
 1839 L. A. N. 176. 780. 781 & 782 gr/1000. / 4000. --
 Zinsfuß gr 3/2% vrcu / Jan. bis 15 Juli 1849. 75.50
 Summe des Wares. N. 44.

6/ 5 Anleihe Obligationen vrcu
 vom Jahr 1839 L. A. N. 1854. 1855. 1856. 1857.
 & 1858 gr / 500. (95%) / 2375. --
 Zinsfuß gr 3/2% vrcu / Jan. bis 15 Juli 1849. 197.28
 Summe des Wares. N. 45.

7/ 2 Anleihe Obligationen vom Jahr
 1839 L. A. N. 3886 & 3890 gr / 150 (95%) / 285
 Zinsfuß gr 3/2% vrcu / Jan. bis 15 Juli 1849. 5.41
 Summe des Wares. N. 46.

8/ 1 Anleihe Obligation (L. N. 2537) / 300
 Zinsfuß gr 3/2% vrcu / April bis 15 Juli 1849. 3.03
 Summe des Wares. N. 47.

9/ 2 Anleihe Obligationen (L. C. N. 1298 & 1295)
 gr / 500 (95%) / 950 --
 Zinsfuß gr 3/2% vrcu / Juli 1849 bis 15 Juli 1849. 1.27
 Summe des Wares. N. 48.

10/ 1 Anleihe Obligation vom Jahr 1839 L. C.
 N. 202 vrcu (95%) / 142.30
 Zinsfuß gr 3/2% vrcu / 1-15 Juli 1849. 13.
 Summe des Wares. N. 49.

11/ 2 Anleihe Obligationen vom Jahr
 1839 gr / 1000 L. D. N. 641 & 713 gr / 1000 (95%) / 1900 --
 Zinsfuß gr 3/2% vrcu / Okt. 1848 bis 15 Juli 1849. 55.25
 Summe des Wares. N. 50.

12/ 1 Anleihe Obligation vom Jahr 1839
 L. D. N. 3587 vrcu (95%) / 142.30
 Zinsfuß gr 3/2% vrcu / Okt. 1848 bis 15 Juli 1849. 4.09
 Summe des Wares. N. 51.

13/ 1 Anleihe Obligation vom Jahr 1839
 L. D. N. 49797 (75 3/4) / 50
 Zinsfuß gr 3/2% vrcu / Okt. 1848 bis 15 Juli 1849. 75.45
 Summe des Wares. N. 52.

~~Rechnung auf die vom Jahr 1839 bis 1849
 an die Gottesmutter Maria von der Trödel
 in Mainz~~

~~II. Rechnung an die Mutter~~

14/ 2 Anleihe Obligationen (L. N. 90088 & 90089) / 27 3/4
 Summe des Wares. N. 53.

~~III. Rechnung auf die vom Jahr 1839 bis 1849
 an die Gottesmutter Maria von der Trödel
 in Mainz~~

~~IV. Rechnung an die Mutter~~



Steff' Kallend.
Auszahlung der Aktien

Uebertrag

35886.08.

VI. Gewinnform nach dem Gesetz L. G. N. 46.

1) Witzginsel nach Reingewinn zu 360. Jährlich
vom 1. Juni 1849 - 15. Juli 1849 / 45. --

2) Witzginsel nach Reingewinn zu 240. Jährlich
vom 1. Juni 1849 - 15. Juli 1849 / 30. --

75. --

VII. Gewinnform nach dem Gesetz N. 54.
Gewinnform nach dem Gesetz N. 54.
Gewinnform nach dem Gesetz N. 54.

62 Jährlich
7502
Gewinnform nach dem Gesetz N. 54.
Gewinnform nach dem Gesetz N. 54.
Gewinnform nach dem Gesetz N. 54.

71.06.

VIII. Gewinnform nach dem Gesetz N. 54.
Gewinnform nach dem Gesetz N. 54.
Gewinnform nach dem Gesetz N. 54.

78.45.

IX. Gewinnform nach dem Gesetz N. 54.

bei Frau Major Stadel / 57.16.

bei Herrmann Müller / 15. --

bei Herrmann Müller / 5. --

77.16.

Gesamtbetrag der Aktien 36188.15.

Handwritten text at the top of the page, possibly a title or header.

Main body of handwritten text, appearing as a list or series of entries, with some lines underlined.



Kauffbuch.

Leinwand

f. 74

1849	April	1	mittelgroßes Matzjorn bis zum 1. April 1849 von Reichenh.	90. —
"	"	"	10 St von Reichenh. bis 1. April 1849.	60. —
"	"	19	Leinwand für die Arbeit für die Arbeit. von Reichenh.	20. —
1850	Januar	10	2 di mit dem Reichenh. der Götter der Reichenh. für 1844 d. 19. 17 gr. " 1845 " 21. 02. " 40. 19	71. 06.

Kaufbuch für 75. Matzjorn 150.
 28000 600.
 1120 20.
 620
 500

Leinwand

1849	Juli	28	die Größe der Reichenh.	41. 17
"	Aug.	5	für ein Reichenh.	— 30.
"	"	14	die Größe der Reichenh. der Reichenh. der Reichenh.	1. 59
"	"	21	Abrechnung auf den Reichenh.	1. 30.
"	April	6	für die Reichenh. der Reichenh.	50. 03.
"	"	10	für ein Reichenh.	— 30.
"	"	19	die Größe der Reichenh. der Reichenh. der Reichenh.	1. 36. 2. 50.
"	"	26	für die Größe der Reichenh. der Reichenh. der Reichenh.	1. 30.
"	"	30	die Größe der Reichenh. der Reichenh. der Reichenh.	9. 10. 5. —
"	"	"	die Größe der Reichenh. der Reichenh. der Reichenh.	18. — 14. —
"	Oktober	9	Matzjorn für 1849	8. —
"	"	30	die Größe der Reichenh. der Reichenh. der Reichenh.	41. 36.
"	November	7	die Größe der Reichenh. der Reichenh. der Reichenh.	40. —
Übersatz				207. 31

		Uebung	f.	Ln
1849	Novbr	13. neu beschriebenes Tafell	207	31
"	"	neu beschriebenes Holz	11	9
"	"	beschriebenes Holz	14	30
"	"	beschriebenes Holz	21	59
"	"	beschriebenes Holz	1	30
"	"	beschriebenes Holz	3	12
"	"	beschriebenes Holz	3	—
"	"	beschriebenes Holz	6	48
"	"	beschriebenes Holz	10	15
"	"	beschriebenes Holz	19	08
"	"	beschriebenes Holz	13	21
"	"	beschriebenes Holz	15	42
"	"	beschriebenes Holz	11	02
"	"	17. In Guedeltra de allyen. Almschulden		
"	"	beschriebenes Holz	5	—
"	"	18. In Hoffmanns Buchdruckerei de M. D.		
"	"	beschriebenes Holz	10	—
"	"	beschriebenes Holz	8	45
1850	Januar	2. Guedeltra de allyen f. 46 f. 1.30 + 4.54 f. 1849	2	15
"	"	beschriebenes Holz	—	24
"	"	beschriebenes Holz	—	48
		1/1. In dem Buchdruckerei de allyen 1 - 18 beschriebenes Holz	343	34
		2/2. neu beschriebenes Holz		
		beschriebenes Holz	94	48
		beschriebenes Holz	10	50
		beschriebenes Holz	5	—
		beschriebenes Holz		
		beschriebenes Holz	820	31



Herr Dr. jur. h. c. auf die von mir am 12^{ten} November 1849 die
 vorgenannte Frau Elisabeth von der Offenburger Hof-
 gerichte die Frau L. G. N. 46 in der Kriegsgroß-Deputat er-
 haltene Wohnstätte veräußert, welche ich freiwillig, mit
 Zustimmung meiner zu bezeugenden Ehe mit dem
 unterzeichneten Magistrats Rat, Frau Anna D. jur. h. c. des
 Oberbayerischen Hofgerichts, oder demjenigen, welcher die
 öffentliche Urkunde, welche in dem Hofgerichts-
 Protokoll zu verzeichnen ist, ausstellen wird, und
 infolgedessen die Frau Elisabeth von der Offenburger Hof-
 gerichte nachher zu ratifizieren, oder zu versetzen.

Frankfurt am Main den 28^{ten} November 1849.
 J. G. N. 46.
 Margaretha N. 46.

Die unterzeichnete Administration des Landgerichts
 des Oberbayerischen Hofgerichts die Frau Elisabeth
 von der Offenburger Hofgerichts, welche mit dem
 Hofgerichts Protokoll des Hofgerichts des Oberbayerischen Hof-
 Gerichts, oder demjenigen, welcher die öffentliche Urkunde,
 welche in dem Hofgerichts Protokoll zu verzeichnen ist,
 ausstellen wird, und infolgedessen die Frau Elisabeth von
 der Offenburger Hofgerichts nachher zu ratifizieren, oder
 zu versetzen.



Erklärung nicht deutlich vorzulesen, vielmehr ist es ein
nach Berechnung der Kosten der Artze vom 1. September
Freiheit Geldes gegen Zinsen mals breiter Überschuß
des theilff. kleinsten (nicht bezahlt) ist. -

Frankfurt am Main den 28. April 1849.

In Administration der Reichsbank
Pflanzung & in der neuen Mauer

(L. S.)

J. W. W. W.

Kirchenscheidzug vom 12. November 1849.

Bestimmte der niedersächsischen Geburts-Register für die Zeit
des hiesigen Steuergesetzes vom 1. d. 1798 - 1807.

de Zacharias Jakob Steff mit Anna Mathanna
Bleichenbach

mitgeführt:

1. Johann Georg Steff geb. hiesig Oktbr 1799 gest. hiesig
20. ~~Oktober~~ ^{Juli} 1859 in Manchester
2. Jungfer Maria Margarethe Steff geb. 5. 3. 1800.
3. Johann Christian Ernst Steff

~~über die beiden Kindern~~
Johanna Jakob und Johanna Meiff
auf Grund der gemeinsamen
Verbleibe beyde

^{trauf}
Erbkraft und ^{trauf} die in diesem Testament
über die gemeinsamen Kinder und Pforten
bestimmungen, bei welche auf zwei
gemein schaftlich vereinigte Rechte zu sein.
wenn ist, gefallt hat?

Den nun alle die Verordnungen, welche
in Folge dieses Testaments d. h. d. h. d. h.
später festgesetzt worden werden
für die nun möge zu sein, falls sie
nicht ^{hört} ^{hört} ^{hört}, welche d. h. d. h. d. h.

- 1/ Die unternichtete Erb-
schaft des Testaments, welche d. h. d. h. d. h.
- 2/ Frau Johanna Jakob Meiff
mit gemeinsamer alleiniger Erb-
schaft am 12. August 1849 von dem
Herrn Johann Johann Meiff,
3/ Frau Magdalena Meiff,
4/ Frau Johanna Meiff
von Constantin Meiff,
5/ Frau Maria Anna Meiff
6/ Frau Maria Meiff in
Wien, welche d. h. d. h. d. h.
d. h. d. h. d. h. d. h. d. h.
die d. h. d. h. d. h. d. h.
- I. Es soll auf den Grund des am 12.
August 1849 von dem Herrn Johann
Johann Meiff mit gemeinsamer
Erbkraft und gemeinsamer Erb-
schaft der vorgenannten Verordnungen
gemäß den L. G. N. d. h. in der
Erb-
schaft d. h. d. h. d. h. d. h.
von dem ^{Alten Testaments} ^{Alten Testaments}

[Marginal notes on the left edge of the page, partially obscured and difficult to read.]

Lit. Nr. A. E.

A. 176. / 1000. / 35. —
780. / 1000. / 35. —

781. 1000. 35. —

782. 1000. 35. —

1854. 500. 17. 30x

1855. 500. 17. 30.

1856. 500. 17. 30.

1857. 500. 17. 30.

1858. 500. 17. 30.

3886. 150. 5. 15.

~~3887.~~ 150. 5. 15.

3890.

B } 2537. 300. 10. 30.
3649. 150. 5. 15.

C. 1248. 500. 17. 30.

1295. 500. 17. 30.

1761. 500. 17. 30.

3652. 150. 5. 15.

D. 694. 1000. 35. —.

~~2600. 301.~~
773. 1000. 35. —
3587. 150. 5. 15.
10050. ~~388~~ 45.
11050 388 45.



$\frac{1000 \sqrt{7}}{1000 \sqrt{7}}$ $\frac{11,050}{11,050}$

$\frac{1000 \sqrt{7}}{1000 \sqrt{7}}$ $\frac{11,050}{11,050}$ $\frac{11,050}{11,050}$

$\frac{1000 \sqrt{7}}{1000 \sqrt{7}}$ $\frac{11,050}{11,050}$ $\frac{11,050}{11,050}$

$\frac{1000 \sqrt{7}}{1000 \sqrt{7}}$ $\frac{11,050}{11,050}$ $\frac{11,050}{11,050}$

$\frac{1000 \sqrt{7}}{1000 \sqrt{7}}$ $\frac{11,050}{11,050}$ $\frac{11,050}{11,050}$

$\frac{1000 \sqrt{7}}{1000 \sqrt{7}}$ $\frac{11,050}{11,050}$ $\frac{11,050}{11,050}$

$\frac{1000 \sqrt{7}}{1000 \sqrt{7}}$ $\frac{11,050}{11,050}$ $\frac{11,050}{11,050}$

$\frac{1000 \sqrt{7}}{1000 \sqrt{7}}$ $\frac{11,050}{11,050}$ $\frac{11,050}{11,050}$

$\frac{1000 \sqrt{7}}{1000 \sqrt{7}}$ $\frac{11,050}{11,050}$ $\frac{11,050}{11,050}$

$\frac{1000 \sqrt{7}}{1000 \sqrt{7}}$ $\frac{11,050}{11,050}$ $\frac{11,050}{11,050}$

$\frac{1000 \sqrt{7}}{1000 \sqrt{7}}$ $\frac{11,050}{11,050}$ $\frac{11,050}{11,050}$

$\frac{1000 \sqrt{7}}{1000 \sqrt{7}}$ $\frac{11,050}{11,050}$ $\frac{11,050}{11,050}$

$\frac{1000 \sqrt{7}}{1000 \sqrt{7}}$ $\frac{11,050}{11,050}$ $\frac{11,050}{11,050}$

$\frac{1000 \sqrt{7}}{1000 \sqrt{7}}$ $\frac{11,050}{11,050}$ $\frac{11,050}{11,050}$

$\frac{1000 \sqrt{7}}{1000 \sqrt{7}}$ $\frac{11,050}{11,050}$ $\frac{11,050}{11,050}$

[Faint, illegible handwritten text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.]

Im Namen Gottes!

Die Forderungen der Forderungen sind nicht
aufzuheben, zu versetzen, wie ab
nach einem dreijährigen Ablauf
mit einem Kapital zu zahlen
werden soll.

§ I.

Zur Uebersicht der Uebersicht
gehört die Forderung der Forderungen,
wobei jeder in dem die
Wohlthätigkeit der Forderungen
der Forderungen der Forderungen.

Es soll aber, wie in Capital,
wobei jeder, bestanden in dem Capital,
Forderungen, Obligationen und anderen
Staatsverpflichtungen, Forderungen der Forderungen
in. d. g. Forderungen, von der Wohlthätigkeit
Uebersicht der Forderungen der Forderungen
wobei jeder so angelegt werden werden,
wie ab bei einem Forderung die Forderungen,
oder von Wohlthätigkeit der Forderungen, das
möglichste Nutzen der Forderungen ange,
legt werden; die Forderungen sollen
nicht die in § II zu anderen Forderungen,
so lange diese, alle oder zum Theil,
leben, auf die angegebenen Art von
Forderungen. Nach dem Ablauf
wie ab die Forderungen der Forderungen

in jedem Falle

in den Zinspagamenten, und die Folgen,
den Verzugszinsen bezugen, und nach dem
Bestehen aller bekannten Forderungen
in das unbeschränkte Eigentum des
Capitalisten übertragen.

§ II.

Diese Forderung teilen sich in drei
Klassen.

Der Stamm I besteht aus

A: ~~1000000~~

B: ~~1000000~~

C: ~~1000000~~

Der Stamm II besteht aus

D: ~~1000000~~

E: ~~1000000~~

Der Stamm III besteht aus

F: ~~1000000~~

G: ~~1000000~~

H: ~~1000000~~

Die Zinsverpflichtung dieser Forderungen besteht aus
den Zinsen der Forderungen auf die Höhe von 1000000 (S III - 2)

§ III.

Auf den Stamm I sollen nach meinem Tode,
so lange die drei oder auch nur zwei
Glieder desselben leben, ganz unbeschränkt
von Gesamthaltung der in § I erwähnten
Zinsen verwendet werden; und genau so,

Rechnung § VII.

Schreibt die latyhlabrata Professor der
Kamm I von dem Ortsthor der
beiden anderen Kammern, so sollen
zwei Lustzaphen des Gesammtzinses
an das medicinishe Institut fallen,
eine Lustzaphen an die Kammer II,
fünf Lustzaphen an die Kammer III.

Rechnung § VIII.

Schreibt die Kammer II mit von dem
Ortsthor der beiden anderen Kammern,
so sollen zwei Lustzaphen des Ge-
sammtzinses an das medicinishe Institut
fallen, eine Lustzaphen an die
Kammer I, zwei Lustzaphen an
die Kammer III.

Rechnung § IX.

Schreibt die Kammer III mit von dem
Ortsthor der beiden anderen Kammern,
so sollen, wenn alsdann von Kammer I noch
zwei oder drei Professoren leben, ^(einzigste Kammer) diese drei
so ein Lustzaphen des Gesammtzinses
^(auf Maßgabe des § III. nicht mehr als drei)
zufällig ~~der~~ Kammer II aben, ^(auf Maßgabe des § IV.)
fünf Lustzaphen. ^{zuzugehen} Wenn ~~aber~~ ^{zuzugehen} ~~noch~~ ^{noch} ~~dem~~ ^{dem} Ortsthor der Kammer zwei
noch von Kammer I nur noch fünf Professoren
lebt, so diese acht ein Lustzaphen
fall der Zinsen fallen, an die Kammer II
aber ~~fielen~~ ^{fielen} und ein Lustzaphen.

§ X.

Sind zwei Häuser abgestorben,
so sollen jährlig zwei Leitzgeschworene der
Gemeinschaft an das medic. Institut
fallen, zwölf Leitzgeschworene aber an die
überlebenden Häuser.

§ XI.

Da es meine Absicht ist, in einem
Lehrbuch der Anatomie eine Collex
von fünf Hälften gewöhn. Cows, ^{1/2} f.
f. 1750 zu verkaufen, so soll, wenn
ich eine solche findet, die wohlth. V
Verwaltung des medic. Instituts dieselben
so bald als möglich auf meinem Obelaten
auszahlen lassen, und davon f. 775 an
das Haus I, f. 516 2/3 an das Haus II, f.
f. 258 2/3 an das Haus III, f. 100 an
meine Dienerin Catharina Schärer, f. 100
an meine Tochter Daniel Kaufmann, f. 100
Spielw. ^(Sind, wenn) Befindet sich beim folgenden
Abzug ein oder mehrere Häuser,
oder ein oder beide der Leitzgeschworenen
Personen, nicht mehr an Leben, so soll
das oder die Abfälle der abgestorbenen
Häuser und Personen an die fünfzig
jährliche Wittwenkasse abgezahlt werden.

§ XII.

Ich will hier hervorheben, daß die von genannten
Häusern, resp. Personen, gebrauchten
Gelder der Abzählungen werden hervorzuheben,
noch erdelt, noch auf irgend eine Weise
mit Wapfen belegt werden sollen; indem

^{nicht} ^{aus} ^{dem} ^{Grund} ^{der} ^{Verjährung}
+ ^{Verjährung} ^{des} ^{Grund} ^{der} ^{Verjährung}
nicht die Glieder dieses der ^{Grund}
nach Maßgabe der in den vorhergeh. §§ III. IV. V.
aufgeführten wegen Bestimmungen bewirkt
sind.
nach Maßgabe des § III,
- - - IV,
- - - V.

Ferner dieselbe ist bei meinem Tode
noch in meinem Verste befunden,



no manne antwärtliche Obpflicht ist, daß die
betheiligten dieselbe Zinsen ihrer Labpflicht
erhalten, und sonach in dem Bezuge dieser
Zinsen auf keine Weise verkürzt werden
zu dürfen. Inwiefern das noch weiter,
daß die Ordinationskosten der zu mannen
Kaisersalabau eingezahlten werden. Inwiefern
sich die betheiligten Personen die auf die
selben fallenden Zinsen selbstständig aus
zahlen, was dieser Personen eigenständig zu
Entgeltung der Spittlingers vorbehalten.

§ XIII.

Was sich an Mobilien betrifft,
soll, mit Rücksicht der Lage, die
in der folgenden Verordnung XIV
- XIX bestimmt, an dem Stamme I fallen.

§ XIV.

Alle, was sich an Manufaktur, be-
sonders Papier, Briefe, u. d. gl.
betrifft, soll ohne Unterbrechung an
manne übergeben, der zuvor Med. Dr. Carl
Kassner anbezahlt worden, und
damit nach seinem Tode manne
ihre Bekannte Willen zu verfahren.

§ XV.

Manne Bibliothek soll der zu manne
Kaisersalabau zugehörigen medicinischen
Bibliothek anfallen, und die übrigen Bücher
der Hofbibliothek anzuverleihen, welche

medicinifjan avro ratiönariffenreffafflißen
Zufaltt find, diajnaiyan abas, unalya
at nicht find, mainu ronnäpfaa Svändar.
Dr. Carl Passanaatz 3^o gabna.

§ XVI.

Sollta Drapalba bai mainum Tada
niff map am Labna fein, so soll an
Drapalba Stalla main Svänd Jaru Med.
Dr. Wilhelu Kuislar, gaganvärtig Prozt
in Drabden, dia in § XIV und XV
ronnäpfaa Gaganstända rorfaltia.

§ XVII.

Mainu Svändsöfnariffen Tübel unlyß
Sifatälla und Jazi gajörigam Zufalt, main
aüf ninnu Maguatalaktronotou, unan
sif solifa in mainu Lintrolastreffaff finden,
soll Jaru Med. Dr. Lovay rorfaltan.
Sollta Drapalba bai mainum Tada niff
map am Labna fein, so ronnun if an
sainu Stalla dia sinfigu spiffkal. Yacain.

§ XVIII.

Main Klößelßfab Mikrostoy unlyß
zwei Sifatälla und Jazi gajörigam
Zufalt, ~~unlyß~~ main aüf ninnu Maguat,
alaktronotou, soll Jaru Med. Dr. Jaruan
Zloß rorfaltan. Sollta Drapalba bai
mainum Tada niff map am Labna fein,
so ronnun if an sainu Stalla dia ~~unlyß~~
in § XVI ronnäpfaa Jaru Dr. Kuislar.

Unan sif solifa in mainu Lintrolastreffaff finden,



§ XIX.

Diesfalls hat Dr. Meißner, oder
seiner Mütter, oder Brüder geboorne
Johann, soll sein Gemälde nach
Domini Gualtero, Capellen am Rhein
vorstehend, vorhalten, wenn sich dasselbe
in einem Verlauffe befindet.

§ XX.

Dies ist mein letzter und liebster Wille,
daß ich in allen Punkten gesätzig und gesätzig
will; wenn ich aber nicht willig vorhalten,
soll ich mich nicht, nicht ändern, nicht
ein oder mehrere Codicille oder Verfügungen
machen, wenn sie mir nicht zu, oder nicht zu
sprechen befehlen werden, aber so gültig und
bindend sein sollen, als wenn sie diesen Testament
unverändert wären.

§ XXI.

Wenn dieses mein letzter Wille nicht als
ein gültiges Testament betrachtet werden könnte,
so will ich, daß dieses als ein Codicill, oder
sonst, Verfügung vor Recht stehen, oder ein
als fast der Rechte nach an beständigsten gilt,
sich regelt, gelten soll.

Die Notende aller dieser habe ich gegeben,
erhöhtes Testament in Gegenwart des
nobelen drei Herren Mitglieder Joseph
Schall, so mir hat vorgewiesene
Notar eigenhändig unterschrieben und besiegelt.

So geschehen am Rhein den

~~folgt auf dem 2/16~~

§V. Trifft der Stamm 3.) ~~fall~~ ein ~~Bestfall~~
(^{2/16}) der ~~ausgehenden~~ Zinsen ~~bestfällt~~
einander, ~~und zwar so~~, daß ~~jeweils~~
~~mindestens~~ die ~~einmal~~ ^(^{1/16}) ~~einmal~~ ~~fallt~~, die
andere ^(^{1/16}) ~~einmal~~ ~~fallt~~. ~~Der~~ ~~Stamm~~
~~fallt~~ ~~auf~~ ~~dem~~ ~~Tag~~ ~~von~~ ~~dem~~ ~~Stamm~~
~~3.)~~ ~~von~~ ~~dem~~ ~~Stamm~~ ~~3.)~~
~~von~~ ~~dem~~ ~~Stamm~~ ~~3.)~~ ~~fallt~~ ~~ein~~ ~~Bestfall~~
~~einmal~~.

§VI. ~~Trifft~~ ~~der~~ ~~Stamm~~ ~~2.)~~ ~~an~~, ~~so~~
~~fallt~~ ~~der~~ ~~Bestfall~~ ~~an~~ ~~den~~ ~~Bestfall~~ ~~an~~
~~den~~ ~~ausgehenden~~ ~~Zinsen~~ (^{6/12}) ~~so~~ ~~an~~ ~~den~~
~~beiden~~ ~~anderen~~ ~~Stämmen~~ ~~bestfällt~~ ~~einander~~,
~~daß~~ ~~die~~ ~~einmal~~ ~~einmal~~ ~~bestfällt~~ (^{2/16})
~~einmal~~ ~~einmal~~ ~~bestfällt~~ (^{2/16})
~~daß~~ ~~zwei~~ ~~einmal~~ ~~einmal~~ ~~bestfällt~~ (^{1/12})
~~an~~ ~~den~~ ~~Stamm~~ ~~2.)~~, ~~einmal~~ ~~einmal~~ ~~bestfällt~~
(^{2/16}) ~~an~~ ~~den~~ ~~Stamm~~ ~~3.)~~ ~~fallt~~.

§VII. ~~Trifft~~ ~~der~~ ~~Stamm~~ ~~2.)~~ ~~an~~, ~~so~~ ~~fallt~~
~~der~~ ~~Bestfall~~ ~~an~~ ~~den~~ ~~ausgehenden~~ ~~Zinsen~~ (^{4/12})
~~so~~ ~~an~~ ~~den~~ ~~beiden~~ ~~anderen~~ ~~Stämmen~~ ~~bestfällt~~
~~einander~~, ~~daß~~ ~~die~~ ~~einmal~~ ~~einmal~~ ~~bestfällt~~ (^{2/16})
~~an~~ ~~den~~ ~~einem~~ ~~Stamm~~, ~~die~~ ~~andere~~ ~~an~~ ~~den~~ ~~anderen~~
~~fallt~~.

§VIII. ~~Trifft~~ ~~der~~ ~~Stamm~~ ~~3.)~~ ~~an~~, ~~so~~ ~~fallt~~ ~~der~~
~~Bestfall~~ ~~an~~ ~~den~~ ~~ausgehenden~~ ~~Zinsen~~ (^{2/12}) ~~an~~ ~~den~~
~~beiden~~ ~~anderen~~ ~~Stämmen~~ (^{17. 27}) ~~so~~ ~~bestfällt~~
~~einander~~, ~~daß~~ ~~die~~ ~~einmal~~ ~~einmal~~ ~~bestfällt~~ (^{1/12})
~~an~~ ~~den~~ ~~einem~~ ~~Stamm~~, ~~die~~ ~~andere~~ ~~an~~ ~~den~~ ~~anderen~~
~~fallt~~.

IX. ~~Trifft~~ ~~zwei~~ ~~Stämme~~ ~~an~~, ~~so~~ ~~fallt~~ ~~der~~
~~Bestfall~~ ~~an~~ ~~den~~ ~~abschließenden~~ ~~Stämmen~~ ~~an~~ ~~einmal~~.

X. ~~Da~~ ~~es~~ ~~in~~ ~~meiner~~ ~~Finanz~~ ~~Verfassung~~ ~~eine~~
~~Generalsynode~~ ~~auf~~ ~~den~~ ~~Tag~~ ~~von~~ ~~dem~~ ~~Stamm~~ ~~3.)~~
~~besteht~~ ~~sein~~, ~~so~~ ~~will~~ ~~ich~~, ~~daß~~ ~~diese~~
~~mit~~ ~~meiner~~ ~~Hand~~ ~~abgeschlossen~~, ~~und~~, ~~wenn~~ ~~sich~~
~~sich~~ ~~ausgeschlossen~~, ~~ihnen~~ ~~bestimmte~~ ~~Genüß~~ ~~gegeben~~
~~werden~~.

~~Trifft~~ ~~der~~ ~~Stamm~~ ~~3.)~~ ~~an~~, ~~so~~ ~~fallt~~ ~~der~~
§VI. ~~Bestfall~~ ~~an~~ ~~den~~ ~~abschließenden~~ ~~Stämmen~~ ~~an~~ ~~einmal~~.
~~Trifft~~ ~~der~~ ~~Stamm~~ ~~1.)~~ ~~an~~, ~~so~~ ~~fallt~~ ~~der~~ ~~abschließende~~
~~Bestfall~~ ~~an~~ ~~den~~ ~~abschließenden~~ ~~Stämmen~~ ~~an~~ ~~einmal~~.
~~Trifft~~ ~~der~~ ~~Stamm~~ ~~2.)~~ ~~an~~, ~~so~~ ~~fallt~~ ~~der~~ ~~abschließende~~
~~Bestfall~~ ~~an~~ ~~den~~ ~~abschließenden~~ ~~Stämmen~~ ~~an~~ ~~einmal~~.
~~Trifft~~ ~~der~~ ~~Stamm~~ ~~3.)~~ ~~an~~, ~~so~~ ~~fallt~~ ~~der~~ ~~abschließende~~
~~Bestfall~~ ~~an~~ ~~den~~ ~~abschließenden~~ ~~Stämmen~~ ~~an~~ ~~einmal~~.

§VII. ~~Trifft~~ ~~der~~ ~~Stamm~~ ~~2.)~~ ~~an~~, ~~so~~ ~~fallt~~ ~~der~~
~~Bestfall~~ ~~an~~ ~~den~~ ~~abschließenden~~ ~~Stämmen~~ ~~an~~ ~~einmal~~.
~~Trifft~~ ~~der~~ ~~Stamm~~ ~~3.)~~ ~~an~~, ~~so~~ ~~fallt~~ ~~der~~ ~~abschließende~~
~~Bestfall~~ ~~an~~ ~~den~~ ~~abschließenden~~ ~~Stämmen~~ ~~an~~ ~~einmal~~.
~~Trifft~~ ~~der~~ ~~Stamm~~ ~~1.)~~ ~~an~~, ~~so~~ ~~fallt~~ ~~der~~ ~~abschließende~~
~~Bestfall~~ ~~an~~ ~~den~~ ~~abschließenden~~ ~~Stämmen~~ ~~an~~ ~~einmal~~.

§VIII. ~~Trifft~~ ~~der~~ ~~Stamm~~ ~~II~~ ~~an~~ ~~von~~ ~~den~~ ~~abschließenden~~
~~Stämmen~~ ~~an~~, ~~so~~ ~~fallt~~ ~~der~~ ~~abschließende~~
~~Bestfall~~ ~~an~~ ~~den~~ ~~abschließenden~~ ~~Stämmen~~ ~~an~~ ~~einmal~~.
~~Trifft~~ ~~der~~ ~~Stamm~~ ~~I~~ ~~an~~, ~~so~~ ~~fallt~~ ~~der~~ ~~abschließende~~
~~Bestfall~~ ~~an~~ ~~den~~ ~~abschließenden~~ ~~Stämmen~~ ~~an~~ ~~einmal~~.

§IX. ~~Trifft~~ ~~der~~ ~~Stamm~~ ~~III~~ ~~an~~ ~~von~~ ~~den~~ ~~abschließenden~~
~~Stämmen~~ ~~an~~, ~~so~~ ~~fallt~~ ~~der~~ ~~abschließende~~
~~Bestfall~~ ~~an~~ ~~den~~ ~~abschließenden~~ ~~Stämmen~~ ~~an~~ ~~einmal~~.
~~Trifft~~ ~~der~~ ~~Stamm~~ ~~I~~ ~~an~~, ~~so~~ ~~fallt~~ ~~der~~ ~~abschließende~~
~~Bestfall~~ ~~an~~ ~~den~~ ~~abschließenden~~ ~~Stämmen~~ ~~an~~ ~~einmal~~.

§X. ~~Trifft~~ ~~zwei~~ ~~Stämme~~ ~~an~~, ~~so~~ ~~fallt~~ ~~der~~
~~Bestfall~~ ~~an~~ ~~den~~ ~~abschließenden~~ ~~Stämmen~~ ~~an~~ ~~einmal~~.
~~Trifft~~ ~~der~~ ~~Stamm~~ ~~I~~ ~~an~~, ~~so~~ ~~fallt~~ ~~der~~ ~~abschließende~~
~~Bestfall~~ ~~an~~ ~~den~~ ~~abschließenden~~ ~~Stämmen~~ ~~an~~ ~~einmal~~.

§XI. ~~Da~~ ~~es~~ ~~in~~ ~~meiner~~ ~~Finanz~~ ~~Verfassung~~ ~~eine~~
~~Generalsynode~~ ~~auf~~ ~~den~~ ~~Tag~~ ~~von~~ ~~dem~~ ~~Stamm~~ ~~3.)~~
~~besteht~~ ~~sein~~, ~~so~~ ~~will~~ ~~ich~~, ~~daß~~ ~~diese~~
~~mit~~ ~~meiner~~ ~~Hand~~ ~~abgeschlossen~~, ~~und~~, ~~wenn~~ ~~sich~~
~~sich~~ ~~ausgeschlossen~~, ~~ihnen~~ ~~bestimmte~~ ~~Genüß~~ ~~gegeben~~
~~werden~~.

§XII. ~~Da~~ ~~es~~ ~~in~~ ~~meiner~~ ~~Finanz~~ ~~Verfassung~~ ~~eine~~
~~Generalsynode~~ ~~auf~~ ~~den~~ ~~Tag~~ ~~von~~ ~~dem~~ ~~Stamm~~ ~~3.)~~
~~besteht~~ ~~sein~~, ~~so~~ ~~will~~ ~~ich~~, ~~daß~~ ~~diese~~
~~mit~~ ~~meiner~~ ~~Hand~~ ~~abgeschlossen~~, ~~und~~, ~~wenn~~ ~~sich~~
~~sich~~ ~~ausgeschlossen~~, ~~ihnen~~ ~~bestimmte~~ ~~Genüß~~ ~~gegeben~~
~~werden~~.

§XIII. ~~Da~~ ~~es~~ ~~in~~ ~~meiner~~ ~~Finanz~~ ~~Verfassung~~ ~~eine~~
~~Generalsynode~~ ~~auf~~ ~~den~~ ~~Tag~~ ~~von~~ ~~dem~~ ~~Stamm~~ ~~3.)~~
~~besteht~~ ~~sein~~, ~~so~~ ~~will~~ ~~ich~~, ~~daß~~ ~~diese~~
~~mit~~ ~~meiner~~ ~~Hand~~ ~~abgeschlossen~~, ~~und~~, ~~wenn~~ ~~sich~~
~~sich~~ ~~ausgeschlossen~~, ~~ihnen~~ ~~bestimmte~~ ~~Genüß~~ ~~gegeben~~
~~werden~~.

XI. Was ist an Mobilien ... soll für den Raum I ...

XIV. Ob das ist an Manuscripten ... soll für den Raum ...

XV. Meine ... soll für den Raum ...

XVI. Sollte ... bei meinem ...

XVII. Meine ... soll für den Raum ...

XVIII. Mein ... soll für den Raum ...

XIX. Sollte ... bei meinem ...

Handwritten notes on the left side of the page, including 'XII.' and 'XIII.' sections.

Handwritten note: '7 Abteile ...'

Handwritten signature or name.

Handwritten note: 'Fünf ...'

Handwritten notes at the bottom of the page, including 'auf Meßgabe ...'

§ Für näheres Bestätigung meiner Willensmeinung über die Zusammenstellung habe ich die fest zugehörigen Stellen für abwärts, tief gezeichnet.

1.) Nach meiner Seite haben alle in § II benannte ^{oder von H. L. 2000} Kaufleute, für welche keine (L. S. 2. 4. 6.)

2.) Nach meiner Seite sollte von Seite I aus auf eine Seite, für welche keine oder abwärts gezeichnet oder für welche keine Kaufleute sind, für welche keine für welche keine

§ 6.

3.) Nach Seite I für welche keine

§ 7.

4.) Nach Seite II für welche keine

§ 8.

5.) Nach Seite III für welche keine

§ 9.

6.) Nach Seite IV für welche keine

§ 10.

nach Zusammenstellung der Kaufleute

$A \frac{5}{16}$. $B \frac{5}{16}$. ~~$D \frac{3}{16}$. $E \frac{3}{16}$.~~ ~~$F \frac{1}{16}$. $G \frac{1}{16}$.~~
~~oder $D \frac{3}{16}$.~~ oder $F \frac{1}{16}$. $H \frac{1}{16}$.
~~oder $E \frac{3}{16}$.~~ oder $G \frac{1}{16}$. $H \frac{1}{16}$.
 oder $H \frac{1}{16}$.

A oder B oder C $\frac{7}{16}$. ~~$D \frac{3}{16}$. $E \frac{3}{16}$.~~ ~~$F \frac{1}{16}$. $G \frac{1}{16}$.~~ $H \frac{1}{16}$.
~~oder $D \frac{3}{16}$.~~ oder $F \frac{1}{16}$. $H \frac{1}{16}$.
~~oder $E \frac{3}{16}$.~~ oder $G \frac{1}{16}$. $H \frac{1}{16}$.
 oder $H \frac{1}{16}$.

$\frac{7}{16}$. $A \frac{4}{16}$. $E \frac{4}{16}$. $F \frac{2}{16}$. $G \frac{2}{16}$.
 oder $D \frac{3}{16}$. oder $F \frac{2}{16}$. $H \frac{2}{16}$.
 oder $E \frac{3}{16}$. oder $G \frac{2}{16}$. $H \frac{2}{16}$.
 oder $H \frac{2}{16}$.

$\frac{7}{16}$. $A \frac{5}{16}$. $B \frac{5}{16}$. $F \frac{1}{16}$. $G \frac{1}{16}$.
 oder A + C = oder F = H =
 oder B + C = oder G = H =
 oder C $\frac{4}{16}$. oder H $\frac{3}{16}$.

$A \frac{5}{16}$. $B \frac{5}{16}$. $D \frac{3}{16}$. $E \frac{3}{16}$.
 oder = C = oder D $\frac{5}{16}$.
 oder B = = = C =
 oder A $\frac{8}{16}$. oder D $\frac{3}{16}$. $E \frac{3}{16}$.
 oder B = = = C =
 oder C = = = E =

$\frac{7}{16}$. Die Zahl. Nach $\frac{12}{16}$.

nos. 17/9/49.

Herrn D. jur. Hugler Postgabenverwalter.

Vorgestern habe ich die D. Reichsische Karte verlesen, in
der Revision der in Art. 14. des Inventar aufgeführten Gegenstände,
nämlich: Buchstabenregister, Quartgenosse u. c. (als solche lediglich
des Casuarien der D. Kammer. Prüfung beizufügen) vorzunehmen.
Ich bitte mich in Folge dessen zu nebststehenden Bemerkungen
verantwortl.:

- Art. 38. In Verabstimmung General-Regulativ über 21000. zu stehen
des Gabs. Neef hat sich nicht vergewissert, weshalb ein
Kauf nicht contract, inbegriffen: Conto Cont. mit Gabs. Neef.
- Art. 42. An der, zu den für benanntem 3. Leihjahren Obligationen
gehörigen, N. 8994. finden sich die zwei Coupons p. 1. Jan. u. 1. Juli 1850
mit 1. Jan. 1851. nicht vor, weshalb die selben verfallen sind.
Sollten jene nicht etwa bei oder nach der Inventur
eingetwas in Wahrheit worden sein?
- Art. 51. Ein für mit 1500.- Credit aufgeführte Anst. Obligation
h. D. N. 3587. lautet in der Wirklichkeit nur über 150. -
Das bawen Gut, so wohl in Gold als in Silber, stimmt mit der
Angabe der Inventur (Art. 3. u. 4.) überein. Die silbernen Dankbezüge
(Art. 5.) finden sich aber nicht vor.

Druck



Unter den Obligationen befinden sich mehrere, von welchen verschiedene
Zinscoupons fehlen; auch soll, nach Angabe des H. Müller, eine der
Kursanweisungen unzugänglich sein. Ist die Prüfung befristet
und scheint es angemessen, diese Kosten sofort anzurechnen zu lassen?

Von Herr. Postgabebureau mir über diese Angelegenheiten eine
gefällige Ansicht mitzutheilen, zinsen ich sehr dankbar

Frankfurt den 17. Sept. 1849.

H. Müller



Handwritten marks on the left edge of the page, including a small '2' and other illegible characters.



[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

Steffe Becker

3
Zu Erhaltung der Rechte der hiesigen
der hiesigen Bürger und Gewerbetreibenden
nach dem Gesetz, in dieser Sache vor dem
Gericht im §. 24. des Gesetzes vom 1. März
1836, welche gütlich oder nötigenfalls auch
zwangsweise, und zwar in dieser Sache
daselbst in diesem Sinne zu vollziehen
sind. Frankfurt, den 3. Mai 1836.



Dr. Christian Ernst Krafft.



40
Hochst am 30. May 1832

Wohlgeachteter Herr Professor!

Mit der herzlichsten Liebe so bald als möglich und die Ihnen
Hochachtung zu senden. werden die mich aber so
benutzen all so fern in dem manich Mannes Zustand
sich seit einigen Tagen sehr verbessert; in Verbindung
Ihrer dem benutzend trotz der Doctor Krankheit
sichs lassen Abzweigung von manich Mann
gesundheit, allein trotz dieser ist ab mir doch immer mehr
wenn die Wohlgeachteter Herr Professor Ihre Doctor Krankheit
mit Frau nicht so allan Markt in Frankfurt, und deshalb
wünsche die guttich überbringen dies ab mir mündlich zu be-
morden, wenn ab Frau möglich ist und die Ihnen Hoch
achtung zu senden, in der großen Hoffnung manich Liebe
gütige genehmigung

gütigen Zustimmung voll
A. L. Beckner geb. Sprenger.

Handwritten text in a cursive script, oriented vertically on the right side of the page. The text is faint and appears to be bleed-through from the reverse side of the paper. It is arranged in approximately 12 lines, though the individual characters are difficult to decipher due to the fading and the angle of the page.



H. Wallgöbmann

Von Professor Doctor Neuf

in

6
30-E

Frankfurt am.

Rechnung
für

Johann Baptist Haas zu Frankfurt
am

sonntäglichen Besuche seit zu Oberrhein
für Anzeigen und Mandat-Gebühren.

1836	Tag		fl.	kr.
Sept.	21	Inspiration des St.	1	12
Oct.	11	Rechnung	1	12
"	-	Inspection	1	-
"	25	für Protocoll	1	38
"	"	Haupt N ^o 4 zur Vollmacht	-	50
"	"	Haupt N ^o 4 zur Ergänzung des Eintrags nebst dem Antrage auf den Titel	-	20
Nov.	3	für Protocoll	-	50
		für 10 Anzeigen nebst fester Rechnung und Eintragsgebühren d. 1 p. 30 kr.	4	-
			15	20

~~Summe 20 22~~

Obige Rechnung ist
korrekt.

Carl Müller's

5-32
1836.



Diese fides unterzeichnete habe ich für den Herrn Dichter
 Mees. Neeff in Frankfurt an der Ost. Ostweg nach Haderb.
 Gülden in 124 Rthl sind in obige Antinung zu verfallen,
 dieser Ostweg angeschlossen mit in unpublischen Formieren sollte
 Geburtsjahr 1827 angeführt mit Geld zwanzig so lange
 abgetragen die obige Haderb Gülden bezahl sind.
 Mit angeschlossen dieser beidlich angeschlossen, aufhalten
 mit allen Einreden gegen diese Antinung. Künftl wird
 Entschlossen sein nicht aufzugeben. Bei Forderung mit
 Bezug. - Schrift an dem eigentlichen Antinung.
 Haderb. den 7. Januar 1827. -

Johs. Aug. Becker
 Anna Catharina Beckers
 geb. Tyrannus.



Madame Becker.

Becker

Ein Dornapfel auf Alacord, Darmstadt, Hochschule für und für — 49.
 Ein Mess Laten in der Herbstmesse 3 mal in die Kasse einstecken — 27.
 Ein Wallmuff zu Nyländerung wegen Packer — 30.
 Ein Ding und ein Alacord zu S. Kegel — 6.
 bezalt) Kosten an Spillspieß Dick wegen Packer Land Prüfung — 7. —
 8. 52.



[Faint, illegible handwriting, likely bleed-through from the reverse side of the page.]



36
Loeckst 9m 3 24! Feb. 1832.

Wohlgeachteter Herr Professor!

Abenmal bei uns so fern die gültigste zu bitten wann
Mann so bald als Ihnen möglich ist, die Herr Herr Leber
ihm anzuweisen zu lassen, das 9. d. Monat würde es zum
zweiten mal abzugeben, darüber H. D. fließt Ihnen ein
über dem was ich damals in Kenntnis gesetzt hat es bestand
für ^{die} diese Zeit in der weise, und die Öffnung der letzten Operation
loda für ein Fingerring und bei der Öffnung ein Lagen ließ es
glücklich war, und zwar hat es wieder einmal dem Adman
und sieht für so gut zu sein, und ja die bestimte H. D. fließt
bis künftigen Montag ihm abenmal abzugeben, und
das falls was auch es sein mag Ihnen,

Sie müssen die bitten mich bei der Öffnung alle Ihre
Pfeilschüsse anzusehen, das werde ich aber mit einem Punkt
einfach mich bei Ihnen anzusehen lassen und die
Lieberung call Waffern

A. Cuf. Loden gab Grönung.

1799

[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]



Faint handwritten text, possibly bleed-through from the reverse side of the paper. The text is illegible due to fading and the angle of the page.

Faint vertical text, possibly bleed-through from the reverse side of the paper. The text is illegible due to fading and the angle of the page.

H. Waffelbaum

Emr Professor Doctor Neef

J. güter

in

Becker
N.

Frankfurt am

Lieber Herr Professor.

Hochachtungsvoll Frankfurt den 4^{ten} Decbr. 1831.

Mein Vater wünscht sehr daß Sie ihn seine Versicherung, wann
es auf, wegen Ihrer übrigen Punkten besprecht, auf irgend
Abend sagen könnten, sich besprechen müßten.

In aller Achtung die meine Vater von der Handwriste
seiner fünfzigjährigen Aeltern sendet, scheint ich sehr daß
wollen mit seinem Leben verbunden nicht von mir.

Man kann wohl erwarten sich dieser an Sie, die Sie seine
Haben schon von längerer Zeit kennen und Sie in den übrigen
(wie er sagt) gesunden und kräftig sich fühlt, so daß er
mit Ihrer Hilfe baldig von seinem gegenwärtigen
Uebel wieder befreit zu sein.

Unter freundlicher Empfehlung von meinem Vater
in Bezug auf die mit vollkommenster Hochachtung

Lisette Becker.

(in Solingen verfaßt)



UNIVERSITÄT FRANKFURT AM MAIN

V. Moslyborau

Lehrer Professor Doctor Neef
im Kurbayrischen Hofe.

in
Sachsen
in Dresden

Frankfurt am M.

99

Lieber Herr Professor

Da bei uns immer Uebel, unanständig und unheimlich
seyn sollen gezeigt we. Was das für ein sitz hat so
wünschenswert doch sehr daß auch die dir so sehr und
mit ihr das und noch dabei zu thun bestimme
möglich. Die mir das nicht das so sehr verbindet
mich die dir das sehr mit dem auch mir auf
ganz kurze Zeit sein sehr angenehm wollen.

Mit freundlicher Begrüßung
Ihr ergebener

Hochst. Am 14. Decbr. 31.

Gott. Aug. Becker

Handwritten text, possibly a signature or date, located at the top right of the page.

Faint, mirrored handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page, covering most of the central area.

007

[Faint, illegible handwritten text, possibly bleed-through from the reverse side of the page]

54
11

V. Weylsborn
Jenen Professor Doctor Neef
in

Frankfurt am.

65

Frankfurt a. M., den 1. October, 1838.

Herr Hofrath Rousseau

gelieben

an Doctor Neeff

<i>für medicinische Behandlung</i>	<i>fl.</i>	<i>kr.</i>
<i>seit April 1837</i>	<i>14.</i>	<i>—.</i>
<i>May 1838</i>	<i>1.</i>	<i>—</i>
	<hr/>	
	<i>f. 15.</i>	<i>—.</i>



an Doctor Neff

H. Wohlgeborn
Flora Hoff. Rousseau.

Frankfurt a. M., den 10. April 1836.

Herrn August Becker

gelieben

an **Doctor Neeff**

für medicinische Behandlung

fl. kr.

laut mehrfach übersandter Rechnung: 100 " — .

Frankfurt a. M. den 17. Dec. 1784

Sehr geehrter Herr

an Doctor Neff

zur unternichtlichen Abhandlung

der

In Liquidationssachen der Pfändigen ist nachstehendes für
Falkmann & Streng Liquidanten @ der Pfändigen
Sachen Contradictor Liquidanten ist der Befehl:

II. B., die aufgetragenen Pfändigen, können, falls
sich ihre Forderungen begründet und erwiesen
sind, vollständig befriedigt werden, nämlich:

p. p. — —
15/ Herr Dr. med. Knapp, hat in Gemäßheit Decrets vom
4. Juni 1834, bei Herausrichtung des Pfändens, in
der vor der Pfändungskommission auf Montag den
11. Januar 1836. Mittags 10. Uhr unbeanstandet
Luzpafet sein Gut zum Befehl der Auslieferung mit
seiner überausreichen Kaufung fas. ger. [21] anzulie-
gen, und die Möglichkeit seiner Forderung von 72.
zu befriedigen.

p. p. — —
Decretum Mandatgericht den 30. Novbr. 1835.

Falkmann

coll

Ano. 98. Dec.

H. Dⁿ med. Neeff.

und Oberster Rat

ad 446



Auf Protokoll der Geistl. Commission des 11 et 12
19 Januar a. c. in Puffen Streng & Creditores, in specie
des von dem Herrn D. med. Noeff gelieferten
allg. Secretariat.

Zu dem Oben.

Wird die Forderung des Herrn D. med.
Noeff, für ärztliche Besorgung im Betrag
von 72 fl. für richtig erklärt.

Decretum d. d. Geistl. 20 Januar 1836

copy

Jarlsman



Ino. 23. Darm.

Johann D. Meff

Protok. d. Dir. d. Mus.
f. A. 302

D. 1735 d. 8. Maj, hochw. Herr Gabriel Dyrren
 u. ux. Maria Sibylla, geb. Gackert, und
 Johann Valentin Dyrren u. ux. Anna Christina
 geb. Gackert, und Ernst oder Jung. Johann
 Ludw. Dyrren, und zuigsten an, da ihr Dischwager
 Walter Samuel Gackert starb, und Gackert
 sein Erbglück, das der Tochtermann oder Diswager
 Gabriel Dyrren et ux. Maria Sibylla die
 beiden Töchter N. 11 et 12 auf dem Samstag
 übergeben solten, d. d. 27. Jan. 1735,
 transportirt, und ihnen zu schreiben gelassen
 haben wolten; Worin dann willfahrl. worden
 Frankfurt ut supra
 Extr. Stadt. Prot. p. 196, *Edenly*
 End

Handwritten text in a cursive script, likely a letter or document, written on aged paper. The text is oriented vertically on the page. The ink is dark brown, and the paper shows signs of wear, including a horizontal crease and some discoloration. The script is highly stylized and difficult to decipher without specialized knowledge of the language and dialect.





Nr. 41, 42.

Loosarten Obligations mit Coupons.

Massäische — — —

Wendische — — —

Württembergische — — —

Leusbacher 25 f. Loos.

— 50 f. Loos.

Spin und Logarithmen von Jacob Müller.

Pythagoras von Walb,

Boll,

Vielfalt,

Wöll,

Topologie.

General Pythagoras von Gebwiner Mantf.

Logarithmen von Carl Brückner.

Concepte einer Geometrie.

Geometrische Lebensversicherungsgesellschaften.

Lebensversicherungsgesellschaften.



Dr. Weylbaum

Prof. Dr. Neff

Six

Swandföster Obligazionen mit Coupons.

109

Maffäijfen - - -

Badna'ijfen - - -

Wänsanabangijfen - - -

Wänsfäijfijfen 25 f. Loos.

— 50 f. Loos.

Sijfen velt Lagafijfen von Jacob Müllner.

Sjyoffekas: Wälb,

Soll,

Sialfela,

Möll,

Sopelafar,

Gransal Sjyoffekas Gabvänder Marff.

Sjyoffekas von Carl Strickner.

Concyp. nainat. Fastanab.

Goffäijfen Labvänder Sjyoffekas Sjyoffekas.

Sjyoffekas Sjyoffekas Sjyoffekas.

752 48.VIII. 22.

6800 fl. -
 1150.
 300.
 2150.

12/20 / 1. 2/3
 30.

10400

10400.
 7637.
18037
 21000.
 4000.
40000

Josua
Kugler
Kollgubauer
Fran

Fayian.

- x) - Zwei Baumstämmen 25 f. Loos, Nr. 90,088 & 90,089 : f. 46.—
Wieder d. H. Fabr. gezogen.
- Ein Baumst. 50 f. Loos, Nr. 99,797 61.—
Wied. d. 2. Fan. gezogen.
- Silberfayian von H. Carl Pfeiffer (4000.—)
- Silber, nebst Lagnfayian von H. Jacob Müllers & uxor . . . 2300.—
- Grauesalffayian auf d. d. Vermögen meines Bruders ()

Zufätze.

- Adm. Friedr. Wall & Frau Elisabeth. Sigg, geb. Wall,
(nebst d. Mops & uxor.) 3900.—
- Kaspar Mayer 4400.—
- Gott & uxor, Zimmermeister, 2500.—
- Jacob 3272.—
- Elender & uxor (nebst d. Mops) ~~3500.—~~

- Wun. Dinalfelm 2250.—
- Han. Ludw. Möll 3000.—

- x) 1 Klaff. Landrentkassens. Obligation, E. 683. (Zinsen 1. Jan. & 1. Jul.) . . . 500.—
- 1 " Romanial " " " E. 2187. (" 1. Apr. & 1. Aug.) . . . 500.—
- 3 Württemb. Oblig. à f. 1000. (2388. 2707. 5029. (Zinsen 1. März & 1. Sept.) . . . 3000.—
- 3 Badische Eisenbahn Oblig. à f. 500. B. 8993. 8994. 10276 . . . 1500.—
(Zinsen 1. Jan. & 1. Jul.)



[Faint, illegible handwriting on aged paper]

Jährl.
Capital. Zinsen.

Frankfurter Obligaz.

A. 176.	/ 1,000.	/ 35.-
780.	1,000.	35.-
781.	1,000.	35.-
782.	1,000.	35.-
1854.	500.	17.30
1855.	500.	17.30
1856.	500.	17.30
1857.	500.	17.30
1858.	500.	17.30
3886.	150.	5.15
3890.	150.	5.15

11 Hüt. / 6,800. / 232.-

B. 2537.	300.	10.30
2649.	150.	5.15
	300.	10.30
3 Hüt.	/ 450.	/ 15.45

C. 1248.	500.	17.30
1295.	500.	17.30
1761.	500.	17.30
3652.	150.	5.15
A Hüt.	/ 1,150.	/ 40.15
		17.45

D. 694.	1,000.	35.-
773.	1,000.	35.-
3587.	150.	5.15
3 Hüt.	/ 2,150.	/ 75.15

20 Hüt.	/ 11,050.	/ 386.45
7	6,937	269.30
	17,987	655.75

18 Hüt.	/ 10,400.	/ 364.-
7	7,937.	314.30
	18,337.	678.30

Frankfurter 25 f. Loose,
 Nr. 90,088 u. 90,089.
 Würden von 25. Sept. gezogen.
 Loose 50 f. Loose,
 Nr. 99,797.
 Würden 1. Juli gezogen.
 Nassauische Oblig. v. Löffelst.
 Landbesitzkass. E. 683.
 Romanialkass. E. 2187.
 Zinsen 1. Okt. u. Aug.

Badische Eisenbahnobligation

B. 10276. Zinsen 1. Jan. u. Jul. 500.- 17.30
 B. 8993. 500.- 17.30
 B. 8994. 500.- 17.30
 Württemb. 4 1/2 proc. Oblig.
 L. 2388. 1,000.- 45.-
 2407. 1,000.- 45.-
 5029. 1,000.- 45.-
 Zinsen 1. März u. Sept.
 Sibir u. N. Pac. Mälles & u. 2,300.- 92.-
 2,000.- 80.-

Schuldschein u. N. Carl Reiter.
 Quasiallypolsch von
 J. F. u. J. K. A. H.

Landraufdenbauflaggen
 bau, Nr. 236

7	6,937.	269.30
7,937	314.30	
7,637.	302.30	

Jährl.
Capital. Zinsen.

Curr 47. X. 20.
Frankf. Obl. 93 1/4

28 1/2 90
Lohnen 97A-13

89 1/2



Zufätze.

	Capital.		Zinsauszahl.	
	f.	sr.	f.	sr.
Winn <u>Ericson's Walb</u> , (Kaufes Moß & uxor) C. 109.	5,200.	—	221.	—
4 1/4 proc. Zinsen, 20. Apr. u. Oct. ja f. 110 r 30 sr.				
Fof. <u>Kopparnifer</u> , Gastau u. Gastenfab, Staatsf. Gp. marling, Gausau B, N. 992, 993, B. 994, 1000.				
4 proc. Zinsen, 30. Apr. u. Oct. ja f. 88.	4,400.	—	176.	—
<u>Boll</u> & uxor, Zimmermeister, C. 112.				
4 proc. Zinsen, 1. Apr. u. Aug. ja f. 50.	2,500.	—	100.	—
<small>(Wittens Gaffe No. 17)</small>				
Winn <u>Ludw. Möll</u> , C. 52. Jahrs Lohn <u>Winn Möll</u> .				
4 proc. Zinsen, 23. Mai u. Nov. ja f. 60.	3,000.	—	120.	—
<u>Winn Jinfala</u> , K. 157.				
4 proc. Zinsen, 13. Mai, Aug., Nov., Feb. ja f. 22 r 30 sr.	2,250.	—	90.	—
Zufätze	17,350.	—	707.	—
von voriger Seite	17,187	—	678,30	
	18,337	—		
	35,687.	—	1385,30.	
Gefalte:			1659.	16.
Summa der jährl. Zins u. Gefalte			3022,37	
			3044.	46.
von Müller weniger:			12.	—
			3032.	46.

4 2 450 ✓
 2 400
 3 300
 5 50
 1 300
 1500

<u>Zinsen von Staatspapieren</u>		f. 24.	<u>Laufzige Einzahlungen,</u>		f. 24.
<u>im Geschäftsjahr.</u>			<u>von Geschäftsjahr.</u>		
Jan. 2.	Coupons n. Frankf. Oblig.	238. —	Jan. 1. Kassion, 4 ^{te} Quart.	100. —	
—	— — Baden. —	26. 15.	— — Gofalt, 1 ^{te} Quart.	157. 30.	
—	— — Nassau. —	8. 45.	— — Einzahlung	52. —	
Apr. 1.	— — — —	8. 45.			
	Roll	50. —			
12.	Müllers	46			
13.	Dialfalm	22. 30.			
16.		67. 30.	Apr. 16. Fütz.	25. —	
May. 1.	Coups. n. Würst. Oblig.	77			
31.		10. 30.	May. 31. Hoff.	112. 30.	
Apr. 1.	— — Frankf. —	15. 45	Apr. 1. Kassion 1 ^{te} Q.	100. —	
20.	Wahl.	110. 30.	— — Gofalt 2 ^{te} Q.	157. 30.	
30.	Kapitalzins	88. —			
May. 13.	Dialfalm	22. 30.			
16.			May. 16. Fütz.	25. —	
23.	Möll	60. —			
Jun. 30.	Müllers	40. —	Jun. 30. Hoff.	112. 30.	
Jul. 1.	Coups. n. Frankf. Oblig.	40. 15.	Jul. 1. Kassion 2 ^{te} Q.	100. —	
—	— — Baden. —	27. 45	— — Gofalt 3 ^{te} Q.	157. 30.	
—	— — Nassau. —	26. 15.			
Aug. 1.	— — — —	8. 45.			
	Roll	8. 45.			
12.	Müllers	68			
13.	Dialfalm	22. 30.			
16.		67. 30.	Aug. 16. Fütz.	25. —	
18.			Aug. 18. Logat.	27. 16.	
Sept. 1.	Coups. n. Würst. Oblig.	77			
30.		75. 15.	Sept. 30. Hoff.	112. 30.	
Oct. 1.	— — Frankf. —	75. 15.	Oct. 1. Kassion 3 ^{te} Q.	100. —	
20.	Wahl.	110. 30.	— — Gofalt 4 ^{te} Q.	157. 30.	
30.	Kapitalzins	88. —			
Nov. 13.	Dialfalm	22. 30.			
16.			Nov. 16. Fütz.	25. —	
23.	Möll	60. —			
Dec. 31.	Müllers	40. —	Dec. 31. Hoff.	112. 30.	



22

גלגל 1845, 46, 47.

ה	8	✓
ה	20	
מלת	477.170	600
ה	520	65
ה (A.)	43.	
ה (B.)	53	
ה	131.	4000
ה	7	
ה	150	
ה	120	
ה	1000	
ה	200	
ה	100	
ה	850	
ה	300	
ה	100	
	3624	<u>3748</u>

A. ה	10. —
ה	12. —
ה	4. —
ה	2. —
ה	15. —
	<u>43. —</u>

B. ה	10. —
ה	3. —
ה	10. —
ה	11. —
ה	5. 24
ה	14. —
	<u>53. 24.</u>

C. 1845	1532. —
1846	1140. —
1847	1142. —

ה	3023
ה (C.)	1100
ה	4123
ה	<u>3748</u>
ה	<u>375</u>

300 ✓, ה 123 ✓, ה 3748.

ה	400
ה	200
ה	200
ה	800



ref. 2/9/49

Herr. Messyabofne

überfandte ich neulich, nach dem Tausche des
Herrn Prof. Kavenberg, die Druckfärb-
büchse des von mir hergestelltem ~~prophylaktischen~~
Herrn Friedrich Messy.

Empfehlungskarte

prophylaktisch

Druckfärb von 1. Aug. 1849.

Johann Müller

Alle

Dr. Theodor II Hofmeier Rath Frankfurt

Inverfial. Cobpfafs. Autor: der am 15. Juli 1849 dafur vor-
genommene

maße

der Landesregierung des Landes
Hochschule der D. Rechte
Zur Befreiung

Dr. med. Christian
Ernst Meffert

Dr. med.
Christine Ernst Meffert, Professorin
hat am 20. Juli 1843
erwähnt am 18. Juli 1849 bei
dem Hofmeier eröffnet, mit der
gesetzlichen Bewilligung
Hochschule der D. Rechte
Hochschule der D. Rechte
Befreiung zu bewilligen
eingeführt. der Hofmeier hat, um die

Uebersicht

hofft, unter die...
zu den...
es ist...
gesetzliche...
unter...
falls...
Hochschule...
unter...
Dr. med. Christian
Hochschule...
unter...
Hochschule...
unter...
Hochschule...
unter...

Mit Anlage 1.

2
Friedrichs Erbprinzen autorisierung zu dem
Akt der Aufnahme, den gemachten Gesandten
Johannes die Verzeichnung des Kurfür-
stlichen Neustädter und aufwärtigen
Lernzweigs der Universität zu
gleichem Weise in die für angefallen,
an Erbprinzen neuzusetzen

In Altem: patris de curia
Jesu: patris de d. Neustädter
Kurfürstlichen Universität



aus dem fünfzigsten Leinwand-Register wurde
Copulirt 1 October 1811 in Würzburg

Johann Christian Ernst Neeff, fünfzigster Leinwand, Doctor med.
 praktischer Arzt, Professor und Offiziant,

der verstorbenen fünfzigsten Leinwand und Zinn-
 einprägung, mit der Witwe des Johann Georg Neeff, seiner
 verstorbenen Gattin Maria Margarethe, geborenen
 Eckhard, adelicher Person,

geborenen 23 August 1782.

mit
Leinwand Anna Maria Johanna Crescentia Fischer, aus
 Würzburg,

der verstorbenen sechzigsten Leinwand und
 Silber und Kupferarbeiten Johann Georg Aldebert
 Fischer und seiner Gattin Maria Anna, ge-
 borenen Valler, adelicher Person,

geborenen 29 December 1780.

zu Würzburg.

aus dem Leinwand

Uxor 30 September 1812 et } verstorben.
Maritus qua Vid 15 Juli 1849 }

Leinwand des fünfzigsten Leinwand-Register
 fünfzigster Leinwand

mit dem Neffen Johann Ge.
 de N^o 1811 - 1812.

Leinwand

verpflichtet, welches mit (Rechnungen) hinsichtlich der
sind.

Frankfurt a. M. den 31. Juli 1849.

Königl. Kirchenratskommission
in fidem

(L. S.)

von J. A. Sackreuter
Kirchenratskommission. Vic.

Auf Commission = Selbstschrift entworfen von Dittmar
 der Administration des medicinischem Instituts
 der Dr. Senkenberger'schen Dittung, im Auftrag des
 Herrn Dr. Med. Christian Ernst Neff, entz., mit Datum
 de j. 2. Aug. 1849. in Frankfurt.

Es hat der Herr in Disposition der Herr
 Dr. Senkenberger'schen Dittung, im Auftrag des
 Herrn Dr. Med. Christian Ernst Neff, entz., mit Datum
 de j. 2. Aug. 1849. in Frankfurt.

Wort = August II

Dr. Senkenberger

Ans. 14. Aug.

N. 30.

Jur. ²⁸Thys: prim: Dr. Varentrapp.

Das Dispositum von Würzburg de 6 & per. 13. Aug.
1849. in Bezug auf die Klausur des nun verstorbenen
Lehrers durch Dr. Med. Christian Ernst Neefz ist
ist dokumentiert:

Es ist Abschrift dieses Dispositums dem
Lehrer des nun verstorbenen
Lehrers von Würzburg am 13. Aug. 1849.

Wald Gernst II

Leipzig

Ch
A
(

S
m
C

Abtschrift vom 13. Aug 1849

No 3503

(Quint
Nof 350)

Wünzburg den 6 Aug 1849.

Der
Königlich Orienstlich- und Nordgericht
in Wünzburg

an
Der Nordgericht II der für den Nordgericht

Eulgen des Illu des
von Professor Dr
Ch. Ernst Neff.

In folgender dem vorerwähnten Inquisition
vom 27/28 u. M. über unsern vize erlingend
in der beylandischen fassung sein über wistig
aufgelut zu Pullung in der Abtschrift der Eulgen
willigen Inquisition des für den Professor Dr Ch.
E. Neff d. d. 30. July 1843 im Namen Will des für
Ingenen unmittelbar wir die erden und binden
Abtschriften, der vorerwähnten des mit der zu
stellung der selben beauftragten gericht
in dem 26. In März. Davin des für vom 11. 1840:
w. I. und die Davin Carburu Will über für
vom 27 März 1846 von Professor Dr
Inquisition des für

als Dir.
J. Neff

J. Neff



[Faint, illegible handwriting, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

Bl. - 30.
Kortlandt 1. 17.

pro copi: Dist. 12x
F. 59r.

Jan. 14. Aug.

Suron Phys: prim: Dr Varrentzsch

unter Aufsehung der Leitzung der Arbeit in
Kraft der moldesten zu werden pflegt, was
in möglichst bester Weise, der gleichzeitigen
Kraft zu sein.

2. In den Jahren, welche häufig die Anwesenheit
aufstellen der Arbeit aufgeben lassen,
die sonst zu sein als unmittelbare Arbeit
wegen der Anwesenheit der Arbeit
zu sein als der Arbeit zu sein.
3. In den Jahren, welche häufig die Anwesenheit
aufstellen der Arbeit aufgeben lassen,
die sonst zu sein als unmittelbare Arbeit
wegen der Anwesenheit der Arbeit
zu sein als der Arbeit zu sein.

und steht meist in der Arbeit zu sein.

5. In den Jahren, welche häufig die Anwesenheit
aufstellen der Arbeit aufgeben lassen,

die Arbeit zu sein als der Arbeit zu sein.
in der Form in der Arbeit zu sein.
die Arbeit zu sein als der Arbeit zu sein.
die Arbeit zu sein als der Arbeit zu sein.
die Arbeit zu sein als der Arbeit zu sein.

In der Arbeit zu sein als der Arbeit zu sein.
die Arbeit zu sein als der Arbeit zu sein.
die Arbeit zu sein als der Arbeit zu sein.

Anlage 2 126

Erpbenigung der Leibeserben des hiesigen Bürgers des freien Markts
Sonderstadt vom 17. August 1849 - Ad. der Kommission und der hiesigen
Verf.-Pris. L. 2. D. med. Christophern Ernst Kneff u. a. in Wetzlar.

Mitzügen
mit

Anlage 3

dem Nachlassverwalter des katholischen Pfarrers zu Haug
in Würzburg.

Im Aufse am hiesigen Ort sind am 1. 1846: /
am 27. März 2. Alts ist zu Würzburg D. I. N. 193. am
Katholischen Pfarrer in einem Alts von 80 1/2 Aufse am hiesigen Ort
am 30. eudem hiesigen Ort.

Sabina Will, geborene Fischer

von Giebigheim.

Mutter des Capitularverwalters Ignatz Michael Will zu Röttingen,
katholischer Religion

sowohl

Im Aufse am hiesigen Ort sind am 1. 1846: /
am 11. Mai 7. Alts ist zu Würzburg D. I. N. 193. am
in einem Alts von 84 Aufse am hiesigen Ort am 14. eudem
hiesigen Ort.

Margaretha Fischer

von Giebigheim,

Weser des verstorbenen Majors. Nebenbater Sohn
Georg Fischer, katholischer Religion.

Verstorbene Mitzügen werden hiermit durch
eigene handschriftliche und bürgerliche
Siegelschein bestätigt.

Würzburg 15 August 1849.

Königl. Katholischer Pfarramt zu Giebigheim
(L. S.) Georg Fuchs, Pfarrer

Armenstammung wegen baulichkeiten und insul-
ber so gut als sie in demselben der Dinstler, Dinstler,
u. s. w. von dem Armenstammung Dinstler wegen
sollte man nicht so werden können, nicht so
Dinstlerstammung wegen in demselben sein.
Ich habe geflucht und die in demselben sein zu
nicht können. Ich weiß, dass die Armenstammung
zu einem Armenstammung wegen nicht so
man kann Armenstammung über den in demselben 38
nicht so sein, sondern über den Armenstammung
12000 finant jährlich besetzt, und zwar in
so man kann, als selbst die Armenstammung
höufig, nicht die Armenstammung sein, sondern
den bei dem Armenstammung wegen
zu sein den Armenstammung und die Armenstammung
den, wenn Armenstammung wegen.
In dem Armenstammung bei zu sein
man, so nicht die Armenstammung wegen
bestehen, als man nicht über den Armenstammung
abwärtend Armenstammung Armenstammung
geben können, nicht man Armenstammung
sich man Armenstammung bis jetzt man
nicht man Armenstammung wegen zum Armenstammung
man Armenstammung zu sein Armenstammung
den. Ich bitte in demselben Armenstammung:

" die Armenstammung wegen zu dem Armenstammung
sich Armenstammung zu sein.

Dr. G. Binding, T. m. n.

Armenstammung

Armenstammung

Die Armenstammung wegen man nicht man Armenstammung
sich man Armenstammung wegen den Armenstammung
Armenstammung



Fortsetzung Dr. G. Vinding I, bei dem vorläufigen
 Verdikt des II. Instanz so wie bei allen sonstigen
 fingen Beförden Alles dasjenige für mich zu thun
 und zu erklären, was zur Beförderung und
 Aufbahrung meiner Rechte aus dem T. Instanz
 mir zu thun ist. Dr. Med Christian Ernst Neeff,
 wegen unferndlich vdr. dinstlich vrschied, in
 besondern für mich d. Instanz bei der Beförden,
 Anträgen zu stellen, erklärungen abzugeben, un-
 tersuchen zu lassen und darüber zu urtheilen, und
 mich über die actio und passio d. Instanz zu
 erklären, zu thun, zu lassen, zu lassen, zu lassen
 die Instanz Beförden, dinstlich.
 Dr. G. Vinding I, Frankfurt am M. d. 18. Aug. 1849

Jacob Neeff
 Johannes Neeff
 Margaretha Neeff

(Dinstl. 3. 5.) (Med. 18. 8.) Ordnung 2

Auf demselben Instanz f. d. Instanz d. Instanz
 Dr. G. Vinding I zu Frankfurt am M. bei dem
 Verdikt des II. Instanz so wie bei allen sonstigen
 fingen Beförden, Alles dasjenige für mich zu thun
 und zu erklären, was zur Beförderung und
 Aufbahrung meiner Rechte aus dem T. Instanz
 mir zu thun ist. Dr. Med Christian Ernst Neeff,
 wegen unferndlich vdr. dinstlich vrschied, in
 besondern für mich d. Instanz bei der Beförden,
 Anträgen zu stellen, erklärungen abzugeben, un-
 tersuchen zu lassen und darüber zu urtheilen, und
 mich über die actio und passio d. Instanz zu
 erklären, zu thun, zu lassen, zu lassen, zu lassen
 die Instanz Beförden, dinstlich.



zu werben, und bei nachstehenden Anwei-
sungen mit dem Tugend Tugend über den
Kurs der auf dem Ozean der Dazwischen
abzusenden und in der Dazwischen
für den in dem Dazwischen zu lassen
Dazwischen der Dazwischen den 16 August 1849.

Kommunikation, Tugend der
nachstehenden Dazwischen
Dazwischen Tugend der Dazwischen

Die Kommunikation nachstehenden Tugend der
Kommunikation Dazwischen wird bei Tugend der
Dazwischen den 16. August 1849.

Königreich Tugend und Tugend
(L.S.) Tugend
Tugend

Tugend

[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

2077

Dur Administration des universitaires Institut
dur Kunstschule zur Kunstschule.
Frankfurt am Main den 7. September 1849.

Hochzuverehrl. II

D. Leykauf
Hoch. III.

Ans. 10. Sept.

pr. 7. Sept. 1849.

Sehr löbliches Hochzuverehrl. II
Erlaubt zu erwidern und zu versichern
anzunehmen.

Charmant

den fünfzigern Bürger Jacob und Johannes
Neff, so wie den fünfzigern Bürger
Margaretha Neff,

Wid. Ant. 1. & 2.

zur Dr. Christian Ernst
Neff'schen Kunstschule.

Sehr geehrte Phys. pr. Dr. Varentzsch